

Stenographisches Protokoll.

49. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich.

Mittwoch, 21. Dezember 1949.

Inhalt.

1. Bundesrat.

Neuwahl des Büros (S. 886).

2. Personalien.

Entschuldigungen (S. 844).

3. Bundesregierung.

- a) Zuschrift des Bundeskanzleramtes, betreffend das Bundesgesetz über die Führung des Bundeshaushaltes von 1. Jänner bis 30. April 1950 (S. 844);
- b) Zuschrift des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Dr. Kolb, betreffend seinen Verzicht auf die Stelle des Vorsitzenden des Bundesrates (S. 844).

4. Verhandlungen.

- a) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. Dezember 1949, betreffend die Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz-Novelle.
Berichterstatter: Eggendorfer (S. 844 und S. 853);
Redner: Ing. Rabl (S. 845 und S. 849), Skritek (S. 846), Ing. Ferschner (S. 848) und Beck (S. 852);
kein Einspruch (S. 853).
- b) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. Dezember 1949, betreffend die Liquidation der österreichischen Wirtschaftsverbände.
Berichterstatter: Dr. Fleischacker (S. 853);
kein Einspruch (S. 854).
- c) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. Dezember 1949, betreffend prozeß- und exekutionsrechtliche Sonderbestimmungen für schutzwürdige Unternehmungen.
Berichterstatter: Dr. Lugmayer (S. 854);
kein Einspruch (S. 855).
- d) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 7. Dezember 1949, betreffend außerordentliche Maßnahmen auf dem Gebiete des Apothekenwesens.
Berichterstatter: Eckert (S. 855);
Redner: Ing. Rabl (S. 855);
kein Einspruch (S. 855).
- e) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 7. Dezember 1949, betreffend die 2. Novelle zum Arbeitsinspektionsgesetz.
Berichterstatter: Flöttl (S. 856);
Redner: Salzer (S. 856);
kein Einspruch (S. 856).
- f) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. Dezember 1949, betreffend die 3. Novelle zum Wiedereinstellungsgesetz.
Berichterstatterin: Muhr (S. 856);
kein Einspruch (S. 857).
- g) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 7. Dezember 1949, betreffend die Weinsteuernovelle 1949.
Berichterstatter: Weinmayer (S. 857);
kein Einspruch (S. 857).

- h) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 7. Dezember 1949, betreffend Verlängerung des Aufbauzuschlages zur Biersteuer und die Ertragsbeteiligung der Länder und der Stadt Wien.
Berichterstatter: Hack (S. 857 und S. 859);
Redner: Fiala (S. 858), Riemer (S. 858) und Gugg (S. 859);
kein Einspruch (S. 859).
- i) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 16. Dezember 1949, betreffend das Steuerermäßigungsgesetz 1949.
Berichterstatter: Salzer (S. 859 und S. 864);
Redner: Fiala (S. 861), Freund (S. 862) und Dr. Fleischacker (S. 863);
kein Einspruch (S. 865).
- j) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 16. Dezember 1949, betreffend das Kinderbeihilfengesetz.
Berichterstatter: Großbauer (S. 865 und S. 867);
Redner: Rosa Rück (S. 866) und Dr. Übelhör (S. 867);
kein Einspruch (S. 868).
- k) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 16. Dezember 1949, betreffend das Finanzausgleichsgesetz 1950.
Berichterstatter: Weinmayer (S. 868 und S. 875);
Redner: Fiala (S. 868), Riemer (S. 869) und Vögel (S. 874);
kein Einspruch (S. 875).
- l) Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 16. Dezember 1949, betreffend die Gewährung einer Überbrückungshilfe:
 - α) an Kriegsopfer;
Berichterstatter: Millwisch (S. 875);
 - β) an Arbeitslose;
Berichterstatter: Flöttl (S. 876);
 - γ) an Unterhaltsrentenempfänger nach dem Opferfürsorgegesetz;
Berichterstatter: Pfaller (S. 876);
 - δ) an Empfänger laufender Kleinrentnerunterstützungen;
Berichterstatter: Weinmayer (S. 876);
 - ε) zu Leistungen aus der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung;
Berichterstatter: Skritek (S. 877);
 - ζ) zu Leistungen aus der Notarversicherung;
Berichterstatter: Dr. Fleischacker (S. 877);
 - η) Redner: Fiala (S. 877) und Freund (S. 878);
kein Einspruch gegen diese sechs Gesetzesbeschlüsse (S. 879).
- m) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 16. Dezember 1949, betreffend die Auflösung von Bundesministerien und die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien.

844 49. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. — 21. Dezember 1949.

Berichterstatter: Dr. Lugmayer (S. 879 und S. 885);

Redner: Dr. Klemenz (S. 881), Pfaller (S. 882), Dr. Duscheck (S. 883), Dr. Fleischacker (S. 884) und Beck (S. 884);
kein Einspruch (S. 886).

Eingebracht wurde:

Anfrage der Bundesräte

Salzer, Grundemann, Hack u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend die alliierte Kontrolle an den Demarkationslinien (32/J-BR/49).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 5 Minuten.

Vorsitzender Ing. Dr. Lechner: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 49. Sitzung des Bundesrates.

Die Protokolle der Sitzungen vom 6. und 7. Dezember sind zur Einsicht aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Bundesräte Herke, Dr. Ulmer und Ing. Lipp.

Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzleramtes. Ich bitte den Schriftführer um dessen Verlesung.

Schriftführer Dr. Duscheck (*liest*): „An den Vorsitzenden des Bundesrates, zu Handen des Herrn Parlamentsdirektors Sektionschef Dr. Pultar, Wien.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 7. Dezember 1949, Z. 1459/N.R./49, den beiliegenden Gesetzesbeschuß vom 7. Dezember 1949, betreffend das Bundesgesetz über die Führung des Bundeshaushaltes vom 1. Jänner bis 30. April 1950, übermittelt.

Da dieser Gesetzesbeschuß zu den im Artikel 42, Abs. (5), des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 angeführten Beschlüssen gehört, beehebt sich das Bundeskanzleramt zu ersuchen, den Gesetzesbeschuß dem Bundesrat zur Kenntnis zu bringen.

Wien, am 7. Dezember 1949.

Für den Bundeskanzler:
Heiterer.“

Vorsitzender: Der Gesetzesbeschuß liegt in der Kanzlei zur Einsicht auf.

Eingelangt ist ferner ein Schreiben des Herrn Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. Kolb. Ich bitte den Schriftführer, es zu verlesen.

Schriftführer Dr. Duscheck (*liest*): „An die Parlamentsdirektion.

Mit 1. Jänner 1950 geht der Vorsitz im Bundesrat auf das Land Vorarlberg über, dessen Landtag mich in den Bundesrat an erster Stelle entsendet hat.

Da ich gegenwärtig Mitglied der Bundesregierung bin, welches Amt mit der Führung des Vorsitzes im Bundesrat nicht vereinbar ist, bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, daß ich auf die Ausübung dieses mir zustehenden Vorsitzrechtes auf die Dauer meiner Ministerenschaft zugunsten des an zweiter Stelle vom Land Vorarlberg entsandten Herrn Adolf Vögeli verzichte.

Wien, am 19. Dezember 1949.

Dr. Kolb.“

Vorsitzender: Zufolge dieser Mitteilung wird im nächsten Halbjahr, beginnend mit 1. Jänner, Herr Bundesrat Vögel den Vorsitz führen.

Eingelangt sind ferner jene Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Beratung sind. Ich habe diese Vorlagen gemäß § 29 der Geschäftsordnung den Obmännern der zuständigen Ausschüsse zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Gesetzesbeschlüsse bereits beraten.

Gemäß § 30 der Geschäftsordnung beantrage ich, von der Vervielfältigung der Ausschußberichte sowie von der 24stündigen Verteilungsfrist Abstand zu nehmen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Mein Antrag ist sohin mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein.

Der 1. Punkt ist der Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. Dezember 1949, betreffend die Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz-Novelle.

Berichterstatter Eggendorfer: Hohes Haus! Der Gesetzesbeschuß, betreffend die Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes, der uns heute zur Beschußfassung vorliegt, hat für uns nicht mehr die Bedeutung, die er für die ersten Gesetzgeber hatte, als sie dieses Gesetz beschlossen haben. Wissen wir doch, daß eine Reihe von Lebensmitteln, die einst bewirtschaftet waren, aus der Bewirtschaftungsliste herausgekommen sind und nur mehr die Grundnahrungsmittel, wie Milch, Fleisch und Getreide, der Bewirtschaftung vor-

49. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. — 21. Dezember 1949.

845

behalten bleiben sollen; aber auch diese, wie es dieses Gesetz vorsieht, nur mehr auf ein halbes Jahr. Wenn in diesem halben Jahr eine günstige Marktversorgung gewährleistet ist, dann wird dieses Gesetz hinfällig werden. Ich stelle mir vor, daß es einzig und allein ein Sicherheitsventil in der Marktversorgung mit lebenswichtigen Gütern sein soll, denn wir hoffen doch alle, daß wir in der Versorgung mit den wichtigsten Lebensgütern bald vorwärtskommen werden.

In diesem Gesetz liegt eine Art österreichischer Tragik. Als es die ersten Gesetzgeber der zweiten Republik beschlossen, war es nur auf ein Jahr vorgesehen. Von welchem Gesichtspunkt ließen sie sich damals leiten? Haben sie vielleicht geglaubt, daß sich die österreichische Landwirtschaft so rasch erholen wird? Nein, das glaube ich nicht. Vielmehr haben ihnen noch die Worte der Großen Vier in den Ohren geklungen, daß Österreich als erstem Land die Freiheit gegeben werden soll. Ein freies Volk in einem freien Staate kann aber auch Handelsbeziehungen abschließen und Lebensmittel, die ihm fehlen, durch Handelsverträge aus benachbarten oder weiter entfernten Ländern einführen. Das Jahr 1946 ging zu Ende, und dieses Gesetz mußte verlängert werden, weil die Großen Vier ihr Wort nicht gehalten hatten. Es kam das Jahr 1947, und das Gesetz mußte neu gefaßt werden. Die Hoffnung, daß es außer Kraft gesetzt werden könnte, schwand nochmals. Und wenn wir im Jahre 1948 dieses Gesetz verlängern mußten und es auch heute tun müssen, so sind wir wieder dort, wo wir im Jahr 1945 waren, als wir glaubten, die Bewirtschaftung in einem Jahr aufheben zu können als Folge der Freiheit Österreichs.

Wie liegen die Dinge wirklich? Die Tragik dieses Gesetzes liegt darin, daß es immer die ewigen Nein-Sager sind, die Österreich nicht zur Freiheit seiner Wirtschaft kommen lassen. Deshalb müssen wir solche Gesetze immer wieder beschließen und verlängern.

Wir wollen nur hoffen, daß diesmal die letzte Bewirtschaftungs-Novelle beschlossen wird, und ich bitte namens des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten, der gestern dieses Gesetz beraten hat, ihm die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bundesrat Ing. Rabl: Hohes Haus! Schon in der Ausschußsitzung war ich genötigt, gegen das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz Stellung zu nehmen, weil es mir unbegreiflich erscheint, daß man ein Gesetz mit insgesamt siebzehn Paragraphen, von denen nur mehr fünf als Formalparagraphen zur Gänze und von den restlichen anderen nur mehr vier mit je zwei Absätzen noch in Geltung stehen,

verlängern will. Ich habe zwar nur meinen persönlichen Hausverstand und bin kein routinierter Politiker, aber ich stehe doch auf dem Standpunkt, daß man ein Gesetz nicht verlängern soll, das schon durch die Praxis und ministerielle Verordnungen zu mehr als zwei Dritteln außer Kraft gesetzt ist. Ich erinnere daran, daß in dem Gesetz dreizehn Warenposten aufgezählt sind, von denen überhaupt nur mehr acht noch bewirtschaftet werden.

Wenn mein verehrter Herr Vorredner gesagt hat, wie es auch in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage heißt, daß es durch die schlagartige Beendigung der Bewirtschaftung mit 31. Dezember voraussichtlich zu Störungen in der Marktversorgung kommen würde, so glauben wir nicht, daß die Landwirtschaft durch eine derartige Zwangsbewirtschaftung mehr produzieren wird. Wir glauben vielmehr, daß die Frage der erhöhten Produktion nur vom Preissektor her entscheidend beeinflußt wird, aber nicht so, wie gestern gesagt wurde — indem man den Herrn Präsidenten Raab apostrophiert hat, der erklärte, die freie Wirtschaft werde eine Mehrproduktion und billigere Preise ergeben —, in einer freien Wirtschaft, in der Kartelle und Monopole herrschen, gibt es keine billigen Preise, hier gibt es nur unechte Preise.

In der Landwirtschaft kennen wir weder Kartelle noch Monopole. Dort gibt es höchstens Lagerhausgenossenschaften, und die sind weder mit Kartellen noch mit Monopolen zu vergleichen. Wir in der Landwirtschaft sind völlig schutzlos. Bei einem Produzentenpreis von 6 S für 1 kg Kalbfleisch, 4-30 S für 1 kg Rindfleisch und 9-30 S bis 10 S für 1 kg Schweinefleisch kann man der Landwirtschaft bei Gott nicht vorwerfen, daß sie an den Preisexzessen schuld sei. Da heute — ebenso wie bei der letzten Preisregelungsdebatte im Ausschuß — erklärt worden ist, daß ein Ei mit 60 Groschen importiert und mit 2-40 S verkauft wurde, wie der Herr Präsident Böhm im Nationalrat erklärte, habe ich den Herrn Vertreter des Innenministeriums gefragt, ob denn angesichts dieser Tatsache jemand in Österreich überhaupt schon mit der Höchststrafe von 50.000 S bestraft worden ist. Der Ministerialvertreter konnte keine Auskunft geben. Ich versteh' es daher nicht, wieso man uns Preisexzesse in die Schuhe schieben kann. Wenn von Preisexzessen bei landwirtschaftlichen Produkten gesprochen wird, kann man niemals solche der liefernden Landwirtschaft anlasten.

Aber nicht darum geht es. Das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz, das für die Landwirtschaft wie ein rotes Tuch wirkt, ungefähr

so, wie vor dem ersten Weltkrieg der unsoziale Hausherr für den Mieter oder der asoziale Unternehmer für den Arbeiter, ist das bestgehäste in der Bauernschaft. Ich würde nur bitten, daß alle Herren aus dem Bauernbund trotz des Klubzwanges geschlossen gegen dieses Gesetz stimmen, damit es zu einem Einspruch kommt, denn, wie Herr Minister Fleischacker sehr richtig sagte, es ist nunmehr das dritte Gesetz, das rückwirkend in Kraft treten soll. Bekanntlich muß es mit dem 1. Jänner dem Alliierten Rat vorgelegt werden, und ab diesem Tage beginnen die 30 Tage Einspruchsfrist zu laufen. Wir haben dann in der Zeit von 1. bis zum 30. Jänner ein Interregnum, während welcher Zeit dieses Gesetz rechtlich nicht angewendet werden kann, sondern nachher lediglich rückwirkende Geltung haben wird. Was wird also in diesen 30 Tagen sein? Dasselbe, was wir uns vorstellen. Wir brauchen dieses Gesetz nicht; wir wollen lediglich Konsumentenhöchstpreise für unsere Produkte zum Schutz der Konsumenten, während wir Produzenten uns dann alles Übrige nach hinunter selbst ausmachen. Der Vorwurf, daß die Konsumentenschaft, bzw. die Städterschaft hier geschädigt werden, kann bei der Festsetzung von Konsumentenhöchstpreisen nicht zutreffen.

Wenn wir heute zum Beispiel für Fleisch — das ist ja die brennendste Frage — den Konsumentenhöchstpreis für Rindfleisch oder Schweinefleisch festlegen, dann kann es der Konsumenten- und Städterschaft völlig gleichgültig sein, was die Händlerschaft oder die Fleischhauer und die Produzenten untereinander ausmachen. Wir wollen aber nicht, daß es heißt, die Protzenbauern wollen sich auf Kosten der Konsumenten bereichern.

Wir schieben dann eben einen Riegel dadurch vor, daß wir fixe Konsumentenpreise festlegen — etwa im Wege eines Preisbeirates —, und alles andere ist dann unsere Angelegenheit. Wir lassen uns nicht in ein System der „modernen Leibeigenschaft“ zwingen, daß wir statt Zehent den Doppelzehent liefern, nachdem wir den Robot ohnehin schon in den Dorfgemeinden haben. Darüber ist ja gestern gesprochen worden. In meiner eigenen Gemeinde haben wir zum Beispiel über 2000 Handarbeitstage und 520 Zugarbeitstage, und ich selbst, weil ich zum Robot keine Zeit hatte, muß das Doppelte der Grundsteuer zahlen. Davon weiß der Städter nichts, das ist aber nur eines von dem, was uns trifft. Wir sehen nicht ein, daß wir auf der einen Seite den Robot und auf der anderen Seite durch dieses Gesetz nicht den Zehent, sondern den Doppelzehent haben, und zwar zu Lieferpreisen, die für uns unerträglich sind. Wir wollen selbst die Preise festlegen und mit

der Händlerschaft die Konsumenten durch Konsumentenhöchstpreise schützen, damit sie nicht überhalten werden.

Es ist ja so, daß sowohl die Arbeiterkammer wie auch die Gewerkschaft und die Bundeswirtschaftskammer auf der einen Seite stehen, während auf der Seite der Produzentenschaft nur die Landwirtschaftskammer ist. Die Konsumentenschaft ist also im Verhältnis 3 zu 1 hinlänglich geschützt. Bei einem Verständnis für unsere Situation wird die Konsumentenschaft also zu Preisen kommen, die angemessen erscheinen; was aber unter den Konsumentenhöchstpreisen ist, das werden wir Produzenten mit den Händlern, bzw. den Fleischhauern vereinbaren.

Bundesrat Skritek: Hohes Haus! Die Materie des hier zur Behandlung gelangenden Gesetzes ist eine der umstrittensten in der zweiten Republik Österreich, sowohl was ihren Grundsatz betrifft, und vielleicht noch mehr, was bis jetzt ihre wirkliche Durchführung betroffen hat. Es dürfte schon so sein, daß das Wort „Bewirtschaftung“ auf einen gewissen Teil der Bevölkerung wie ein rotes Tuch wirkt, und zwar auf jenen Teil der Bevölkerung, der von Lenkung und Planung der Wirtschaft nicht gerne etwas hört, für den Bewirtschaftung eben ein Stück Planwirtschaft ist, die er nicht gerne hat, von der er am liebsten nicht redet und die er, wo er kann, zu vermeiden trachtet.

Die sozialistische Fraktion begrüßt die Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes. Wir haben keinen Zweifel darüber gelassen, bei keiner Gelegenheit, daß wir den jetzigen Zeitpunkt als zur Aufhebung der Lebensmittelbewirtschaftung für die wichtigsten Grundnahrungsmittel völlig ungeeignet ansehen. Wir haben immer erklärt, daß wir grundsätzlich nicht für eine Dauerbewirtschaftung sind, sondern für eine Bewirtschaftung, solange an gewissen Erzeugnissen eben Mangel herrscht. Sie werden doch sicherlich nicht leugnen, daß heute bei den Grundnahrungsmitteln noch lange nicht der Zustand erreicht ist, daß die Versorgung aller in Österreich lebenden Bürger in ausreichendem Maße gesichert wäre. Wir haben deshalb ein Interesse an der Verlängerung der Geltungsdauer dieses Gesetzes, weil wir gerade in den letzten Monaten häufig Gelegenheit gehabt haben, die Auswirkungen einer Aufhebung der Bewirtschaftung praktisch zu sehen.

Wenn immer wieder von verschiedenen Gegeninteressenten der Bewirtschaftung erklärt wird: Hebt die Bewirtschaftung nur auf, mit dem Tag, an dem die Bewirtschaftung aufgehoben wird, wird Überfluß an diesen

49. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. — 21. Dezember 1949.

847

Artikeln sein, dann werden sogar die Preise sinken! dann kann man nur darauf hinweisen, daß wir bisher schon einige solche Experimente gemacht haben, daß aber jedes solche Experiment den Arbeitern und Angestellten ziemlich teuer zu stehen gekommen ist. Natürlich sind mehr Waren aufgetaucht, jedesmal und gleichzeitig damit sind aber die Preise gestiegen. Die letzten Ereignisse haben ja ziemlich deutlich gezeigt, wohin es führt, wenn gewisse Sektoren nicht bewirtschaftet sind, so daß eine kleine Preisauftriebstendenz genügt, um Preise lebenswichtiger Artikel in eine riesige Höhe schnellen zu lassen. Wir haben heute noch Gelegenheit, über verschiedene Gesetze, so zum Beispiel über die Überbrückungshilfe zu beraten. Sie sind eine Folge der vorzeitigen Aufhebung der Bewirtschaftungsmaßnahmen, die es erschwert hat, die Preisauftriebstendenzen aufzufangen und die Preise niedrig zu halten.

Wir haben ja einige Dinge praktisch erlebt. Die Frage der Eierbewirtschaftung wurde ja auch hier erwähnt. Wir dürfen dazu wohl sagen, daß es klar ist, daß die Eigenaufbringung an Eiern in Österreich nie ausreichen kann, um eine dem Konsumenten angemessene Versorgung zu gewährleisten. Es ist ziemlich naheliegend, zu erkennen, daß wir mit unserem geringen Devisenkontingent die fehlenden Mengen nicht einführen können. Die Eierbewirtschaftung hat man aufgelassen, und nun ist der Effekt eingetreten, daß wir Eierpreise haben, die so hoch sind, daß sich ein großer Teil der arbeitenden Bevölkerung, die Arbeiter, Angestellten und Staatsbeamten mit ihren niedrigen Löhnen, Eier nur sehr, sehr schwer kaufen können — meist gar nicht — und daher zu Einschränkungen gezwungen sind.

Wir haben das Gefühl, daß hinter jeder Forderung nach einer Aufhebung der Bewirtschaftung die unausgesprochene Forderung nach einer Erhöhung der Preise steht, wenn auch der Herr Vorredner hier so getan hat, als ob dies seinen Kreisen ferneliege. Wir wissen schon, eine Aufhebung der Bewirtschaftung macht eine Preisregelung meist illusorisch. Würde nämlich die Preisregelung wirklich durchgeführt werden, wenn keine Aufbringung und Bewirtschaftung besteht, dann verschwinden eben die Waren bei schlechter Festsetzung der Preise aus den Läden, sie sind einfach nicht mehr da, um aber irgendwie im Schwarzhandel doch wieder aufzutauchen. Das kennen wir also schon.

Wir Arbeiter und Angestellte sind deshalb sehr mißtrauisch, wenn von verschiedenen Seiten gegen die Bewirtschaftung gesprochen wird und wenn das so mit Schalmeien und Gesängen über die grandiosen Auswirkungen

der freien Wirtschaft begleitet wird. Jeder solche schöne Gesang über die freie Wirtschaft macht uns mißtrauisch, denn wir haben das Gefühl, daß die Sänger gleichzeitig einen Griff in die Taschen der Arbeiter und Angestellten versuchen, um ihnen ein Stück ihres sauer verdienten Lohnes zu nehmen, ohne dafür die geringste Gegenleistung zu geben.

Von der Landwirtschaft wird immer wieder gegen diese Meinung protestiert und erklärt, die Bewirtschaftung treffe gerade die Landwirtschaft so furchtbar. Nun, als Arbeiter und Angestellte müssen wir sagen, wenn wir die Entwicklung seit dem Jahr 1945 bis heute betrachten, dann kann die Landwirtschaft wahrlich nicht darüber Klage führen, daß sie wirtschaftlich schlechter abgeschnitten habe als die Arbeiter und Angestellten, denn es ist noch lange nicht so weit, daß sich die Arbeiter und Angestellten das, was sie in den Jahren von 1945 bis 1947 aus ihren Beständen an Kleidern und Einrichtungsgegenständen für Lebensmittel aufs Land getragen haben, aus ihren niedrigen Löhnen auch nur annähernd wieder nachschaffen könnten. Die Landwirtschaft ist bei der Bewirtschaftung sicher nicht verarmt; das kann bestimmt niemand behaupten.

Bei der Gelegenheit möchte ich auch ein Wort über das Funktionieren der Bewirtschaftung sagen. Es ist sicher, daß dies der zweite Teil ist, der gleichfalls sehr viel Anlaß zu Beschwerden gibt. Wir müssen es ablehnen, daß verschiedentlich falsche Vorhersagen gemacht werden, in denen angekündigt wird, die Bewirtschaftung werde in 14 Tagen oder in drei Wochen aufgelassen werden, denn dies hat zur Folge, daß alle jene, die nicht gerne abliefern wollen, dies natürlich auch in Zukunft nicht tun werden, so daß es zu Versorgungsstörungen kommt.

Es wurde hier vom Berichterstatter die Bewirtschaftung auch mit der Freiheit in Zusammenhang gebracht. Ich glaube, uns Sozialisten kann niemand vorwerfen, daß wir für die Freiheit dieses Landes nicht mutig zu jeder Zeit eingetreten wären, auch zu Zeiten, in denen vielleicht andere, die dies jetzt im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung tun, noch nicht daran dachten, sich für die Freiheit besonders einzusetzen, so wie wir dies schon immer getan haben. Wir möchten auch darauf hinweisen, daß es in Europa reichere Länder gibt, die völlig frei sind und trotzdem bewirtschaften, weil es eben notwendig ist und weil sie wissen, daß die Wirtschaft auch ihres Landes diese Bewirtschaftung zum Wiederaufblühen benötigt.

Zum Schluß möchte ich sagen, daß es falsch wäre, wenn wir einem Kranken, der auf Krücken geht — und die österreichische Wirtschaft ist

heute noch krank — empfehlen, bevor er halbwegs ausgeheilt ist: Wurf doch diese Krücken weg!, um nachher draufzukommen, daß es ein vorschneller Entschluß war, der sich bitter rächt, weil sich der Gesundheitszustand des Kranken nachher wesentlich verschlechtert.

Wir hoffen, dieses halbe Jahr wird genügen, um an die Stelle dieser Bewirtschaftung in den wichtigsten Artikeln, wie Milch, Getreide, Vieh, also Fleisch, eine gesetzliche Regelung zu setzen, die es ermöglicht, daß die Arbeiter und Angestellten diese Grundnahrungsmittel jederzeit in dem von ihnen benötigten Ausmaß und zu erschwinglichen Preisen erhalten können, die mit ihrem Gehalt und ihren Löhnen in Einklang stehen. Wir würden es bedauern, wenn die österreichische Bundesregierung gerade in einer Zeit, in der durch die Abwertung des Schillings natürlich Preisauftreibendenzen entstehen, die ihr in die Hand gegebene Bremse gegen das Ansteigen der Preise beseitigen würde, um so den Preisauftrieb auf einem Sektor zu ermöglichen, der sehr, sehr große Gefahren für die innere Ruhe dieses Landes mit sich brächte. Verschließen Sie sich nicht der Tatsache, daß es sicher so wäre. Ein weiteres Ansteigen der Preise der Grundnahrungsmittel — Brot, Fleisch und Milch — in einem ähnlichen Ausmaß, wie es bei den Eiern der Fall war, würde in diesem Land sicher zu schweren Unruhen führen, weil sich die Arbeiter und Angestellten die Versteuerung ihrer Lebenshaltung auf diesem Sektor auf keinen Fall gefallen ließen. Wenn so manche Menschen gegen die Bewirtschaftung reden, darf man bei dieser Gelegenheit doch folgendes nicht unerwähnt lassen: In der Praxis hat sich gezeigt, daß die Mitglieder des Ausschusses, der irgendeinen Artikel bewirtschaftet hat, nach der Aufhebung der Bewirtschaftung bisher doch immer beisammen geblieben sind und daß sich immer nur eines geändert hat, daß nämlich ein Mann nicht mehr dabei war, der Vertreter der Arbeiter und Angestellten, der Arbeiterkammer, der also entfernt worden ist, so daß nun die Herren unter sich lustig darauflosbewirtschaften, allerdings ohne den Vertreter der Konsumenten.

Mir sind Fälle bekannt, in denen Sozialversicherungsinstitute einige Prozent Rabatt auf die Preise des Papierkartells erhalten haben. Am nächsten Tag kam schon der Händler in das Sozialversicherungsinstitut und sagte: Ich bitte Sie, ich muß den Auftrag zurücklegen, ich kann Ihnen nicht liefern; gestern hat man erfahren, daß ich Ihnen die Kondition gemacht habe, heute hat man mir gedroht, man werde mir keinen Zellstoff mehr liefern; ich bin finanziell ruiniert.

Sie sehen also, was hier so groß gegen die Bewirtschaftung geredet wird, das ist in Wirklichkeit zum Teil nur ein Vorwand dafür, daß man die Bewirtschaftung einseitig, nur zum Nutzen der Erzeuger und zum Schaden der Verbraucher, der Konsumenten, weiterführt. Das ist der Grund, warum die Sozialistische Partei für die Verlängerung der Geltungsdauer dieses Gesetzes eintritt, warum sie es begrüßt, daß das Gesetz jetzt nicht ablaufen soll, und die Hoffnung ausspricht, daß bis Ende Juni für die wichtigsten Nahrungsmittel weitere Regelungen getroffen werden können, die der Arbeiter- und Angestellten-schaft eine ausreichende Versorgung mit den Grundnahrungsmitteln sichern. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Bundesrat Ing. Ferschner: Hoher Bundesrat! Bevor wir zu dem zurückfinden, um was es geht, und bevor wir Beschuß fassen, muß doch noch verschiedenes festgestellt werden. Es geht ja nicht um die Beschußfassung über ein neues Gesetz, sondern es dreht sich darum, zu beschließen, daß die Geltungsdauer des alten Gesetzes um ein halbes Jahr verlängert wird. Diese Feststellung ist wichtig, um die Zustimmung der Österreichischen Volkspartei zu verstehen. Der Grund, warum wir dieser Verlängerung zustimmen, ist eben der, daß es nicht möglich war und daß im letzten halben Jahr nicht die Zeit vorhanden war, die nötigen Beratungen durchzuführen, um die Verantwortung dafür zu übernehmen, daß die Geltungsdauer des Gesetzes am 31. Dezember ablaufen soll. Das nächste halbe Jahr bringt uns die Aufgabe, über die Fragen, die damit im Zusammenhang stehen, gründlich zu beraten und dann zu einem Beschuß zu kommen, was nach dem 30. Juni zu geschehen hat.

Die Debatten, die heute abgeführt werden, beziehen sich eigentlich hauptsächlich auf das, was eben im nächsten halben Jahr besprochen werden muß. Es wurde heute wieder erwähnt, was wir ja so oft gehört haben, daß wir Landwirte keine Freunde der Bewirtschaftungsgesetze wären — das ist ja selbstverständlich. Wenn aber gesagt wurde, daß wir in den Jahren der Wirksamkeit des Gesetzes keinen Schaden davon gehabt haben, dann möchte ich nur auf folgendes hinweisen: Wir waren in der Landwirtschaft immer gezwungen, uns an die Preise zu halten, die jeweils vorgeschrieben waren; wollten wir diese Preise überschreiten, dann mußten wir uns auf den Weg der Gesetzesübertretung begeben. In der Getreide-wirtschaft werden wir, glaube ich, in der Zukunft sehr schwierigen Situationen gegenüberstehen. Schon jetzt tritt der Zustand ein, daß sich die Preise des Schwarzen Marktes und

49. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. — 21. Dezember 1949.

849

die Preise, die uns vorgeschrieben sind, immer mehr angleichen. Ich möchte nur daran erinnern, daß sich die beiden Preisarten bei Getreide vollkommen angenähert haben und daß zum Beispiel bei Roggen ein freier Verkauf nahezu unmöglich ist, da hier im freien Verkauf schon Preise geboten wurden, die unter den offiziellen Preisen liegen.

Es tritt eben jetzt eine Erscheinung auf, die sich nach jeder Krisenzeite zeigt, nämlich die, daß in der Zeit der Warenknappheit die Landwirtschaft gewissermaßen einen Vorsprung hat, daß aber in dem gleichen Moment, in dem sich die Menge der vorhandenen Waren dem Bedarf nähert oder sogar ein Überfluß festzustellen ist, das Gegenteil eintritt. Dies erwarten wir für die nächsten Jahre, und aus diesem Grunde, meine sehr verehrten Herren und Damen, werden wir, bevor noch im Juni des kommenden Jahres über die neuen Gesetze beraten wird, unsere Forderungen geltend machen.

Heute möchte ich nur feststellen, daß die Österreichische Volkspartei nur aus dem innersten Bewußtsein heraus, daß es heute unverantwortlich wäre, hier ein Vakuum zu schaffen, sich entschlossen hat, alles andere zurückzustellen und der Verlängerung des Gesetzes zuzustimmen.

Ich bitte also den Hohen Bundesrat, dem Antrag des Herrn Referenten zuzustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Bundesrat Ing. Rabl: Hoher Bundesrat! Das Bewirtschaftungsgesetz ist sehr umstritten. Ich bedauere zwar, daß die Sitzung des Bundesrates durch die Bewirtschaftungsgesetz-Debatte etwas länger dauern wird, aber es hängt sehr viel daran. Wir wollen nicht, daß man einfach en bloc abstimmmt, denn wenn wir hier alles kurz machen wollten, meine Herren, dann brauchten wir einfach über alle Gesetze en bloc abzustimmen und allem einfach zuzustimmen. Meiner Meinung nach ist aber der Bundesrat kein Exekutivorgan der Regierung, sondern der Bundesrat steht über der Regierung. Ich möchte daher hier meinen Herrn Vorredner von der Sozialistischen Partei aufklären, und aus diesem Grunde habe ich mich zum zweiten Mal zum Wort gemeldet.

Ein Herr Vorredner hat erklärt, indem er den Herrn Präsidenten Raab apostrophierte, dieser sei auch für eine freie Bewirtschaftung eingetreten mit der Begründung, es würde dann mehr Waren geben und alles würde billiger werden; tatsächlich ist aber das Gegenteil eingetreten, und so würde es auch in der Landwirtschaft sein. Ich möchte nur erinnern, daß im Jahre 1945 bei einem Weizenpreis von 24 Pfennig zum Beispiel ein Pferderechen für Heu 140 bis 150 Mark gekostet hat.

Das waren 600 Kilo Weizen. Heute bei einem Preis von 87 Groschen für ein Kilo Weizen kostet der Pferderechen 3.400 S. Das ist demnach der Preis von ungefähr 4.000 Kilo Weizen, also die achtfache Menge und damit die achtfache Arbeitsleistung und achtfache Bodenfläche.

Das, was Sie uns bezüglich der Preisexzesse sagen, verehrter Herr Vorredner, trifft uns als Produzenten noch viel stärker; denn wir sind bezüglich der gewerblichen und industriellen Produkte auch Konsumenten. Und hier zeigt sich, daß, während die agrarischen Produkte von 1945 an um das Viereinhalfache gestiegen sind, die Produkte des Gewerbes und der Industrie um das Fünfzehnfache, in manchen Fällen um das Fünfundzwanzigfache gestiegen sind (*Zwischenruf: Und die Löhne?*), und die landwirtschaftlichen Löhne um das Sechs- bis Siebenfache. Sie können einzelne Details haben. Wenn Sie uns nun vorwerfen, daß die Landwirtschaft in den Jahren des Krieges und nach dem Kriege nicht schlecht gelebt hat, dann ergänze ich das dahin, daß die Landwirtschaft innerhalb der letzten 500 Jahre zweimal Konjunktur gehabt hat (*Heiterkeit und Zwischenrufe bei den Sozialisten*), und das war die Zeit des ersten und zweiten Weltkrieges. Meine Herren, halten Sie uns doch das nicht vor, denn in der Landwirtschaft sind zum Beispiel rund 50.000 Joch Dächer allein zu reparieren (*Zwischenrufe*), von den anderen Reparaturen und dringendsten Investitionen ganz abgesehen. Die hiefür notwendigen Mittel sind aus den Lieferpreisen nicht einmal zu einem Bruchteil aufzubringen. Der Anteil an der Marshall-Hilfe, der für die Landwirtschaft zur Verteilung kommt, ist geradezu lächerlich. Der Anteil an der Marshall-Hilfe aber, den das Gewerbe und die Industrie erhält, ist ungerecht im Verhältnis zu dem Bedarf der Landwirtschaft.

Glauben Sie, meine Herren, daß man mit Zwangsbewirtschaftung die Produktion heben oder die Preise verbilligen kann? Wir werden niemals so viele Gendarmen haben, um das wirklich durchzuführen, was sich manche von Ihnen vorstellen. Ich möchte daher in aller Form feststellen: Wir sind nicht grundsätzlich gegen eine Lenkung, im Gegenteil; in der jetzigen Zeit ist es notwendig, daß die Wirtschaft gelenkt wird. Aber dieses Mistgesetz, das nur zu zwei Dritteln in Kraft ist, wird überhaupt von niemandem mehr befolgt. Machen wir uns doch nichts vor, wenn wir das Gesetz weiter verlängern, es hat keinen praktischen Wert. Es ist heute das rote Tuch in der Landwirtschaft, und jeder Bauer wird uns, wenn wir heute nach Hause kommen, sagen: Du hast für dieses Gesetz gestimmt? Aus sagen sollte man euch!

Sie sprachen von Schalmeien. Wir Unabhängigen vertreten von unseren Wählern 80 Prozent Konsumenten. Wenn wir heute als Produzenten das Rindfleisch um 4·30 S verkaufen und dann in Wien in ein Geschäft gehen und dort für 10 dkg Wurst 3·80 S bezahlen müssen, dann machen wir uns natürlich darüber Gedanken, denn uns trifft keine Schuld an dieser Teuerung. Wir sind interessiert, daß der Lebensstandard der Arbeiter gehoben wird, weil der Arbeiter keinen Kaviar und keine Bananen ißt (*lebhafte Zwischenrufe bei den Sozialisten*), sondern unsere Produkte. Deswegen sind wir interessiert, daß er möglichst viel von uns kaufen kann, weil wir dadurch ebenfalls verdienen und das Geld beim Gewerbe und Industrie wieder absetzen können. Es ist ein irriger Standpunkt, wenn man glaubt, zwischen der Bauernschaft und der Arbeiterschaft müsse ein Kontrast sein. Genau so wie die Bauernschaft daran interessiert sein muß, daß die Arbeiterschaft einen entsprechenden Lebensstandard besitzt, genau so muß umgekehrt die Arbeiterschaft daran interessiert sein, den Lebensstandard der Bauernschaft aufrechtzuerhalten.

Es wird immer von Export gesprochen. Wie hoch ist denn schon der Prozentsatz der Artikel, welche exportiert werden? Er ist eine Lächerlichkeit im Verhältnis zum Inlandsmarkt, aber wenn die Bauernschaft, die 38 Prozent der Bevölkerung ausmacht, nichts kaufen kann, dann werden die Arbeiter es in kurzer Zeit spüren und arbeitslos sein. Das ist die natürliche wechselseitige Wirkung zwischen Bauernschaft und Arbeiterschaft. Ich sehe daher durchaus keinen Kontrast.

Die Verlängerung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes bringt Ihnen gar keine Vorteile und uns nur Nachteile. Sie werden mit diesem Gesetz niemals die Produktion heben. Sie können damit nichts anderes erreichen, als daß das Gesetz nicht eingehalten wird, daß man darüber schimpft und praktisch dabei gar nichts herauskommt. Warum wollen wir uns aber hier zum Narren halten lassen und für ein Gesetz stimmen, das gar nichts wert ist und zu nichts führt? Nur deshalb, weil einfach der Hohe Nationalrat beschlossen hat, daß das Gesetz verlängert werden muß? Entweder sind wir das Vollzugsorgan des Nationalrates oder wir müssen ihn korrigieren. (*Bundesrat Millwisch: Die Landwirtschaft kann mithelfen, daß das Gesetz Erfolge bringt, sie soll es nicht verkehrt machen!*) Verkehrt, sagen Sie, Herr Redner? Nicht die Bauernschaft, sondern Sie machen es vollkommen verkehrt, wenn Sie dafür stimmen. (*Bundesrat Millwisch: Wenn mehr Produkte erzeugt werden, wird die Bewirtschaftung nicht mehr notwendig sein!*) Verehrter Herr, durch dieses

Gesetz bringen Sie es zu keiner Mehrproduktion. Sie können doch nicht bei einem Gesetz, das uns vorschreibt ... (*Weitere Zwischenrufe. — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*)

Ich will Ihnen nur einige Details geben, über die sich manche hier nicht klar zu sein scheinen. Abgesehen davon, daß dieses Gesetz nicht produktionsvermehrend wirkt, wirkt es verteuernd. Zum Beweise möchte ich Ihnen einige Details anführen:

Ein Schwein mit 100 kg Lebendgewicht wiegt gestochen 80 kg. Ehe dieses vom Fleischhauer am Schlachthof übernommen wird, lasten darauf folgende Spesen:

Agentur: 1·25% Vermittlungsgebühr vom Händlerverkaufspreis	14.—
Markt-, Kassa- und Waaggebühr pro Stück.....	1·50
Transportausgleichstaxe (10 g per kg lebend, 1·21 S pro kg gestochen) bei 80 kg	96·80
Viehversicherung pro Stück	12—
Beschlägegebühr pro Stück	0·20
Porto, Telephon und Druckkosten...	1·50
HDV-Gebühr (Schlachtungsbeitrag für Viehwirtschaftsverband)	2—
Inkassogebühr 10% vom Händlerpreis	1·12
Treiberlohn pro Stück	0·60
Waagschein	0·20
WUSt 3·2% pro kg gestochen, daher für 80 kg.....	35·84
20% von 35·84 S Stempelgebühr	7·16
Schlachtgebühr 7·5 Groschen pro kg, daher für 80 kg	6—
HDV-Gebühr (Schlachtungsbeitrag der Fleischhauer an Viehwirtschaftsverband)	2—
Trichinenbeschau	0·75

ergibt eine Belastung für ein 80 kg schweres, gestochenes Schwein von 181·67, somit eine Verteuerung von rund 1·82 S per kg, bevor der Fleischhauer das Schwein in die Hand bekommt. Wenn von der WUSt und Stempelgebühr abgesehen wird, beträgt die Preisverteuerung durch die Bewirtschaftung pro Stück 138·67 S.

Ohne dieses Bewirtschaftungsgesetz könnte der Konsument demnach das Fleisch um rund 1·40 S billiger erhalten.

Ähnlich liegen die Verhältnisse beim Rindfleisch infolge der Differenz zwischen Lebend- und Totgewicht. Ein Rind mit 500 kg Lebendgewicht verliert rund 50 Prozent, hat also rund 250 kg Totgewicht. Beträgt der Produzentenpreis für Tiere in der II. Gütekategorie 4·30 S, so kostet das Kilogramm Totgewicht 8·60 S. Dazu kommen ähnlich wie beim Schwein — allerdings ohne Transportaus-

49. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. — 21. Dezember 1949.

851

gleichstaxe — die Bewirtschaftungsspesen von 120·42 S samt WUSt und Stempelgebühr von 141·56 S.

Bei Kälbern zum Beispiel mit 58 kg Totgewicht — entspricht 70 kg Lebendgewicht — betragen die Bewirtschaftungsspesen 25·19 S pro Stück, wozu noch die WUSt und die Stempelgebühr von 18·92 S kommen.

Diese Verteuerung verdanken wir dem Bewirtschaftungsgesetz, das Sie so warm empfehlen.

Wenn mein Vorredner, Ing. Ferschner, erklärt, dieses Gesetz muß aus Staatsnotwendigkeitsgründen beschlossen werden, so wissen Sie doch, daß vom 1. bis 30. Jänner ein Vakuum ist; da können wir sowieso nichts machen. Was werden die Ernährungsämter denn machen? Rechtlich haben sie überhaupt keine Möglichkeit, etwas zu tun. Trotzdem wird es weiter funktionieren.

Wenn wir gegen dieses Gesetz Einspruch erheben, so wird das Ministerium um so schneller ein neues Marktlenkungsgesetz ausarbeiten. Ich bin überzeugt, bis 30. Jänner wäre dann eine Regelung, wie wir sie wünschen, auf dem Viehsektor eingebracht, während wir auf dem Milchsektor schon 29 Marktordnungsvorschläge haben. Es hat ein Herr erwähnt, daß diese Marktordnungsvorschläge vom Ministerium bis 30. Jänner an Stelle der Bewirtschaftung fertig sein könnten. Was werden wir erreichen, wenn wir diesem Gesetz wieder schön brav zustimmen? Wir werden den 30. Juni überschreiten, wir werden garantiert noch einmal zusammenkommen und auch den 31. Dezember 1950 überschreiten. Sie aber, meine Herren Konsumenten, werden gar nichts davon haben. Mit diesem Gesetz zwingen Sie keinen Bauern, mehr zu produzieren, sondern Sie bringen ihn nur dazu, daß er mißmutig wird. Haben Sie also das Herz und stimmen Sie dagegen, wenn Sie auch gestern im Ausschuß dafür gesprochen haben!

In der Landwirtschaft haben wir keine Kartelle und Monopole, die Verhältnisse auf dem gewerblichen und industriellen Sektor treffen auf uns gar nicht zu. In der Landwirtschaft haben wir lächerliche Produzentenpreise. 9·20 S bis 10 S für das Schweinefleisch, 6 S für das Kalbfleisch und 4·30 S für das Rindfleisch (*Bundesrat Freund: Wie sind die Preise für das Überkontingent?*). Überkontingent bei Schweine- und Rindfleisch gibt es nicht, es gibt nur Überkontingent beim Brotgetreide. Der Überkontingentpreis beim Weizen beträgt 1·05 S, während der Preis für den Lieferweizen 0·87 S beträgt. (*Bundesrat Freund: Und bei Mais?*) Die Regierung hat von der Marshall-Hilfe den Mais umsonst bekommen und liefert ihn uns

um 0·72 S. In Friedenszeiten waren 2 kg Mais gleich 1 kg Weizen. Wir können bei diesem Maispreis 1 kg Schweinefleisch nicht um 9·20 S produzieren, das können Sie nicht von uns verlangen. Die Regierung soll den Maispreis heruntersetzen, dann können wir den Weizenpreis gleich behalten. Der kanadische Weizen kostet 1·29 S schiffverladen, während wir unseren Weizen um 0·87 S liefern müssen, also fast die Hälfte unter dem Weltmarktpreis. In der Schweiz kostet der Weizen 80 Rappen, das sind 6·04 S. Wo stehen wir mit unserem Weizenpreis? Eine andere Frage ist der Kornpreis, aber der steht nicht zur Debatte. Durch Herabsetzung des Mahllohnes könnte sogar eine Verbilligung des Brotpreises eintreten. Wundert es Sie, wenn die Bauern, die durch die Erhöhung des Dollars den Mais vielleicht um 90 Groschen kaufen müssen, den Weizen um 87 Groschen behalten und verfüttern und den Mais nicht kaufen, weil niemand so dumm ist, ihn um 3 Groschen über dem Weizenpreis zu kaufen? Die Folge davon ist, daß wir im März ohne Weizen dastehen werden. (*Bundesrat Millwisch: Daher die Bewirtschaftung! Sie begründen nur die Bewirtschaftungsnotwendigkeit!*) Das können Sie durch die Bewirtschaftung nicht durchsetzen, das können Sie nur auf dem Preissektor erreichen. (*Bundesrat Admannseder: Das ist ja eine Kampfansage!*) Das ist keine Kampfansage. (*Zahlreiche Zwischenrufe. — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*)

Ich möchte also wiederholen: Es ist keine Kampfansage, denn wenn uns der Mais, der der Regierung von der Marshall-Hilfe zugewiesen wird, zu einem Preis überlassen wird, der dem Weizenpreis fast gleich ist, so können wir doch verlangen, daß auch die alte Relation vom Jahre 1937 — 2 kg Mais ist 1 kg Weizen — wiederhergestellt wird. (*Ruf: Die Arbeiter und Angestellten verlangen auch die Relation vom Jahre 1937!*) Vom Maispreis haben die Arbeiter und Angestellten gar nichts. Wenn der Preis für den Mais herabgesetzt wird, kann der Weizenpreis ohne weiteres bleiben. Aber was hat es für einen Sinn, wenn hier alles schön gemacht wird und in der Praxis nicht eingehalten wird? Ich vertrete das, was in der Praxis wirklich ist. Wir wollen ja hier nicht Augenauswischerei betreiben. Wir können nicht weiter bei einer solchen Methode der Bewirtschaftung bleiben, weil dabei nichts herauskommt. Ich erkläre Ihnen, wenn wir den Konsumentenhöchstpreis im allgemeinen Einvernehmen festlegen, haben die Konsumenten gar kein Interesse mehr an dem, was zwischen Händlern und Fleischhauern einerseits und der Bauernschaft andererseits für Preise vereinbart werden. Sie sind dann nicht mehr geschädigt. Ihre Vertreter haben

ja im Preisbeirat die Möglichkeit, einen tragbaren Konsumentenhöchstpreis festzusetzen, und bei diesem Konsumentenpreis bliebe es dann. So werden Sie viel mehr erreichen als durch ein solches modernes Leibeigenschaftsgesetz, wie es das Bewirtschaftungsgesetz ist. (*Beifall bei den Unabhängigen.*)

Bundesrat Beck: Hohes Haus! Die Debatte, die sich hier um eine scheinbar ziemlich harmlose Verlängerung eines Gesetzes entsponnen hat, zeigt, daß es hier um mehr geht, daß es sich um grundsätzliche Fragen handelt. Ich bin meinem verehrten Vorrudner sehr dankbar, daß er nochmals das Wort ergriffen und das klar ausgesprochen hat, was er eigentlich meint. Er hat nämlich hier seine Wirtschaftsgesinnung in diesem Staate dokumentiert. Er hat unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, es sei ja ganz Wurst, welche Gesetze gemacht werden, wir — er meint also offenbar einen bestimmten Teil der Bauernschaft, den er hier vertritt — werden uns sowieso nicht daran halten, es ist ja ganz zwecklos.

Wir fühlen uns nicht als Exekutivorgan der Regierung. Wir beschließen hier auch nicht über einen Gesetzentwurf der Regierung, sondern über einen Gesetzesbeschuß des Nationalrates. Aber wir sind der Meinung, daß Gesetze, die in Kraft gesetzt wurden, auch von allen Staatsbürgern eingehalten werden müssen. (*Zustimmung.*) Ich möchte aufzeigen, daß die ganze Debatte hier in eine verkehrte Richtung geht. Wir sind nicht dazu da und sollen uns auch gar nicht anhören, daß ein Bundesrat erklärt: Ihr könnt Gesetze beschließen, wie Ihr wollt, wir werden sie nicht einhalten. Ich glaube, es wird Mittel und Wege geben, um die Einhaltung dieser Gesetze zu erzwingen.

Das vom allgemeinen Standpunkt. Wenn ich vom Standpunkt meiner Fraktion aus zu diesen Dingen Stellung nehmen soll, dann muß ich sagen, gerade diese Debatte hat gezeigt, wie notwendig es ist, diese letzten Reste eines gewissen Schutzes der Konsumenten aufrecht zu erhalten. Wir, Herr Bundesrat Ing. Ra bl, begnügen uns nicht mit dem Versprechen, das Sie hier abgegeben haben, wir sollen das Gesetz werfen, und dann werden sich die Produzenten vom VdU mit den Fleischhauern die Preise schon ausmachen; das hat er hier wörtlich erklärt. (*Zustimmung bei den Sozialisten.*) Das ist uns zu wenig Garantie für die Zukunft!

Es ist vielleicht jetzt Gelegenheit, einmal wirklich darüber zu sprechen, daß jeder Stand und jeder Beruf Sorgen hat und opfern soll. Daß niemand freiwillig gerne opfert und das von sich schiebt, soweit es nur geht, ist klar und liegt in der menschlichen Natur.

Schließlich gibt es aber Schichten von Menschen, und das sind gerade die arbeitenden Menschen, die auf ihre Lohntüte angewiesen sind und aus der Lohntüte nicht mehr nehmen können, als sie eben darin finden. Wenn sich also diese Menschen auf denselben Standpunkt stellen würden, „das ist für uns nicht interessant“, dann müßten sie gehen und sich irgendwo Waren nehmen, ohne sie zu bezahlen. Das ist Anarchie. Wir wollen aber keine Anarchie, auch keine Anarchie auf dem Gebiete der Wirtschaft, und wir bedauern es sehr, daß die Marodeure der Wirtschaft, deren es leider mehr als genug in Österreich gibt, Zustände herbeigeführt haben, die eine Fortsetzung der Bewirtschaftung direkt erzwingen.

Wir Sozialisten sind nicht für Bewirtschaftung um jeden Preis. Wir sind dafür, daß alle Lenkungsmaßnahmen am ersten Tag fallen, an dem das möglich ist. Und dieser Tag ist dann gekommen, wenn jeder Konsument, auch der ärmste, seinen Lebensunterhalt durch ein entsprechend großes und ein entsprechend billiges Warenangebot gesichert hat. Davon, meine Herren, sind wir noch sehr weit entfernt. Ich glaube, wir alle leben hier in Österreich derzeit weit über unsere Verhältnisse, und es wird vielleicht früher oder später noch ein Erwachen kommen, wenn wir wirklich selber für all das aufkommen müssen, was heute konsumiert wird.

Wir haben es verstanden, einen Fehler zu vermeiden, der nach dem ersten Weltkrieg in Erscheinung getreten ist. Damals haben sich die Marodeure der Wirtschaft auf die Spekulation mit Devisen gestürzt, usw., usw. Damals haben wir die Inflation erlebt. Die konnte diesmal vermieden werden. Heute ist etwas anderes modern. Heute wird man Importeur, nicht Devisenhändler, und auch das gehört mit zu diesem ganzen Kreis von Fragen. Heute werfen sich Elemente auf die Wirtschaft oder gewisse Wirtschaftszweige, die von Haus aus nichts damit zu tun haben und nicht berufen sind, hier mitzuwirken. Was sehen wir überhaupt? Wir sehen, daß jeder die Wirtschaft nur so auffaßt, daß ihm daraus ein Vorteil erwächst. Diesen Standpunkt werden wir bekämpfen, wo immer wir ihn antreffen, denn wir Sozialisten sind der Meinung: wir sind alle in Not, wir leben in einem schwer bedrängten Land, und in diesem Land hat die Wirtschaft keine andere Aufgabe, als die Versorgung zu sichern. Jeder, der sich dagegen stellt, von welchem Lager er immer ist, ist ein Marodeur der Wirtschaft, der entsprechend bestraft gehört.

Wir sind daher für alle Gesetze, die, soweit das möglich ist, eine gewisse Regelung und Lenkung bringen, um den Lebensunterhalt zu

sichern. (*Bundesrat Fiala: Viele habt Ihr bisher nicht bestraft!*) Ich weiß, daß in unserem Land weniger drakonisch gestraft wird als in den Volksdemokratien. Ich glaube aber, es gereicht der Volksdemokratie nicht zur Ehre, daß man von dort von Verhaftungen und Verschwinden am laufenden Band hört. (*Bundesrat Fiala: Saboteure der Volkswirtschaft gehören bestraft! — Bundesrat Millwisch: Der Meinung sind wir auch und stellen das auch ohne Euch fest!*) Man kann solche Dinge natürlich auf verschiedene Weise erreichen, Herr Bundesrat Fiala. Man kann es mit Aktionskomitees zu erreichen trachten; dann hat aber der Konsument, für den diese Aktionskomitees angeblich eingesetzt werden, erst recht nichts mehr zu reden, er hat dann nur mehr widerspruchslös das hinzunehmen, was ihm dekretiert wird. Diktaturen lehnen wir ab. Wir sind der Meinung, daß es auch auf demokratischem Weg möglich sein wird. Deshalb, weil die Verhältnisse sich in der letzten Zeit zugespitzt haben, deshalb, weil Exzesse in der Wirtschaft aufgetaucht sind, deshalb ist es notwendig, die Lenkung in der Wirtschaft, wo es noch möglich ist, weiter zu erhalten, bis sich die richtige Wirtschaftsgesinnung auch allgemein durchgesetzt hat. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

Berichterstatter Eggendorfer (Schlußwort): Die Redner der beiden großen Parteien haben sich gestern im Ausschuß und heute in der Debatte für dieses Gesetz ausgesprochen. Ich kann in meinem Schlußwort nur nochmals wiederholen, es soll eine Sicherung sein, es soll uns den inneren Frieden in Österreich gewährleisten; und darin sehen wir die Annahme des Gesetzes zur Genüge begründet. Aber etwas möchte ich als Berichterstatter hier im Bundesrat zurückweisen. Dem Herrn Bundesrat Rabl blieb es vorbehalten, dem Sprachschatz des Bundesrates ein neues Wort einzufügen: Mistgesetz. Ich weise das als Berichterstatter energisch zurück (*Zustimmung*) und möchte nochmals bitten, daß der Bundesrat gegen dieses Gesetz keinen Einspruch erhebt.

Der Antrag des Berichterstatters wird angenommen.

Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. Dezember 1949, betreffend die **Liquidation der österreichischen Wirtschaftsverbände**.

Berichterstatter Dr. Fleischacker: Hohes Haus! Die sogenannten Wirtschaftsverbände sind Einrichtungen der nationalsozialistischen Kriegsbewirtschaftung auf dem Gebiete des Ernährungswesens, die auch nach der Befreiung Österreichs durch das Wirtschafts-

verbändegesetz vom 5. September 1945, dessen Wirksamkeitsdauer wiederholt verlängert wurde, bestehen blieben. Es gab deren fünf. Zwei davon, der Gartenbau- und Kartoffelwirtschaftsverband und der Zuckerwirtschaftsverband wurden bekanntlich schon vor einem Jahr aufgelöst. Die drei übrigen, der Getreide- und Brauwirtschaftsverband, der Milch- und Fettwirtschaftsverband und der Viehwirtschaftsverband, sollen nun ebenfalls in Liquidation treten.

Was war nun bisher die Aufgabe dieser Wirtschaftsverbände? Sie hatten vor allem nach den Weisungen der beteiligten Ministerien — sie hatten also nicht aus eigenem, sondern nur auftragsgemäß zu lenken, wobei als Auftraggeber vor allem das Ministerium für Volksernährung beteiligt war — den Verkehr mit Lebens- und Futtermitteln zu lenken und bei der Aufbringung, Verteilung und Einfuhr dieser Waren mitzuwirken. Sie hatten auch bei der Festsetzung von Preisen und Preisspannen die zuständigen Behörden zu beraten und zu unterstützen.

Es ist klar, daß die Lebensberechtigung dieser bürokratischen Einrichtungen, denen dann später ein Fachbeirat angegliedert wurde, mit zunehmender Stabilisierung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse mehr oder minder schwinden mußte. Mit dem Ende der Lebensmittelbewirtschaftung, das vom Parlamente eben mit dem 30. Juni nächsten Jahres beschlossen wurde, werden auch sie endgültig der Vergangenheit angehören. Bis dahin sollen die drei von mir zuletzt genannten Verbände, allerdings im Stadium der Liquidation, noch weiterleben.

Im einzelnen sagt der Gesetzesbeschuß des Nationalrates darüber folgendes: Die Liquidation beginnt am 1. Jänner 1950 — ihr Ende ist im Gesetze allerdings nicht festgelegt. Für jeden Verband wird vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und vom Bundesministerium für Inneres gemeinsam ein Liquidator bestellt und gegebenenfalls abberufen. Was allerdings zu geschehen hat, wenn ein solches Einvernehmen nicht zustande kommt, bleibt in diesem Gesetze ungeregelt.

Alle Gläubiger dieser Wirtschaftsverbände haben ihre Ansprüche bei sonstigem Verlust bis 30. Juni 1950 anzumelden. Ich möchte auf diesen Termin besonders aufmerksam machen, da eine Erstreckung dieses Termins durch eine Exekutivstelle nach diesem Gesetze unmöglich ist.

Die Kompetenzen der Verbände sowie deren Allgemeinverfügungen oder deren Beitragsansprüche bleiben nach dem Gesetze bis 30. Juni 1950 in Wirksamkeit, während die Geltungsdauer von Einzelverfügungen der

Wirtschaftsverbände mit dem Außerkrafttreten des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes endet. Wenn also dieses Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz etwa verlängert werden sollte, so wird die Situation eintreten, daß, falls dieses Gesetz nicht novelliert wird, die Allgemeinverfügungen unbedingt mit Ende Juni enden, während die ja teilweise auf solche Allgemeinverfügungen gegründeten Einzelverfügungen auch dann weiter aufrecht bleiben werden.

Das Vermögen, das bei Beendigung der Liquidation restieren wird, und diejenigen Vermögen, die den von den Wirtschaftsverbänden verwalteten Fonds gehören — ich möchte hier vor allem den sogenannten Milchausgleichsfonds nennen —, fließen nach dem Gesetze dem Bundesschatz zu. Der Beisatz, den das Gesetz enthält, „sofern durch andere gesetzliche Bestimmungen nicht anders entschieden wird“, scheint mir als selbstverständlich und daher überflüssig. Ein allfälliges Defizit, das sich bei Ende der Liquidation ergibt, ist aus dem obgenannten, von den Verbänden verwalteten Fonds zu decken. Das Gesetz subsumiert hier stillschweigend, daß diese Fonds aktiv sein werden.

Der zuständige Nationalratausschuß hat gegenüber dem Regierungsentwurf zwei Ergänzungen vorgenommen. Im § 2, Abs. (1), wird nun angeordnet, daß in allen wichtigen Fragen der Liquidator, der ja ein bürokratisches Einzelorgan ist, nicht allein entscheiden kann, sondern die bisher schon bestehenden Ausschüsse vom Liquidator gehört werden müssen. Im § 5, Abs. (1), hat dann der Ausschuß des Nationalrates noch eine Ergänzung dahingehend vorgenommen, daß der Milchausgleichsfonds, sofern seine Vermögenschaften zur Förderung des Milchkonsums bestimmt waren, vom Liquidationserlös abgesondert und von einer anderweitigen Verwendung möglichst befreit wird.

Dieser Teil des Milchausgleichsfonds soll daher ungeachtet des Schicksals der sonstigen Vermögenschaften auf jeden Fall und unter allen Umständen seiner Zweckbestimmung erhalten bleiben.

Hohes Haus! Zum Schluß muß ich leider noch berichten, daß auch das heute von mir referierte Gesetz wahrscheinlich wieder ein rückwirkendes sein wird, und ich möchte, selbst wenn ich in Gefahr komme, hier dieses ceterum censeo noch öfter zu wiederholen, auch an dieser Stelle darauf hinweisen, daß es nicht angeht, dem Bundesrat dauernd und so vielfältig immer wieder mit Rückwirkung ausgestattete Gesetze vorzulegen. Meine Herren! Wir wissen, daß nicht Willkür, daß nicht Versäumnis, sondern daß sachliche und wirt-

schaftliche Gründe in diesen und anderen Fällen diese Notwendigkeit auferlegt haben. Aber wir glauben trotzdem, auch in solch notwendigen, von uns hingenommenen Rückwirkungen darauf hinweisen zu müssen, daß wir alles daransetzen sollen, um mit diesen Dingen Schluß zu machen. Ich darf hier noch einmal die Erwartung aussprechen, daß dem Bundesrat künftighin nicht neuerlich solch rückwirkende Gesetze vorgelegt werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat diese Vorlage in seiner gestrigen Sitzung beraten und mich beauftragt, hier den Antrag zu stellen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Der Antrag des Berichterstatters wird angenommen.

Der 3. Punkt der Tagesordnung ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1949, betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes über prozeß- und exekutionsrechtliche Sonderbestimmungen für schutzwürdige Unternehmungen.

Berichterstatter Dr. Lugmayer: Hoher Bundesrat! Wir haben uns mit der Angelegenheit des Schutzes sogenannter schutzwürdiger Unternehmungen bereits in vier Sitzungen beschäftigt, und zwar in der 11., 21., 33. und in der 36. Sitzung. Der Stand in der 36. Sitzung, in der wir also das Gesetz vom 24. November 1948 beschlossen haben, war so, daß diese Schutzmaßnahmen prozeß- und exekutionsrechtlicher Art bis 31. Dezember 1949 befristet waren. Es handelte sich damals, wie wir erfuhren, um 325 Firmen, die Anträge gestellt hatten, und von diesen 325 Anträgen wurden 179 positiv erledigt. In der Novellierung des Gesetzes wurde weiter vorgeschrieben, daß auch diese 179 belassenen Firmen binnen zwei Monaten Anträge auf Weiterbelassung bei der zuständigen Landeskammer stellen müssen. Heute ist diese Anzahl von 179 schutzwürdigen Unternehmungen auf 89 gesunken; aber die Beträge, um die es sich handelt, machen immerhin noch ansehnliche Summen aus. Es handelt sich, wie Sie ja wissen, um Beträge, die ins Stocken geraten sind, weil sie aus Aufträgen von Rüstungsbetrieben stammen, also um Verbindlichkeiten, die nicht abgetragen werden können, ohne die Substanz des Unternehmens anzugreifen, oder um Forderungen, die nicht eingetrieben werden können. Die gesamten Verbindlichkeiten, um die es sich hier handelt, machen 690 Millionen Schilling aus, die Forderungen 630 Millionen Schilling. Dabei können wir feststellen, daß die Forderungen an deutsche Schuldner allein 380 Millionen

49. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. — 21. Dezember 1949.

855

ausmachen und ebensoviel die Verbindlichkeiten gegenüber deutschen Gläubigern. Dies sind also Summen, die nicht ausgeglichen werden können.

Wir haben vor uns einen Gesetzesbeschuß des Nationalrates, der die Frist weiter erstreckt, so, daß also dieses Teilmoratorium in Hinsicht auf diese 89 Firmen weiter in Kraft bleibt. Wir haben im Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten gesehen, daß keine Weiterungen mehr eintreten werden, daß sich also dieses Moratorium hoffentlich recht bald von selbst abbaut.

Ich beantrage namens des Ausschusses, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Der Antrag des Berichterstatters wird angenommen.

Der 4. Punkt der Tagesordnung ist der Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 7. Dezember 1949, betreffend **außerordentliche Maßnahmen auf dem Gebiete des Apothekenwesens**.

Berichterstatter Eckert: Hoher Bundesrat! Zur Debatte steht das Bundesgesetz, betreffend außerordentliche Maßnahmen auf dem Gebiete des Apothekenwesens. Dazu habe ich im wesentlichen zu sagen, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung mit dem Beschuß des Nationalrates vom 12. Dezember 1946 ermächtigt wurde, im Bedarfsfall die Mindestdauer der zur Wiedererlangung der Berechtigung zum selbständigen Betriebe einer öffentlichen Apotheke erforderlichen fachlichen Tätigkeit auf sechs Monate zu verkürzen, wenn der in Betracht kommende Apotheker seinen Beruf in Österreich wegen der nationalsozialistischen Herrschaft nicht ausüben konnte. Mit Rücksicht darauf, daß ehemalige Wehrmachtsangehörige noch in Kriegsgefangenschaft sind, soll nunmehr das Bundesministerium für soziale Verwaltung die Möglichkeit erhalten, bis 31. Juli 1950 unter den gleichen Voraussetzungen Dispens zur Führung einer Apotheke zu erteilen, wenn der betreffende Apotheker aus den angeführten Gründen und infolge seiner Kriegsgefangenschaft seinen Beruf bisher nicht ausüben konnte.

Der Nationalrat hat das Gesetz beschlossen, der Wirtschaftsausschuß des Bundesrates hat mich beauftragt, den Hohen Bundesrat zu ersuchen, gegen dieses Gesetz keinen Einspruch zu erheben.

Bundesrat Ing. Rabl: Hoher Bundesrat! Ich möchte zu dem vorliegenden Gesetz einige sachliche Bedenken vorbringen. Im Gesetz heißt es, daß die Zeit der geforderten fachlichen Tätigkeit für jene, die aus politi-

schen Gründen verfolgt worden sind und in Kriegsgefangenschaft waren, auf sechs Monate verkürzt werden soll. Das Gesetz enthält also gegenüber dem früheren eine Einschränkung.

Ich glaube aber, daß man jenen, die politisch verfolgt waren, in anderer Weise entgegenkommen kann. Genau so wenig, wie man für einen Mediziner, der aus irgendeinem Grund länger in der Kriegsgefangenschaft verblieb und vorher politisch verfolgt wurde, die Studiendauer nicht von 10 auf 5 Semester herabsetzen kann, genau so ist es gegen das Interesse der Volksgesundheit, hier die Zeit von einem Jahr auf sechs Monate herabzusetzen.

Ich würde daher vorschlagen, zu prüfen, ob es nicht günstiger wäre, diesen Leuten die Zeit überhaupt nachzusehen, ihnen aber eine Prüfung aufzuerlegen, um festzustellen, ob sie fachlich geeignet sind, eine öffentliche Apotheke zu führen. Ich glaube, dies wäre aus dem Grund zweckmäßiger, weil es nicht gleichgültig ist, ob jemand, der längere Zeit nicht in einer Apotheke beschäftigt war, plötzlich Strychnin statt Aspirin ausfolgt. Wir brauchen dann keine Sorge zu haben, daß die Volksgesundheit leidet. Ich meine daher, es wäre klüger, wenn man ihnen ohne Rücksicht auf die Zeit eine Prüfung aufzuerlegen würde. Ich glaube, daß damit auch in fachlicher Beziehung eher Genüge getan wäre, weil wir dann auf der einen Seite die Volksgesundheit schützen und anderseits dem Betreffenden entgegenkommen und ihm helfen, indem ihm die Zeit, die er in der Kriegsgefangenschaft war, nachgesehen wird.

Berichterstatter Eckert (Schlußwort): Ich habe zu den Ausführungen des Herrn Ing. Rabl folgendes zu sagen: Nach dem Urteil von Fachleuten handelt es sich weder um eine Fristverkürzung noch um eine Gefährdung des Berufsstandes der Apotheker, sondern um die Wiederaufnahme einer unterbrochenen Tätigkeit. Ich möchte erteilen, das Problem der Heimkehrer nicht zu einem Politikum zu machen, denn das müßte ich namens meiner Partei ablehnen. Ich bitte das Hohe Haus daher zum zweiten Mal, dem Antrag des Ausschusses gemäß, dem in Verhandlung stehenden Gesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wird angenommen.

Der 5. Punkt der Tagesordnung ist der Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 7. Dezember 1949, betreffend die **2. Novelle zum Arbeitsinspektionsgesetz**.

Berichterstatter Flöttl: Hohes Haus! Das Arbeitsinspektionsgesetz ist mit seinen Abänderungen, über die ich hier zu berichten habe, für die Arbeiterschaft genau so wichtig wie alle anderen sozialen und arbeitsrechtlichen Gesetze. Wir wissen, daß die Reihenuntersuchungen der Lehrlinge und der Jugendlichen, aber auch die bei den älteren arbeitenden Menschen, keine guten Ergebnisse aufweisen. Daher die ungeheure Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsinspektoren und den Sozialversicherungsträgern, die vor allem der Volksgesundheit und damit unserer gesamten Volkswirtschaft dienen soll.

Der § 30, Abs. (1), des Bundesgesetzes vom 3. Juli 1947, B. G. Bl. Nr. 194, über die Arbeitsinspektion sieht vor, daß die Unfallverhütungsvorschriften, soweit sie nicht schon auf Grund des § 25, Abs. (2), dieses Bundesgesetzes ihre Wirksamkeit verloren haben, mit 31. Dezember 1948 außer Kraft treten. Diese Frist wurde durch das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1948, B. G. Bl. Nr. 33/1949, bis zum 31. Dezember 1949 verlängert. Die Verlängerung war notwendig, um dem Ministerium für soziale Verwaltung die nötige Zeit zur Prüfung der rechtsrechtlichen Vorschriften zu geben. Aber auch auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes sind die bestehenden speziellen Vorschriften zu ändern. Man konnte mit dieser schwierigen Arbeit bis jetzt noch nicht fertig werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die im § 30, Abs. (1), des Arbeitsinspektionsgesetzes vorgesehene Frist zu verlängern.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat mich beauftragt, den Antrag zu stellen, das Hohe Haus möge der 2. Novelle zum Arbeitsinspektionsgesetz, die vom Nationalrat am 7. Dezember beschlossen wurde, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bundesrat Salzer: Hohes Haus! Meine Partei wird dem vorliegenden Gesetzentwurf selbstverständlich die Zustimmung nicht versagen. Wir haben aber im Zusammenhang mit dem Gesetzesbeschuß zwei Wünsche vorzubringen.

Einmal ist die Tatsache festzustellen, daß die Arbeiterschutzbestimmungen in Österreich bereits zu einem Kompendium angewachsen sind, durch das sich weder Arbeitnehmer noch Arbeitgeber mehr ohne beträchtliche Schwierigkeiten durchfinden können. Ich konnte darum schon bei den gestrigen Ausschußberatungen darauf verweisen, daß sich durch diesen Umstand der Rechtsgrundsatz, es schütze Unwissenheit vor den Gesetzen folgen nicht, zu einer großen Gefahr für Arbeitgeber und Arbeitnehmer entwickelt hat.

Wir hätten daher gerade bei dieser Gesetzesvorlage die Anführung des gesamten gegenwärtig in der betroffenen Materie in Geltung stehenden Gesetzestextes gewünscht, damit im Bedarfsfalle nicht immer wieder in anderen und zurückliegenden Gesetzen nachgeschlagen werden muß.

Zum zweiten haben wir den Erläuterungen zum vorliegenden Gesetzentwurf gerne entnommen, daß das Sozialministerium an einer Kodifizierung der Arbeiterschutzbestimmungen arbeitet. Dazu habe ich den dringenden Wunsch meiner Partei im Interesse aller Arbeitnehmer und Arbeitgeber auszusprechen, daß diese Zusammenfassung beschleunigt und möglichst bald abgeschlossen werde.

Trotz dieser Einwände wird sich meine Partei aber dem Antrag des Herrn Berichterstatters, gegen den Gesetzentwurf keinen Einwand zu erheben, anschließen.

Der Bundesrat erhebt gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch.

Der 6. Punkt der Tagesordnung ist der Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. Dezember 1949, betreffend die 3. Novelle zum Wiedereinstellungsgesetz.

Berichterstatterin Muhr: Hohes Haus! Das Wiedereinstellungsgesetz vom 4. Juli 1947 soll jenen Personen, die in der faschistischen Herrschaft, und zwar in der Zeit vom Jahre 1933 bis zum Jahre 1945, ihren Arbeitsplatz in der Privatwirtschaft verloren haben, die Möglichkeit geben, diesen wieder zu erlangen. Das Gesetz war mit Ende 1948 befristet, weil man der Meinung war, bis zu diesem Zeitpunkt würden bereits alle österreichischen Staatsbürger aus der Kriegsgefangenschaft und aus der Emigration zurückgekehrt sein. Dies war nicht der Fall, das Gesetz mußte daher schon einmal, und zwar bis zum 31. Dezember 1949, verlängert werden. Leider ist dieses traurige Kapitel unserer Heimat heute noch immer nicht abgeschlossen. Es gibt noch immer viele Menschen, die in Kriegsgefangenschaft sind oder aber in der Emigration leben müssen.

Daher hat der Nationalrat in seiner Sitzung am 14. Dezember eine 3. Novelle zu diesem Gesetz beschlossen und die Kündigungsfristen bis 31. Dezember 1950, beziehungsweise 31. Dezember 1951, die Anspruchsfristen bis 31. Dezember 1950 verlängert. Allerdings können die Segnungen dieser Fristverlängerung nicht allen seinerzeit geschädigten Dienstnehmern zuteil werden, denn alle, die bereits vor dem 30. September 1949 in die Heimat zurückgekehrt sind, hätten Gelegenheit gehabt, ihren Anspruch auf ihren ehemaligen Posten geltend zu machen. Die Fristverlängerung soll nur für jene Heimkehrer gelten, die nach

49. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. — 21. Dezember 1949.

857

dem 30. September 1949 zurückkehren. Das Gesetz hat für diese Menschen, die so viel gelitten haben, eine große Bedeutung, denn es sichert ihnen die Existenz.

Im Wirtschaftsausschuß wurde diesem Gesetz gestern die Zustimmung erteilt, ich bitte also den Hohen Bundesrat, sie ebenfalls nicht zu versagen.

Der Bundesrat beschließt, keinen Einspruch zu erheben.

Der 7. Punkt der Tagesordnung ist der Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 7. Dezember 1949 über die **Weinsteuernovelle 1949**.

Berichterstatter **Weinmayer**: Hohes Haus! Das vorliegende Bundesgesetz sieht eine Änderung des Weinsteuergesetzes vom 6. Februar 1919, St. G. Bl. Nr. 125, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 25. Juli 1946, B. G. Bl. Nr. 165, über die Wiedereinführung der Weinsteuer und des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1948, B. G. Bl. 28/1949, über Änderungen des Weinsteuergesetzes (Weinsteuernovelle 1948) vor.

Der § 2, Abs. (1), hat in der neuen Fassung zu lauten (*liest*):

„Die Weinsteuer beträgt vom Hektoliter:
a) für Traubenmost, Wein, Malzwein, vergorenen und halbvergorenen Met, andere weinähnliche Getränke, weinhaltige Getränke mit Ausnahme des Tresterweines, dann für genußfertigen Obst- und Beerenmost, bei dem die Gärung durch Pasteurisierung oder auf andere Weise gehemmt wurde und der mehr als 0,5 Volumprozent Alkohol enthält oder konzentriert ist, 25 S; ferner wird bis 31. Dezember 1950 ein Aufbauzuschlag von 75 S eingehoben;

b) für Obst- und Beerenmost, soweit er nicht unter lit. a fällt, dann für Obst- und Beerenwein und für unvergorenen (süßen) Met 2,50 S; ferner wird bis 31. Dezember 1950 ein Aufbauzuschlag von 7,50 S eingehoben.“

Am 1. Jänner 1950 tritt dieses Bundesgesetz in Kraft. Mit der Vollziehung ist das Bundesministerium für Finanzen betraut.

Die Verminderung der Weinsteuer plus Aufbauzuschlag von 160 S auf 100 S per Hektoliter Wein bedeutet eine Herabsetzung um 37,5 Prozent. Die Gesetzgebung stand bei dieser Novellierung des Weinsteuergesetzes vor einer sehr schweren Entscheidung. Es handelt sich darum, den Wein steuerlich so zu beladen, daß sein Absatz nicht unmöglich gemacht wird, daß aber auch der Staat zu seinen dringend notwendigen Einnahmen aus der Weinsteuer kommt.

Bei einem Durchschnittsverkaufspreis von 700 S pro Hektoliter belastet die ermäßigte Weinsteuer samt Aufbauzuschlag den Weinpreis mit rund 14 Prozent. In der Zeit zwischen den Jahren 1926 bis 1937 schwankte die Höhe der Weinsteuer zwischen 6 und 13 Prozent des Weinpreises.

In diesem Zusammenhang darf nicht vergessen werden, daß außer der Verdienstspanne der Wirte in Wien, in anderen größeren Orten und in den nicht Weinbau treibenden Bundesländern noch 10 Prozent Getränkestuer den Konsumentenpreis des Weines belasten. Sollte sich die Höhe der Weinsteuer samt Aufbauzuschlag in der Höhe von 100 S als konsumhemmend erweisen, dann wäre eben nochmals zu trachten, die Interessen der Konsumenten, der Produzenten und des Fiskus auf einen neuen, besseren gemeinsamen Nenner zu bringen.

Die mit dem vorliegenden Gesetz beschlossene Herabsetzung der Weinbesteuerung mit 37,5 Prozent dürfte einen Ausfall von 30 Millionen Schilling im Jahre 1950 ergeben. Es ist aber auch durchaus möglich, daß durch einen größeren Absatz des Weines dieser Ausfall zum größeren Teil wettgemacht wird. Auch in steuerlichen Belangen gilt das Wort: Großer Umsatz, kleiner Nutzen ergibt ein besseres finanzielles Ergebnis als hohe Steuern, die prohibitiv wirken und die Staatseinnahmen auf alle Fälle verringern.

Der Wirtschaftsausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit diesem Gesetz befaßt und beschlossen, dem Hohen Bundesrat zu empfehlen, gegen das vorliegende Gesetz keine Einwendung zu erheben.

Der Bundesrat erhebt keinen Einspruch.

Der 8. Punkt der Tagesordnung ist der Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 7. Dezember 1949, womit das Bundesgesetz vom 2. Juli 1947, B. G. Bl. Nr. 157, betreffend **Änderung des Aufbauzuschlages zur Biersteuer** und die Ertragsbeteiligung der Länder und der Stadt Wien abgeändert wird.

Berichterstatter **Hack**: Hohes Haus! Das Bundesgesetz, das zur Debatte steht, betrifft lediglich eine Verlängerung der Geltungsdauer. Das Bundesgesetz vom 18. Mai 1949, B. G. Bl. Nr. 130, das einen Aufbauzuschlag zur Biersteuer mit 50 S pro Hektoliter festsetzt, tritt mit 31. Dezember 1949 außer Kraft. Die Biersteuer beträgt inklusive Aufbauzuschlag 63 S pro Hektoliter. Da der Bund und die Länder, die an dem Ertrag dieser Abgabe sehr interessiert sind, auf ihre Anteile nicht verzichten können, soll die Geltungsdauer bis 31. Dezember 1950 verlängert werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat mich daher beauftragt, dem Hohen Bundesrat zu empfehlen, gegen dieses Gesetz keinen Einspruch zu erheben.

Bundesrat Fiala: Sehr verehrter Bundesrat! Hier liegt ein Gesetz vor, durch das der Aufbauzuschlag für Bier von 50 S pro Hektoliter bis 31. Dezember 1950 verlängert werden soll. Ich wende mich gegen dieses Gesetz.

Seit Monaten, ja seit Jahren wird der österreichischen Bevölkerung und besonders der Arbeiterschaft immer wieder versprochen, daß unsere Regierung sehr daran arbeiten werde, die Preise zu senken. Hier hätte die österreichische Bundesregierung die Möglichkeit gehabt, durch die Aufhebung des Aufbauzuschlages auf Bier die Preise zu senken. Sagen Sie ja nicht, daß es unwichtig ist, ob jetzt der Bierpreis verteuert oder ob er ermäßigt wird. Alle Arbeiter, und besonders die Arbeiter bei den Hochöfen, in den Kohlegruben und in der Schwerindustrie, sind darauf angewiesen, mehr Getränke zu konsumieren als der Durchschnittsmensch, und jeder weiß, daß das Bier für die Arbeiterschaft und überhaupt für die materiell schwächeren Schichten das einzige Genußmittel ist, das sie sich leisten können. Wir haben beim vorhergehenden Gesetz gesehen, daß heute der Genuß von Wein für die Arbeiter immer weniger in Betracht kommt. Bier ist zwar kein ausgesprochenes Nahrungsmittel, aber als Genußmittel und zusätzliches Nahrungsmittel ist es für die Bevölkerung unbedingt notwendig. Ich glaube, der asoziale Charakter des Gesetzes kommt schon dadurch zum Ausdruck, daß es, wie ich gesagt habe, besonders die schwer arbeitenden Menschen trifft, da sich der Arbeiter nicht einmal mehr ein Seidel oder ein Krügel Bier kaufen kann. Auf der einen Seite verlangt man vom Arbeiter immer wieder Opfer und auf der anderen Seite verteuert man ihm das letzte Vergnügen. Wo soll da die Arbeitslust herkommen?

Ich möchte daher beantragen, daß gegen diesen Gesetzesbeschuß des Nationalrates Einspruch erhoben wird. Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen diesen Einspruchsantrag vorlese (*liest*):

„Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates, betreffend ein Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 2. Juli 1947, B. G. Bl. Nr. 157, betreffend Änderung des Aufbauzuschlages zur Biersteuer und die Ertragsbeteiligung der Länder und der Stadt Wien abgeändert wird, erhebt der Bundesrat Einspruch.“

Der Einspruch wird damit begründet, daß durch den angeführten Gesetzesbeschuß der Aufbauzuschlag in der Höhe von 50 S pro

Hektoliter auch weiterhin für das Jahr 1950 aufrecht erhalten wird, obzwar die Einhebung dieses sogenannten Aufbauzuschlages eine empfindliche Verteuerung des Massenkonsumartikels Bier, die insbesondere für die breiten Schichten der arbeitenden Bevölkerung untragbar ist, bedeutet.“

In formeller Beziehung ersuche ich den Herrn Vorsitzenden, die Unterstützungsfrage zu diesem Antrag gemäß § 33, D, der Geschäftsordnung des Bundesrates zu stellen.

Hier hat der Bundesrat die Möglichkeit, einzuwirken, daß endlich einmal die so oft versprochene Preissenkung zumindest bei einem Artikel eintritt.

Der Antrag wird nicht genügend unterstützt, kommt daher nicht zur Verhandlung.

Bundesrat Riemer: Hohes Haus! Es ist gewiß ein sehr populäres Beginnen, die Herabsetzung von Steuern zu beantragen. Der Herr Kollege Fiala hat sich dieser Mühe unterzogen, wahrscheinlich in der Absicht, damit in der Öffentlichkeit eine Reklame- und Propagandawirkung zu erzielen. Seine Fraktionskollegen haben ja auch im Nationalrat den gleichen Antrag gestellt. In derselben Absicht, nach außen hin zu wirken, haben sie eine Steuerherabsetzung verlangt, während sie in anderen Körperschaften, wo sie auch zu Worte kommen, eine ganz andere Taktik an den Tag legen. Die Kommunisten sind uns als die Partei bekannt, die bei jeder Gelegenheit Lizitationspolitik betreibt. Sie lizitieren die sozialen Leistungen der Gemeinden, sie lizitieren bei den Fürsorgerichtsätzen, bei der Überbrückungshilfe, sie lizitieren die Löhne und die Gehälter, die die öffentlichen Körperschaften ihren Angestellten und Bediensteten zahlen, und sie lizitieren die Leistungen der öffentlichen Körperschaften beim Wiederaufbau. Alles ist ihnen zu wenig, jedesmal verlangen sie mehr, und bei jeder Gelegenheit werden von der Kommunistischen Partei die öffentlichen Körperschaften und ihre Verwalter beschimpft und verleumdet, daß sie nichts leisten und bei nur einem guten Willen viel mehr leisten könnten. Und hier kommen die Herren dann her und verlangen die Herabsetzung der Steuer, aber nicht auf lebensnotwendige Artikel, sondern auf Genußmittel, einer Steuer, die in einer Notzeit, wie wir sie heute noch — vier Jahre nach dem Krieg — erleben, in einer Zeit, wo wir mitten im Wiederaufbau stehen und damit noch lange nicht fertig sind, in der wir die größten Aufgaben vor uns sehen, die große Mittel erfordern, eben unvermeidlich ist. In dieser Zeit kommen die Herren Kommunisten mit einem solchen Antrag und wollen die Wiederaufbauzuschläge für Genußmittel herabsetzen.

Meine sehr Verehrten, es ist notwendig, daß man diesen Widerspruch in der Taktik einer Partei aufzeigt. Es ist der Widerspruch, der aus der Demagogie der Kommunisten entspringt, der Widerspruch, auf der einen Seite nach außen hin möglichst große Leistungen zu fordern, auf der anderen Seite aber der öffentlichen Körperschaft die Mittel, die zur Finanzierung dieser Leistungen notwendig sind, zu verweigern.

Wenn wir uns den Antrag, den die Kommunisten im Nationalrat und heute hier im Bundesrat gestellt haben, genauer betrachten, werden wir feststellen, daß es sich dabei in Wirklichkeit um eine Sache handelt, bei der weniger die große Masse der Begünstigte wäre, sondern das Braukapital, das von jeder Steuerherabsetzung den Profit davonträgt. Die Kommunisten, die sich in der letzten Zeit als Schmieresteher bewährt haben, sind jetzt die Schmieresteher für das Braukapital. Als solche wollen wir sie kennzeichnen, und als solche kennzeichnen sie sich selbst durch diesen Antrag.

Ihr Antrag aber wird ja ohnehin nicht zur Verhandlung kommen, und ich bitte Sie daher namens meiner Partei, dem Antrag des Herrn Berichterstatters, gegen das Gesetz keinen Einspruch zu erheben, zuzustimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Bundesrat Gugg: Hohes Haus! Es handelt sich hier um die Verlängerung des Aufbauzuschlages zur Biersteuer von 50 S pro Hektoliter bis zum 31. Dezember dieses Jahres. Dieser Aufbauzuschlag wurde im Jahre 1945 vom Kriegszuschlag abgeleitet und ist wohl ein Zuschlag, der schon längst beseitigt gehörte. Es ist richtig, daß auch der Konsum unter dem Aufbauzuschlag leidet, weil das Bier schließlich ein Volksgetränk ist, jenes Getränk, das der kleine Mann am meisten benötigt. Leider ist die Finanzlage des Bundes und der Länder eine sehr angespannte, ein Moment, das auch bei diesem Gesetz berücksichtigt werden muß. Wenn wir heute von der Finanzverwaltung des Bundes und der Länder verlangen, daß verschiedene Sozialgesetze geschaffen werden — ich verweise nur auf die Überbrückungsbeihilfen, die wir heute noch zu behandeln haben —, die dem Bund und den Ländern sehr viel Geld kosten, so ist es selbstverständlich, daß wir diesen Körperschaften auch die Möglichkeit geben müssen, die Gelder hereinzubekommen, um diese Gesetze, die sehr große Mittel erfordern, durchzuführen zu können.

Aus diesem Grund möchte ich dem Hohen Hause nahelegen, daß wir dem Antrag des Berichterstatters zustimmen und für ihn geschlossen stimmen.

Berichterstatter Hack (Schlußwort): Hohes Haus! Ich wiederhole meinen Antrag, dem Gesetzesbeschuß die Zustimmung zu erteilen, da bereits im Ausschuß die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit dieser Maßnahme eingehend erörtert wurde.

Der Bundesrat erhebt keinen Einspruch.

Punkt 9 der Tagesordnung ist der Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 16. Dezember 1949, betreffend das **Steuerermäßigungsgesetz 1949**.

Berichterstatter Salzer: Hoher Bundesrat! Der vorliegende Gesetzentwurf stellt die Einführung des in der Regierungserklärung gegebenen Versprechens auf Steuersenkung dar. Sein Zweck ist es, durch Hebung der Arbeitsfreude die Produktion zu steigern und Arbeit und Wirtschaft von Hemmnissen zu befreien, die ihr bisher von der fiskalischen Seite teilweise bereitet waren. Sein Schönheitsfehler ist es, daß er sich auf eine ganze Reihe vorhergegangener Gesetze beruft, ohne deren Wortlaut aber selbst anzuführen, so daß er in der Handhabung vielleicht einige Schwierigkeiten bereiten dürfte.

Der Gesetzentwurf selbst sieht eine Ermäßigung der Einkommen-, bzw. Lohnsteuer und der Körperschaftsteuer vor. Die Ermäßigung der Lohnsteuer erfolgt durch einen neuen Steuertarif, der gegenüber dem jetzt geltenden in den unteren Einkommensstufen eine 50prozentige, in den mittleren eine 20prozentige, in den höheren eine 10prozentige Senkung der Steuern vorsieht. Es wird demnach bei dem vorliegenden Gesetzentwurf auf die sozial am berücksichtigungswürdigsten Lohn- und Gehaltsempfänger die gebührende Rücksicht genommen.

Da die Abfuhr der Lohnsteuer im Abzugsweg erfolgt, wird ein sofortiger Steuerausfall erwartet werden müssen. Man hofft aber, diesen im Wege des Nachziehens einzelner Löhne und Gehälter, die ihrerseits wieder ein erhöhtes Steueraufkommen bedeuten würden, hereinzu bringen. Sollte sich dann noch ein Ausfall ergeben, so soll dieser durch Valorisierung der Zölle hereingebrochen werden, wobei ich die Erwartung ausspreche, daß eine Erhöhung der Zölle auf lebenswichtige Güter nicht erfolgen wird.

Der neue Steuertarif beginnt für die Steuergruppe II, das sind verheiratete Arbeitnehmer ohne Kinderermäßigung und Witwen nach Opfern im Sinne des Opferfürsorgegesetzes, mit 2 v. H., was einer 50prozentigen Steuersenkung gleichkommt, da die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen in diesem Fall 4 v. H. vorgesehen haben. In den höchsten

Einkommenstufen dieser Steuergruppe endet der Steuersatz mit 50 v. H., bisher 55 v. H.

Eine weitere Änderung des neuen Steuertarifes gegenüber dem bisherigen bringt die Einführung neuer Einkommensgruppen in den mittleren und höheren Einkommenslagen, wodurch der Steuertarif gegenüber dem alten etwas elastischer gestaltet ist.

In der Steuergruppe I, das sind unverheiratete Arbeitnehmer, beginnen die Einkommensteuersätze mit 3 v. H., bisher 6 v. H., und enden mit 56 v. H., während der alte Tarif in dieser Position 62 v. H. vorgesehen hat. Es wird also auch in dieser Gruppe die berechtigte Praxis eingehalten, die höheren Einkommensempfänger — es handelt sich hier um Einkommen von 25.000 S aufwärts — erhöht zu den Erfordernissen des Staates heranzuziehen.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß wird weiter auch die bisherige Kinderermäßigung einer Änderung unterworfen. Die Sätze der neuen Kinderermäßigung sind den gesenkten Sätzen der Steuergruppe II angepaßt. Die Kinderermäßigung soll mit einem Mindestbetrag von 60 S beginnen und bis zu einem Höchstbetrag von 845 S ansteigen. Dieser Betrag wird bei einem Einkommen von 50.000 S erreicht und bleibt bis zu einem Einkommen von 100.000 S unverändert. Bei Einkommen über 100.000 S erfährt die Kinderermäßigung eine allmäßliche Verringerung und hört bei einem Einkommen von 142.250 S überhaupt auf. Durch diesen Aufbau der Kinderermäßigung wird bewirkt, daß die Ermäßigung der Steuersätze der Steuergruppe III durchschnittlich gleich hoch ist wie in den beiden anderen Steuergruppen.

In Beträgen und Hundertsätzen ausgedrückt ergibt sich demnach das folgende Bild:

Früher bis 2.000 S 0 v. H. Ermäßigung, nach dem vorliegenden Gesetzentwurf gleichfalls 0 v. H.; bis 3.000 S früher 60, jetzt 80 v. H.; bis 4.000 S früher 40, jetzt 50 v. H.; bis 5.000 S früher 25 v. H., jetzt 30 v. H.; bis 6.000 S früher 18, jetzt 20 v. H.; bis 8.000 S früher 16, jetzt 17 v. H.; bis 10.000 S früher 15 v. H., im neuen Steuertarif fehlt diese Position; bis 12.000 S früher 15 v. H., im neuen Steuertarif fehlt diese Position gleichfalls; bis 15.000 S früher 14 v. H. — fehlt im neuen Steuertarif; dafür ist im neuen Steuertarif eine Einkommengrenze mit 16.000 S eingeführt, bis zu der 14 v. H. Ermäßigung vorgesehen sind; bis 18.000 S 12 v. H. früher, jetzt ebenfalls 12 v. H.; die Grenze 20.000 S fehlte im alten Tarif, sie ist im neuen Tarif mit 10 v. H. angesetzt; bei 21.000 S waren im alten Tarif 10 v. H. festgesetzt, — im neuen

Tarif nicht vorgesehen; bis 24.000 S waren früher 8 v. H. vorgesehen, jetzt fehlt diese Position; 25.000 S fehlt im alten Tarif, im neuen Tarif ist sie mit 8 v. H. bedacht; 27.000 S 6 v. H. früher, jetzt fehlt sie; 30.000 S früher 5 v. H., jetzt gleichfalls 5 v. H.; 40.000 S früher 4 v. H., jetzt 4 v. H.; 50.000 S früher 3 v. H., jetzt 3 v. H.; 100.000 S früher und jetzt 0 v. H.

Der § 39, Abs. (7), der ursprünglichen Gesetzesvorlage betrifft den Hinweis, daß sich die Lohnsteuersätze aus dem Einkommenstarif ableiten, was für die Abrundung der Steuerbeträge von Bedeutung ist. In § 39, Abs. (7), entfallen nach der Gesetzesvorlage die Worte „der Steuergruppen I und II sowie die Kinderermäßigung“, was gleichfalls wieder im Hinblick auf die Abrundung der Steuerbeträge erfolgt ist.

Die durch den vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehene Steuersenkung wirkt sich nun auch hinsichtlich der Weihnachtsremuneration aus, soweit diese freiwillig gezahlt, bzw. auf Grund lohngestaltender Bestimmungen gewährt wird. Während bisher solche Remunerationen bis zu einem Betrag von 250 S steuerfrei waren, wurde diese Steuerfreiheit jetzt auf 400 S erhöht.

Die in den Monaten November oder Dezember des heurigen Jahres ausbezahlte Überbrückungshilfe unterliegt nach der Gesetzesvorlage dann keiner Besteuerung, wenn sie ein Viertel der für November gebührenden Bezüge nicht oder nur geringfügig überschreitet oder wenn der Gesamtbetrag der Überbrückungshilfe im Hinblick auf die Höhe des Einkommens nicht unangemessen ist. Die Überbrückungshilfen gelten überdies nach dem Gesetz nicht als Entgelt im Sinne der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen, und es ist für sie auch kein Pensions-, bzw. Provisionsbeitrag zu leisten.

Den wirtschaftlich Selbständigen soll durch die Aufhebung des im Kriege eingeführten Zuschlages zur Körperschaftsteuer gleichfalls eine Steuerermäßigung gewährt werden. Bisher mußten Körperschaften, deren Einkommen weniger als 50.000 S betrug, keinen Zuschlag leisten. Um sie nun gleichfalls in den Genuß der in der Regierungs-erklärung zugesicherten Steuerermäßigung kommen zu lassen, wird nach dem vorliegenden Gesetzesbeschuß diesen Körperschaften linear die Körperschaftsteuer um 20 v. H. ermäßigt. Für jene Körperschaften aber, die bisher zur Körperschaftsteuer zuschlagspflichtig gewesen sind, das sind also diejenigen, deren Einkommen höher als 50.000 S war, sollen nunmehr die folgenden ermäßigten Steuersätze gelten:

Bei einem Einkommen von 50.010 S bis 56.810 S 24 v. H. des Einkommens zuzüglich 50 v. H. des 50.000 S übersteigenden Einkommensbetrages. Bei Einkommen von 100.010 S bis 125.000 S 30 v. H. des Einkommens zuzüglich 50 v. H. des 100.000 S übersteigenden Einkommensbetrages und bei Einkommen von 500.010 S bis 543.470 S 40 v. H. des Einkommens zuzüglich 50 v. H. des 500.000 S übersteigenden Einkommensbetrages. Härten, die sich bei der Körperschaftsteuer, deren Sätze sich bekanntlich auf das Gesamteinkommen beziehen, ergeben, werden durch die Bestimmungen des § 4, Abs. (3), der Gesetzesvorlage ausgeglichen.

Beim vorliegenden Gesetzesbeschuß hat sich nun insofern eine Schwierigkeit ergeben, als Körperschaftsteuer ja nur buchführende land- und forstwirtschaftliche, bzw. gewerbliche Betriebe zu leisten haben. Daraus resultiert nun zwangsläufig eine gewisse Benachteiligung der nichtbuchführenden Landwirte, die nach dem vorliegenden Gesetzesbeschuß vom Vorteil der Steuerermäßigung ausgeschlossen wären. Darüber laufen aber bereits Verhandlungen mit dem Herrn Finanzminister, deren Ziel die Pauschalierung der Einkommensteuer dieser landwirtschaftlichen Betriebe ist, bei der dann auf eine gleichfalls zu gewährende Steuerermäßigung Rücksicht genommen werden wird.

Abschließend darf ich zu dem Gesetzesbeschuß wohl sagen, daß es nicht bezweifelt werden kann, daß er in Arbeitnehmer- und Arbeitgeberkreisen Zustimmung finden wird, wenngleich ich nicht leugnen möchte, daß bei allen zugegebenen Vorteilen der neue Steuertarif vielleicht in seinen unteren und mittleren Positionen etwas mehr fiskalisch als sozial ausgerichtet ist. Er erscheint mir aber dennoch geeignet, das zweifellos sehr stützenswerte Realeinkommen unserer um Lohn arbeitenden Menschen in Österreich schätzenswert zu stärken. Ich gebe mich auch der Hoffnung hin, daß jene Wirtschaftskreise, deren Steuermoral bisher durch die Höhe der Abgaben etwas gelitten hat, nunmehr die durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß statuierte Steuersenkung zum Anlaß einer gesteigerten Pflichterfüllung gegenüber dem Staat nehmen werden, wie ich denn auch gerne hoffe, daß die Erwartungen des Herrn Finanzministers in bezug auf dieses Gesetz, daß nämlich die Steigerung der Produktion durch Steigerung der Arbeitsfreude und dadurch erhöhte steuerliche Einnahmen erfolgen werden, Realität werden.

Mit der Vollziehung dieses Gesetzes ist das Bundesministerium für Finanzen betraut, mit

Ausnahme des § 3, Abs. (2), dessen Vollziehung dem Sozialministerium obliegt.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich gestern in seiner Sitzung mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß beschäftigt und mich beauftragt, dem Hohen Hause zu empfehlen, gegen den Entwurf keinen Einspruch zu erheben und auch der ihm angeschlossenen Entschließung die Zustimmung nicht zu versagen.

Bundesrat Fiala: Hoher Bundesrat! Es ist begreiflich, daß Steuern nirgends populär sind. Auch bei uns wird über die Steuern sehr viel gesprochen und jeder versucht, einer hohen Besteuerung zu entgehen. Daß aber die österreichische Arbeiterschaft in den letzten Jahren und besonders in den letzten Monaten sehr unzufrieden ist und mit aller Kraft gegen diese unsoziale Besteuerung Sturm läuft, daß sie gegen diese exorbitant hohe Lohnsteuer ist, ist begreiflich. Die Arbeiterschaft wird diesen Kampf fortsetzen.

Der Gesetzesbeschuß, der uns hier vorliegt, sieht zwar eine Ermäßigung der Einkommensteuer vor. Ich werde Ihnen den Prozentsatz noch sagen. Wie schaut aber die Sache wirklich aus? Ist der Gesetzentwurf nur im geringsten darnach angetan, den Forderungen der österreichischen Arbeiter und Angestellten entgegenzukommen? Keineswegs. Geradezu das Gegenteil ist der Fall. Es ist eine Verhöhnung der österreichischen Arbeiterschaft. Die österreichischen Arbeiter zahlen elfmal soviel Steuern, als sie im Jahre 1937 gezahlt haben. Das Kleingewerbe kann sich auch nicht über geringe Steuern beklagen. Wenn man diese Zahlen mit der Körperschaftsteuer vergleicht, dann sieht man, sie beträgt nur das Zweieinhalfache, was aus dem ganz asozialen Charakter der österreichischen Steuerpolitik zu erklären ist. Die Einkommensteuer wird ermäßigt. 1.800.000 in Österreich beschäftigten Arbeitern und Angestellten wird die Lohnsteuer um 175 Millionen ermäßigt. Aber das ist eine Verhöhnung, wenn man auf der anderen Seite der Schichte der österreichischen Kapitalisten, Großhändler und Schieber Steuerermäßigungen von 300 Millionen zubilligt. Und hier, mein lieber Kollege von der Sozialistischen Partei, steht Ihr nicht Schmiere, sondern Ihr seid mitbeteiligt. Ihr habt zugestimmt und werdet auch hier zustimmen. Wenn hier dieses Gesetz beschlossen wird, wenn diese Kapitalisten 125 Millionen Schilling mehr in ihren Sack stecken können, tragt Ihr ihnen das Geld hin. So steht die Sache, mein lieber Freund. (*Bundesrat Riemer: In der Linken Wienzeile aber seid Ihr Schmiere gestanden! Vielleicht steht jetzt noch einer dort!*)

862

49. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. — 21. Dezember 1949.

Hier möchte ich noch beifügen, die Regierung macht sich das leicht. Damit wir gegen diese Senkung, gegen diese unzureichende Senkung der Lohnsteuer schwer stimmen können, damit wir nicht verhindern können, daß sich unsere Großkapitalisten 125 Millionen mehr aus dem Staatsbudget herausholen als für die Arbeiter herausgeholt wird, koppelt man das wie ein schlechter Greifbler: 10 Dekagramm Wurst mit einem stinkenden Ei. Entweder ihr müßt alles nehmen oder gar nichts; das ist eine unmoralische Koppelung!

Die Arbeiter werden den Kampf, auch wenn Sie die Gesetzesvorlage annehmen, mit noch größerer Vehemenz führen, um von dieser elffachen Besteuerung wegzukommen. Deshalb glaube ich, daß eben die Koppelung — ich möchte mich gelinde ausdrücken — dieser zwei Fragen zumindest sehr unmoralisch ist, weil es nicht möglich ist, daß man für den einen Teil stimmt und für den anderen nicht. Ich glaube nicht, daß die österreichischen Kapitalisten — davon kann man sich auf Schritt und Tritt überzeugen — es notwendig haben, Steuergeschenke von 125 Millionen Schilling zu bekommen. Aber weil das gekoppelt ist, muß ich zu meinem Leidwesen dafür stimmen. Ich werde aber nicht verfehlten, festzustellen, wer den österreichischen Kapitalisten die 125 Millionen Schilling in den Sack steckt.

Bundesrat Freund: Hohes Haus! Die sozialistische Fraktion wird für dieses Gesetz stimmen; nicht vielleicht deshalb, weil uns dieses Gesetz vollauf befriedigt oder weil wir den Kapitalisten Schmiere stehen wollen — das haben wir bis jetzt noch nicht von Euch gelernt — sondern weil wir als mitverantwortliche Partei in dieser Regierung das Interesse haben, daß sich die wirtschaftlichen Verhältnisse ruhig entwickeln und nicht durch soziale Erschütterungen, wie sie die Kommunisten gerne herbeiführen wollen, gefährdet werden.

Aber wir haben auch gewisse Bedenken gegen dieses Gesetz und wir haben auch den Mut, nicht nur die Verantwortung dafür zu übernehmen, sondern auch das zu sagen, was uns bei dem Gesetz Sorge macht. Wir haben als Sozialistische Partei seit der Wiedererrichtung der zweiten Republik einen ständigen Kampf um die Änderung der Steuerberechnung und Lohnsteuer geführt. Wir sind nicht erst heute darauf gekommen, daß die Progression bei der Lohnsteuer hoch ist, das wissen wir schon seit langem und deshalb haben wir uns auch schon seit langem bemüht, eine Verbesserung zu erreichen. Aber wir sind klug genug, um zu verstehen und beurteilen zu können, ob die eine oder andere Frage so ohne weiteres zu lösen ist oder ob man sich nicht doch über-

legen muß, solche Dinge schrittweise zu bereinigen, die ja nichts anderes sind als Folgen des furchtbaren Unglücks, das unser Land durch diesen wahnsinnigen Krieg getroffen hat.

Aber wir Sozialisten haben noch eine weitere Sorge. Wir befürchten — das haben wir auch überall ausgesprochen —, daß der Herr Bundesminister für Finanzen in einigen Monaten wahrscheinlich wieder vor der Tatsache stehen wird, ein neues Loch im Staatshaushalt flicken zu müssen. Es wird naturgemäß heute schon die Befürchtung ausgesprochen, daß man dann wird daran gehen wollen, die indirekten Steuern für die lebenswichtigen Lebensmittel und Bedarfsartikel zu erhöhen. Wir müssen heute schon hier festlegen und klar zum Ausdruck bringen, daß, wenn einmal ein solcher Weg beschritten werden sollte, er auf den schärfsten Widerstand der Sozialistischen Partei stoßen wird. Wir wissen, was solche indirekten Steuern für die Arbeiter und Angestellten in diesem Lande bedeuten würden. Aber bitte, wir wollen auch nicht jeden Optimismus unterdrücken, und wenn der Herr Minister für Finanzen so optimistisch ist, daß er erwartet, daß die Steuermoral sich bessern wird, daß mit der Senkung der Einkommensteuer unter Umständen die Produktion noch erweitert werden kann, dann würden wir das nur begrüßen. Aber bis jetzt hören wir nur die Worte, es fehlt uns der Glaube. Hoffen wir, daß es so kommen wird. Wir würden es jedenfalls begrüßen, wenn dadurch eine Erleichterung der Lebenshaltung der Arbeiter und Angestellten eintreten würde.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns seit eineinhalb Jahren im Gewerkschaftsbund, vor allem die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, bemüht, die Gehälter, d. h. das Gehaltsschema nach dem Gehaltsüberleitungsgebot und der Besoldungsordnung der österreichischen Bundesbahnen einer Novellierung zu unterziehen und das Nachziehverfahren endlich durchzuführen, das man den öffentlich Angestellten immer wieder mit der Begründung vorenthalten hat, daß die Mittel des Staates nicht ausreichen, um die öffentlich Angestellten so zu entlohen, wie es ihnen auf Grund ihrer Verantwortung und ihres Dienstes gebühren würde.

Wir müssen natürlich Bedenken haben, daß, wenn man jetzt auf der einen Seite die Steuern um so viele Millionen senkt, die Verbesserung der wirtschaftlichen Produktion nicht so rasch vonstatten gehen wird, um dann auf der anderen Seite auch die Mittel zur Verfügung zu stellen, die für die öffentlich Angestellten notwendig sind. Wir haben seit vielen Monaten Verhandlungen mit dem Finanzministerium und dem Bundeskanzleramt geführt und

müssen bei der Beratung dieses Gesetzes, dem wir ja unsere Zustimmung geben, an den Herrn Bundesminister für Finanzen auch gleichzeitig das Ersuchen richten, daß die Verhandlungen über diesen so wichtigen Punkt, der die öffentlich Angestellten betrifft, ehestens aufgenommen werden.

Der Herr Bundesrat Fiala hat hier davon gesprochen, daß er hinausgehen und sagen wird, wer die 125 Millionen den Kapitalisten in den Sack geschoben hat. Das kann der Bundesrat Fiala ruhig machen, denn die verantwortlichen Parteien dieses Hauses werden nie etwas machen, was den Kommunisten recht ist. (*Bundesrat Beck: Er soll sagen, wer den Auftrag gegeben hat, den Liberda zu bewachen! Das soll er auch in der Öffentlichkeit sagen!*) Auf der einen Seite schreiben sie, daß die Steuern, wenn sie ermäßigt werden, den Kapitalisten zugeführt werden, und auf der anderen Seite beantragen sie die Steuerermäßigung für irgendeine andere kapitalistische Gruppe. Ich meine, das ist ja nicht ernst zu nehmen. Wenn das draußen vom Herrn Bundesrat Fiala vertreten wird, haben wir nichts dagegen einzuwenden, es ist ja das Recht der Opposition. Aber wer Opposition betreibt und dieses Recht für sich in Anspruch nimmt, hat, glaube ich, auch die Verpflichtung, die Mitverantwortung zu übernehmen; denn es würde sich jeder in Österreich, der sich als Kommunist bezeichnet, wahrscheinlich glücklich schätzen, wenn in den Ländern der Volksdemokratie nur ein Zehntel jener Opposition getrieben werden könnte, die sich die Kommunisten auf Grund der demokratischen Verfassung in Österreich erlauben können.

Deshalb, weil wir die Verantwortung für die Erhaltung der Demokratie mittragen, werden wir auch für dieses Gesetz stimmen, wenn wir auch darüber wachen werden, daß man nicht auf der einen Seite die Einkommensteuer senkt und auf der anderen Seite die indirekten Steuern erhöht. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

Bundesrat Dr. Fleischacker: Hohes Haus! Die beiden Parteien, die heute durch ihre Redner zu diesem Gesetz gesprochen haben, haben es, wie wir gehört haben, mit mehr oder weniger Vorbehalten notgedrungen angenommen und werden ihm zustimmen. Meine Partei ist in der Lage, hier eine deutlichere Erklärung abzugeben. Der Grundgedanke dieses Gesetzes und alles das, was darin verankert ist, ist — wenn ich so sagen darf — auf dem Boden der ÖVP gewachsen.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetz, für das meine Partei die volle Verantwortung übernimmt, soll nun der Beginn einer wirtschaftlichen Situation geschaffen werden,

die nicht nur für Mitglieder einer Partei oder bestimmte Berufsklassen, sondern für die ganze österreichische Bevölkerung den Beginn einer Besserung aus einer furchtbaren Not und Krisenzeit herbeiführen soll.

Ein Debatteredner hat heute in diesem Hause davon gesprochen, daß wir über unsere Verhältnisse leben. Ich weiß nicht, an wen dieser Redner dabei gedacht hat. Hat er an die große Masse der Arbeiterschaft, der Angestellten, all der Erwerbs- und Arbeitstätigen gedacht, die ja heute bekanntermaßen nicht in der Lage sind, sich auch nur die notwendigsten Bedarfsgegenstände zu beschaffen (*Bundesrat Millwisch: Ich glaube, Sie wissen, wen wir meinen!*), die nicht in der Lage sind, sich und ihrer Familie Kleidung und andere wichtige Lebensbedürfnisse zu beschaffen? Wenn er an die gedacht hat, dann kann ich sagen, müssen wir nach den Ursachen suchen, warum es unmöglich ist, diese notdürftigsten Bedürfnisse zu decken, und man doch davon spricht, daß wir über unsere Verhältnisse leben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Daran ist unter anderem die Tatsache schuld, über die wir heute in diesem Gesetz zu beraten und zu sprechen haben, daß wir in der letzten Zeit eben eine derartig immense Verpflichtung zur Leistung öffentlicher Abgaben und Steuern übernehmen mußten, daß ein großer Teil dessen, was heute nicht angeschafft werden kann, mit diesen Steuern gedeckt werden könnte.

Ich darf Ihnen mitteilen, daß sich nach Auskünften, die ich vom Institut für Wirtschaftsforschung erhalten habe, die Erhöhung der Steuern seit dem ersten Weltkrieg in einigen wichtigen Kategorien etwa wie folgt ergeben hat: Für das Einkommen eines Hilfsarbeiters von etwa 2500 S — umgerechnet auf die Kaufkraft des Jahres 1937 — gab es vor dem ersten Weltkrieg eine steuerliche Belastung von 1 Prozent. Diese steuerliche Belastung ist im Jahr 1937 mehr als verdoppelt worden und sie ergibt heute, also nur für die Einkommensteuer und ohne den Zuschlag für die Besatzungskosten, 12,2 Prozent. Nehmen Sie aber eine andere Kategorie, etwa einen kleinen Beamten, einen Facharbeiter oder einen kleinen Gewerbetreibenden, dann muß ich Ihnen mitteilen, daß ein solcher vor dem Weltkrieg 1,6 Prozent an Einkommensteuer bezahlt hat, im Jahre 1937 3,6 Prozent und im Jahr 1949 25,8 Prozent — mit einer Ursache dafür, warum er nicht ordentlich leben kann und warum er angeblich über seine Verhältnisse lebt. Und wenn Sie eine höhere Gruppe, etwa die eines höheren Staatsbeamten, eines Ministerialrates oder eines mittleren Kaufmannes nehmen, dann kommen Sie gegenüber

2·4 Prozent im Jahre 1914 und 7·8 Prozent im Jahre 1937 für 1949, nur Einkommensteuer ohne Besatzungssteuer, auf eine Post von 46·7 Prozent

Hohes Haus! Wir müssen uns fragen, ja, woher kommt denn das? Heute ist versucht worden, darauf eine Antwort zu geben, die aber, wie ich glaube, nur teilweise zutrifft. Es ist erklärt worden, das sei daraus entstanden, daß wir diesen unseligen Krieg geführt und verloren haben, weil wir vergewaltigt wurden und nunmehr all das mitleiden und mitopfern müssen, was den Menschen in dieser Zeit auferlegt wurde. Ich glaube, das trifft nur zum Teil zu. Denken Sie, meine Damen und Herren vom Hohen Bundesrat, einmal daran, wie sehr durch die Gesetze der letzten Jahrzehnte auf allen Gebieten des menschlichen Lebens immer wieder Eingriffe verursacht und immer wieder neue öffentlich-rechtliche Instanzen geschaffen wurden, die natürlich ungeheuer viel Geld kosten, und wie sehr sich dadurch die Staatsausgaben erhöht haben.

Wir müssen, wenn wir diese Dinge betrachten, vor allem diese Ursachen überlegen und auf sie den Finger legen und wir müssen daher, glaube ich, nicht nur zu einer Ermäßigung der Steuern, nicht nur zu einer Reform der Verwaltung kommen, sondern wir müssen auch erkennen, daß es bezüglich der Gesetzgebung und bezüglich der Erfassung aller Lebensäußerungen des Menschen durch Gesetze in dem bisherigen Tempo nicht mehr so weiter geht; denn wenn diese Dinge so weiter gehen, dann klettern wir, wie die Erfahrung zeigt, von Prozentsatz zu Prozentsatz hinauf, und dann wird es auch keinem Finanzminister mehr möglich sein, diese hohen Steuerprozentsätze durch eine bloße Steuersenkungsaktion in eine rückläufige Bewegung zu setzen.

Diese hohen Steuersätze, Hohes Haus, die sich bis jetzt in der Produktion ja noch gar nicht ausgewirkt haben, denn die Sätze des letzten Steuertarifes und die letzten Vorschreibungen sind ja noch gar nicht draußen, sie werden erst in der nächsten Zeit in Erscheinung treten, werden für die Wirtschaft natürlich eine ganz ungeheuerliche Belastung ergeben, die schier unerträglich sein wird. Ich möchte darauf verweisen, weil hier von dem sozialen Geist dieses Gesetzes wiederholt die Rede war, daß sich dieses Gesetz im Moment — sagen wir Gott sei Dank vom Standpunkt der Unselbständigen — allein auf die Unselbständigen auswirken wird, weil sie vom Jänner 1950 an mit der Lohnabrechnung bereits die volle Auswirkung dieses Gesetzes zu spüren bekommen werden. In der Wirtschaft der Selbständigen wird es anders sein. Dort wird es noch sehr lange steigende Tendenzen in

den Steuerbescheiden geben und dort wird es dann — ich möchte die Verhältnisse eines mittleren Gewerbetreibenden oder eines Kaufmannes nicht näher schildern — trotz der scheinbaren Herabsetzung um 20 Prozent zu einer Erhöhung dieser Steuern kommen.

Ich darf und muß an dieser Stelle unseren Herrn Finanzminister erwähnen, dessen ur-eigener Gedanke dieses Problem gewesen ist, für das meine Partei die Verantwortung tragen muß. Es ist heute schon davon gesprochen worden, man habe hier vielleicht Hintergedanken, man wolle diese Steuersenkung dann durch die Erhöhung anderer Steuern, die als unsozial gewertet werden, wettmachen. Ich darf darauf verweisen, daß der Herr Finanzminister wiederholt erklärt hat, daß diese Dinge nicht beabsichtigt sind, und daß auch meine Partei der sicheren Erwartung ist, daß durch eine Produktionsförderung, die einen Abbau dieser unmöglichen Spitzensätze ermöglicht, das Minus, das in der ersten Zeit ja nur bei den Nichtveranlagten entstehen wird, weitaus ausgeglichen werden wird.

Aber was diesen Entwurf, meine sehr verehrten Damen und Herren, so besonders bedeutsam macht und was ich zum Abschluß nochmals erwähnen möchte, ist, daß er ein hoffnungsfroher Anfang einer neuen Entwicklung ist, die endlich damit aufhört, daß die Steuerlast des einzelnen ins Uferlose bis zu der Grenze hinaufgeht, wo dem Betreffenden gar nichts mehr von seinem persönlichen Erwerb, von seiner Hände und seines Geistes Arbeit bleibt, wo er eine Nummer wird, eingeschaltet in das hundertprozentig durch öffentliche Anordnungen geregelte Getriebe, wie es jetzt in jenen Staaten der Fall ist, deren Freund und Befürworter heute diese Erklärungen abgegeben hat. (Starker Beifall bei der ÖVP.)

Berichterstatter Salzer (*Schlüßwort*): Hohes Haus! Ich habe zu den Ausführungen des Herrn Bundesrates Freund zu sagen, daß die von ihm geäußerten Bedenken hoffentlich nicht Wirklichkeit werden. Die Ausführungen des Herrn Bundesrates Dr. Fleischacker sind in außerordentlicher Weise geeignet gewesen, die Notwendigkeit der in diesem Gesetze erstmalig durchgeföhrten Steuersenkungen zu unterstreichen.

Was nun die Ausführungen des Herrn Bundesrates Fiala anlangt, so habe ich dazu nur zwei Feststellungen zu machen: einmal, daß ich den Ausdruck, es handle sich hier um ein unmoralisches Gesetz, grundsätzlich, und zwar deswegen zurückweise, weil ich zum Richter über Moral nicht gern den Vertreter eines politischen Systems machen möchte, das der Arbeiterschaft selbst das Streikrecht

genommen hat (*Bundesrat Fiala: Wo denn?*) und das offenbar voll von Verrätern sein muß, weil man sonst nicht ständig säubern müßte.

Als Berichterstatter habe ich auch zu sagen, daß ich es ablehne, mich mit Einwendungen auseinanderzusetzen, die offenbar nur zu dem Zweck gemacht worden sind, Propaganda nach außen hin zu betreiben. Ich bitte also den Hohen Bundesrat, dem vorliegenden Gesetz die Zustimmung zu erteilen.

Der Bundesrat beschließt, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Der Punkt 10 der Tagesordnung ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1949, betreffend das Kinderbeihilfengesetz.

Berichterstatter Großauer: Hoher Bundesrat! Der Nationalrat hat im Oktober 1948 das Ernährungsbeihilfengesetz beschlossen. Dieses Gesetz war damals notwendig, weil der Bund die Zuschüsse für gewisse Lebensmittel eingestellt hat. Nun stellt sich heraus, daß der Bund nach dem heutigen Stand der Finanzgesetzgebung und der Finanzverwaltung nicht mehr in der Lage ist, diese Ernährungsbeihilfen allein zu tragen. Die wirtschaftliche Notlage hat sich aber seither auch nicht geändert. Der Bund kann die Ernährungsbeihilfe nicht mehr in der bisherigen Form tragen, der Staat hat aber anderseits ein großes Interesse daran — und ich glaube, wir alle haben es —, eine gesunde Familienpolitik zu entwickeln, weil wir Wert darauf legen, daß die kommende Generation gesund und gesund bleibt; ist doch die Jugend die Grundlage eines jeden geordneten Staatswesens.

Nicht bloß bei uns, auch in vielen anderen zivilisierten Ländern sind Vorkehrungen getroffen worden, eine entsprechende Familienpolitik entstehen zu lassen. Da der Staat derzeit nicht in der Lage ist, die nötigen Mittel aufzubringen, wurde diese Gesetzesvorlage ausgearbeitet. Sie hat zum wesentlichen Inhalt, daß die Bedeckung des Aufwandes — an Stelle der Ernährungsbeihilfe heißt er jetzt „Kinderbeihilfe“ — nunmehr die Wirtschaft zu tragen hat. Das Gesetz selbst übernimmt in weitestgehendem Ausmaß die Bestimmungen der bisherigen Ernährungsbeihilfe unter Berücksichtigung der praktischen Erfahrungen und läßt auch den Personenkreis, der entsprechend den Voraussetzungen berücksichtigt wird, im wesentlichen weitergelten.

Im Abschnitt I des Gesetzes wird betont, daß die Kinderbeihilfe, ebenso wie bisher die Ernährungsbeihilfe, bei Erfüllung gewisser Voraussetzungen 37 S für jedes Kind zu be-

tragen hat. Die Auszahlung der Kinderbeihilfe erfolgt grundsätzlich durch den Arbeitgeber auf Grund einer Beihilfenkarte, die von der Gemeinde oder in gewissen Fällen vom Finanzamt auszustellen ist. Die für die Kinderbeihilfe ausbezahlten Beträge werden dem Arbeitgeber ersetzt. Er hat dem Finanzamt die Meldung zu unterbreiten und kann die ausgegebenen Beträge auch gegen allenfalls fällige Steuerverpflichtungen verrechnen.

Der Abschnitt II behandelt die Aufbringung der Mittel. Die Gesetzesvorlage bestimmt, daß die Mittel dadurch bereitgestellt werden sollen, daß ein Beitrag von 2 v. H. für jeden Versicherten nach der Beitragsgrundlage zur Krankenversicherung oder zur Rentenversicherung abzuführen ist. Er ist für die Dienstnehmer der privaten Wirtschaft an das Finanzamt abzuführen oder dorthin zu verrechnen, für die Dienstnehmer der Landwirtschaft, für Hausgehilfen und Hausbesorger ist der Beitrag an die zuständige Krankenkasse abzuführen.

Das Bundesministerium für Finanzen ist ermächtigt, den Beitrag durch Verordnung bis zur Höchstgrenze von 3 v. H. zu erhöhen, wenn die Mittel des Ausgleichsfonds nicht ausreichen.

Der Ausgleichsfonds wird vom Bundesministerium für Finanzen verwaltet. Der Bund, die Länder, Bezirke und Gemeinden, mit Ausnahme ihrer Betriebe, ferner die Bundesbahnen und die Post- und Telegraphenanstalt haben die Beiträge für die Kinderbeihilfe selbst aufzubringen. Das gleiche gilt hinsichtlich des Aufwandes an Kinderbeihilfe, die an Empfänger von Bezügen aus der Arbeitslosenversicherung, der öffentlichen Fürsorge, der Kriegsopfersversorgung, der Opferfürsorge sowie der Kleinrentnerunterstützung auszu-zahlen ist.

Das Gesetz über die Ernährungsbeihilfe wird durch dieses Gesetz abgelöst und daher aufgehoben.

Der Motivenbericht besagt, daß es in Österreich nach den allerdings nicht absolut genauen statistischen Unterlagen zirka eine Million Kinder gibt, für die Kinderbeihilfe zusteht. Hieron wird der Ausgleichsfonds rund 620.000 Kinder zu betreuen haben. Der Aufwand hierfür beträgt rund 275 Millionen Schilling. Die Summe der Lohn- und Gehaltsbezüge, die als Beitragsgrundlage dient, ist mit 13,2 Milliarden Schilling anzunehmen. Dem Fonds werden rund 264 Millionen Schilling zufließen.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat sich mit dieser Vorlage befaßt. In der Debatte ergaben sich im wesentlichen folgende Bemerkungen: Zunächst wurde bemängelt, daß

ein großer Teil der Bevölkerung — und zwar wurden Gewerbe, Kleingewerbe und besonders die Gebirgsbauern ausdrücklich betont — von dieser Beihilfe ausgeschlossen ist. Des weiteren wurde von einem Debatteredner betont, daß die Betriebe der öffentlichen Hand, Bund, Länder und Gemeinden, diese Beihilfe ebenfalls auszuzahlen haben und daß dadurch unter Umständen auch die Kalkulation der Regiekosten nachteilig beeinflußt wird.

Das Gesetz selbst wurde im Finanzausschuß angenommen, und ich habe den Auftrag, den Bundesrat zu ersuchen, diesem Gesetz ebenfalls die Zustimmung nicht zu versagen.

Bundesrat Rosa Rück: Hohes Haus! Wir haben hier über eine Gesetzung vorlage zu beraten, wonach den Kindern von unselbständig Erwerbstätigen eine Kinderbeihilfe von 37 S gewährt werden soll. Bis jetzt haben diese Kinder eine Ernährungsbeihilfe erhalten. Hier besteht ein ganz grundlegender Unterschied, und auf diesen Unterschied möchte ich mir erlauben aufmerksam zu machen.

Kinderbeihilfen zu zahlen, ist keine neue Idee. Schon vor dem ersten Weltkrieg hat es solche Kinderbeihilfen in Australien gegeben. In Österreich ist nach dem ersten Weltkrieg, so wie es jetzt der Fall ist, festzustellen gewesen, daß die Lebensmittelpreise sprunghaft in die Höhe gegangen wären, wenn sie nicht eine Stützung durch den Staat erfahren hätten. Schon damals war der österreichische Staat genötigt, die Preise zu stützen, langsam wurden diese Preisstützungen wieder abgebaut, und der österreichische Staat hat sich damals bemüht gesehen, den Arbeitern und Angestellten Kinderzuschüsse zu geben, um die erhöhten Lebensmittelpreise auszugleichen. Erst im Jahre 1922, im Zuge der Inflation, ist dieses Gesetz, diese Verordnung wieder untergegangen.

Nach dem zweiten Weltkrieg haben wir das gleiche Bild; die Regierung mußte die Preise stützen; mit dem langsamen Abbau der Preise sind die Arbeiter, die Angestellten, die unselbständig Erwerbstätigen in eine Notlage geraten; wir mußten Ernährungsbeihilfen geben.

Ich verweise auf den grundlegenden Unterschied zwischen Ernährungsbeihilfe und Kinderbeihilfe. Die Ernährungsbeihilfe ist eine Notmaßnahme, die mit der Konsolidierung der Preise hinfällig wird und aus dem Leben des arbeitenden Menschen verschwinden muß. Die Kinderbeihilfe ist etwas Bleibendes, und das ist der Wert, der diesem Gesetz beigemessen werden muß.

Meine sehr verehrten Anwesenden! Ich habe einen Beruf, in dem man sehr viel in

Arbeiterhaushalte kommt. Ich kann Ihnen sagen, es ist erschütternd, mit welchem Kummer und mit welcher Verzweiflung ein Arbeiter und heute auch wohl ein Angestellter dem Kommen eines neuen Kindes entgegenseht, welche Sorgen er hat, den Lebensunterhalt für dieses Kind aufzubringen. Wenn wir ein Strafgesetz haben, das im § 144 die Leibesfruchtabtreibung unter drakonische Strafen stellt, und wenn man weiß, wie trotz dieser Strafandrohung immer wieder Frauen vor Gericht stehen und zu Arrest- und Kerkerstrafen verurteilt werden, weil sie ihre Leibesfrucht abgetrieben haben, dann muß ich sagen, die menschliche Gesellschaft, ein Staat, und ein Volk in einem Staate haben die heilige Verpflichtung, solange man die Geburt eines Kindes erzwingt und die Leibesfruchtabtreibung bestraft, gewisse Voraussetzungen zu schaffen, um den Kindern der Erwerbstätigen wenigstens notdürftig das Leben zu sichern.

Diesmal werden auch die Kinder der Kurzarbeiter einzogen. Auch dieser Umstand zeigt Ihnen, von welchem Geist dieses Gesetz eigentlich beseelt sein soll. Die Kinderbeihilfe ist auch nicht an ein ganz bestimmtes Einkommen und an eine gewisse Länge der Arbeitszeit gebunden. Auch das zeigt uns, daß dem Gesetz ein bestimmter Gedanke zugrunde liegt.

Wir Sozialisten haben die Forderung auf Stützung der Familien der unselbständig Erwerbstätigen durch Kinderbeihilfen schon seit vielen Jahrzehnten auf unser Programm geschrieben und immer wieder diese Forderung erhoben. Wir begrüßen daher dieses Gesetz und wir hoffen nur, daß es das ist, wofür wir es betrachtet haben: ein kleiner Grundstein für eine sozialere und gerechtere Wirtschaftsordnung, eine kleine Anerkennung der Verpflichtung der menschlichen Gesellschaft, dem werdenden Menschen, dem Kinde derjenigen, die in diesem Staat unselbständig Arbeit zu leisten haben, den Menschen, die später selbst zu arbeiten haben, den Weg ins Leben ein wenig zu erleichtern. Jedes Kind wird 37 S erhalten. Es sind nur 37 S, aber wir hoffen, es wird einer späteren und hoffentlich nicht zu späten Zeit vorbehalten bleiben, den Grundsatz, der diesem Gesetz zugrunde liegt, voll und ganz zum Durchbruch zu bringen.

Seitdem es eine Sozialistische Partei gibt, seitdem es Lohnkämpfe gibt, seitdem die Sozialisten um eine gerechtere Weltordnung ringen, hat es immer zwei verschiedene Momente gegeben, nach denen die Löhne, die Gehälter, das Einkommen der arbeitenden Menschen bestimmt worden sind: das Leistungsprinzip und das Alimentationsprinzip,

das soziale Prinzip. Wir sehen, daß sowohl in den Ländern der Volksdemokratien als auch in den Ländern des überspitzten Kapitalismus das Leistungsprinzip das führende und maßgebende ist. Die österreichische Regierung hat mit dem Gesetzentwurf, der hier vorliegt, für das soziale Prinzip eine kleine Bresche geschlagen. Meine Fraktion wird daher für diesen Gesetzesvorschlag stimmen. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

Bundesrat Dr. Übelhör: Hoher Bundesrat! Über den vorliegenden Gesetzentwurf, über die Kinderbeihilfen wurde schon reichlich in den verschiedenen Ausschüssen sowie im Nationalrat selbst und letztlich auch hier im Bundesrat debattiert, so daß es sich eigentlich nur noch erübrigt, ohne auf einzelne Details einzugehen, das Pro und Kontra, das Ihnen zur Genüge bekannt ist, zusammenzufassen. Sozial gesehen, wie auch vom Standpunkt des Wollens nach möglichster Gerechtigkeit mag der zur Behandlung stehende Gesetzesbeschuß über Kinderbeihilfen, der nunmehr vom Bundesrat zu ratifizieren ist, verschiedene, zum Teil noch fühlbare Mängel aufweisen, in seiner Grundhaltung jedoch kann er durchaus begrüßt werden. Da der Staat die Lasten dieser Beihilfen aus seinem Budget nicht mehr zu leisten in der Lage ist und da man über die Pflicht des Staates, solche Verpflichtungen ständig zu übernehmen, überhaupt verschiedener Meinung sein kann, wäre den kinderreichen Familien mit einer bloßen Überwälzung der Kinderbeihilfen auf den Dienstgeber nicht geholfen. Gerade diese aber sollen vom wirtschaftlich Stärkeren unabhängig bleiben, doch dies nicht nur in wirtschaftlichen Notzeiten, in denen auch sozial denkende Unternehmer und Arbeitgeber — denn solche gibt es reichlich — auf den Gedanken kommen könnten, Familienväter etwa leichter abzubauen als ledige Arbeitnehmer, sondern auch bei der normalen Arbeitssuche sollen sie in keine schwierigere Position gedrängt werden als ihre kinderlosen Kollegen. Deshalb ist es durchaus zu begrüßen, daß diese Kinderbeihilfen nunmehr gesetzlich verankert erscheinen und daß durch die Schaffung des Ausgleichsfonds ein Schritt weiter zu einer gut funktionierenden und allgemein auszubauenden Volksversicherung gemacht wurde.

Mit Befriedigung ist die Erklärung des Herrn Finanzministers aufzunehmen, daß Mittel und Wege gefunden werden sollen, auch den nicht vollbeschäftigen Arbeitnehmern die volle Kinderbeihilfe zu gewähren.

Die auf den ersten Blick bereits ersichtlichen Mängel bestehen — wie heute schon gesagt wurde — in erster Linie in der Diskrepanz zwischen der effektiven Kinderzahl von

rund 1.000.000 und den ungefähr 620.000 Kindern, welche durch den Ausgleichsfonds de facto in den Genuß der an sich schon recht bescheidenen Beihilfe von 37 S kommen werden.

Unter den nun nicht berücksichtigten 400.000 Kindern befinden sich aber leider auch Kinder jener in selbständiger Arbeit stehenden Bevölkerungskreise, die — wie unsere Bergbauern im besonderen und im weiteren wohl auch unsere kleinen und kleinsten Gewerbetreibenden — gerade auf Grund ihrer Einkommensverhältnisse das gleiche Anrecht auf Berücksichtigung hätten wie manche Teile jener in nicht selbständiger Arbeit Stehenden, für die allein — allerdings, wie wir hoffen wollen, nur vorläufig — gemäß § 1 der vorliegende Gesetzentwurf geschaffen wurde. Es wird auch hier ein Weg gefunden werden müssen, um die restlichen, nicht berücksichtigten 400.000 Kinder mit einzubeziehen. Wir können daher hoffen, daß dieser Gesetzentwurf tatsächlich eben nur den ersten Schritt darstellt, den Familienlastenausgleich auf eine moderne, für alle tragbare soziale und — was heute noch nicht erwähnt wurde — weltanschaulich notwendige Basis zu stellen. Es kommt ja nicht von ungefähr, daß durch Krieg und Kriegsfolgen und die dadurch bedingte moralische Einstellung zum Leben Österreich heute eines der geburtenärmsten Länder geworden ist. Wir können aber nicht dauernd politische, kulturelle und weltanschauliche Wegweiser aufstellen, ohne diese Forderungen und oft recht schwierigen Probleme wenigstens auch ein wenig finanziell zu untermauern.

Abschließend möchte ich feststellen, daß die Österreichische Volkspartei als die Partei, die alle Stände in sich vereinigt, sich auch weiterhin der schwierigen Aufgabe unterziehen wird, für möglichste Gerechtigkeit für alle Berufsstände einzutreten. Die Österreichische Volkspartei begrüßt daher aus allen angeführten Gründen den vorliegenden Gesetzentwurf als einen ersten notwendigen Schritt und wird für ihn ihre Stimmen abgeben, auch dann, wenn wir uns darüber klar sind, daß dieser erste Schritt wahrlich nicht völlig befriedigend ausgefallen ist. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Berichterstatter Großauer (*Schlusswort*): Ich darf zunächst den beiden Debatterndern danken, daß die Debatte politisch und auch kulturell auf einem so hohen Niveau gestanden ist, das Österreich nur ehren kann.

Die Mängel des Gesetzes, die da und dort auftreten, werden bereinigt werden. Das Gesetz selbst soll die Grundlage für eine gesunde und notwendige Familienpolitik in

unserem Staat bieten, und ich glaube, der Hohe Bundesrat kann mit voller Überzeugung diesem Gesetz die Zustimmung geben. Es soll der Anfang sein, auch unserer Jugend wieder eine bessere Zukunft zu sichern.

Der Bundesrat erhebt gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch.

Vorsitzender: Wir unterbrechen die Sitzung bis $\frac{1}{2}$ Uhr, und ich bitte die Damen und Herren, es möglich zu machen, daß wir pünktlich um $\frac{1}{2}$ Uhr wieder beginnen können.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 55 unterbrochen und um 13 Uhr 50 fortgesetzt.)

Vorsitzender: Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Der 11. Punkt der Tagesordnung ist der Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 16. Dezember 1949, betreffend das Finanzausgleichsgesetz 1950.

Berichterstatter Weinmayer: Hohes Haus! Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1949 das vorliegende Finanzausgleichsgesetz 1950 beschlossen. Es ist in drei Artikel gegliedert. Der Artikel I umfaßt vier Abschnitte: der Abschnitt I behandelt die Tragung der Kosten der mittelbaren Bundesverwaltung, der Abschnitt II das Abgabenwesen, Abschnitt III begrenzt die Umlegung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfes der Länder, Abschnitt IV behandelt die Beiträge der Länder und Gemeinden.

Der Artikel II regelt die Aufbringung des Vorzugsanteiles des Bundes in der Höhe von 200 Millionen Schilling.

Der Artikel III setzt die Dauer der Wirksamkeit des Finanzausgleichsgesetzes 1950 fest und betraut das Bundesministerium für Finanzen mit der Durchführung des Bundesgesetzes.

Der Tenor des Finanzausgleichsgesetzes ist, dem Bund die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zu erleichtern. Länder und Gemeinden räumen ihm auf Grund dieses Gesetzes für 1950 einen Vorzugsanteil von 200 Millionen Schilling — neben der am 19. Mai 1949 beschlossenen Beitragsleistung in der Höhe von 150 Millionen Schilling — ein.

Auch das vorliegende Finanzausgleichsgesetz bringt keine Neuregelung grundsätzlicher Art. Wir können nur hoffen und alles daransetzen, daß das Jahr 1950 Österreich auch auf finanziellem Gebiet die Freiheit bringen möge, damit das Finanzausgleichsgesetz 1951 auf einer solideren, ausländischem Einfluß völlig entzogenen Basis beschlossen werden kann.

Der § 1 fixiert die Bestimmungen, nach denen die Länder den Personal- und Sachaufwand und die Ruhe- und Versorgungsgenüsse der mittelbaren Bundesverwaltung zu tragen haben.

Der § 2 beschäftigt sich mit den ausschließlichen Bundesabgaben.

Die §§ 3 bis einschließlich 8 regeln die zwischen Bund und Ländern (Gemeinden) geteilten Abgaben.

Der § 9 hat die ausschließlichen Landes(Gemeinde)abgaben zum Inhalt.

Die §§ 10 und 11 betreffen die Gemeindeabgaben auf Grund freien Beschlusses.

Der § 12 regelt die Umlegung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfes der Länder.

Der § 13 befaßt sich mit dem Beitrag der Länder einschließlich Wiens zu dem Personalaufwand der gewerblichen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Berufsschulen sowie der Landwirtschaftsschulen und mit dem Beitrag Wiens und jener Gemeinden, in denen die Besorgung der örtlichen Sicherheitspolizei Bundespolizeibehörden übertragen ist.

Der § 14 regelt die Aufteilung des Vorzugsanteiles des Bundes von 200 Millionen Schilling auf die Länder und Gemeinden und regelt die Berechnung der Landesumlage.

Der Art. III setzt, wie erwähnt, Vollzug und Dauer des Finanzausgleiches 1950 fest.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat sich gestern in einer ausführlichen Debatte mit diesem Gesetz befaßt und beschlossen, dem Hohen Bundesrat zu empfehlen, gegen das Finanzausgleichsgesetz 1950 keinen Einspruch zu erheben.

Bundesrat Fiala: Hoher Bundesrat! Ich wende mich gegen die Gesetzesvorlage unter anderem auch deshalb, weil sich der Herr Finanzminister diese Angelegenheit sehr einfach macht. Er ist natürlich nicht auf den kühnen Gedanken gekommen, zu versuchen, die Mittel, die er braucht, zum Beispiel durch die Eintreibung der Vermögensabgabe hereinzu bringen. Na, ich kann mir ja vorstellen, wenn der Finanzminister hier ein bißchen rigoros zugreifen möchte, würde es ihm bei seinen Leuten, die er hier zu vertreten hat oder die er in der Regierung vertritt, zweifellos den Vorwurf eines Bolschewisten eintragen. Diesem Vorwurf will er sich nicht aussetzen, daher macht er die Sache so einfach. Er dringt also nicht darauf, wie es zu wiederholten Malen von den Parteien und der Presse bereits festgestellt worden ist, er greift nicht ein, damit die Steuerhinterzieher rigoros bestraft werden, daß die Steuer tatsächlich eingetrieben wird, er benützt vielmehr eine neue Möglichkeit.

Wir haben jetzt einen neuen Begriff in Österreich. Wenn die Steuereingänge nicht langen, dann greift man zum „Notopfer“. Diese Notopfer werden der Arbeiterschaft in hohem Maße auferlegt, aber diesmal macht man es sich noch bequemer. Man Besteuer nicht nur den einzelnen Arbeiter direkt oder indirekt, sondern, statt die ausständige Vermögenssteuer bei den Kapitalisten einzutreiben, nimmt man ganz einfach die Gemeinden beim Wickel. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Gemeinden, insbesondere die Gemeinde Wien, schon bei der Aufteilung jener Steuerbeträge, die den Gemeinden zukommen sollen, benachteiligt werden. Jeder von uns, ja jeder Österreicher weiß, daß die österreichischen Gemeinden, und insbesondere Wien, mit großen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Obwohl sie solche Schwierigkeiten haben, will man ihnen jetzt wieder 200 Millionen abknöpfen. Nicht die Steuerhinterzieher und nicht die Vermögenden, sondern die Gemeinden sollen dieses Opfer bringen. Ich wende mich in erster Linie dagegen, weil die Gemeinden, wenn man ihnen diese 200 Millionen Schilling wegnimmt, in anderen Dingen sparen müssen. Die Gemeinden werden in erster Linie bei ihren sozialen Verpflichtungen, die sie gegenüber ihren Angehörigen haben, aber auch beim Wohnungsbau und bei allen jenen Dingen sparen, die den breiten Massen der österreichischen Bevölkerung zugute kommen. Die Gemeinden werden nicht in der Lage sein, diese 200 Millionen Schilling Notopfer aus eigenem zu tragen, sondern sie werden dieses Notopfer auf die Arbeiter und Angestellten überwälzen, indem sie bei den Pfründen, den Wohnbauten und ähnlichen Ausgaben sparen.

Ich wende mich aber nicht nur deswegen ganz entschieden gegen dieses Gesetz. Ich wende mich auch dagegen, daß dieser Begriff „Notopfer“ nun nachgerade zu einem ständigen Posten im Finanzplan wird. Die Gemeinde Wien und die österreichischen Gemeinden haben vor nicht zu langer Zeit 300 Millionen Schilling als Notopfer geleistet; jetzt sollen sie wieder für 200 Millionen aufkommen, und wenn der Finanzminister nicht aus und ein weiß, dann wird er neuerlich mit einem Notopfer kommen! Gegen dieses System muß ich mich ganz entschieden wenden und ich werde daher auch gegen dieses Gesetz stimmen.

Ich will das Hohe Haus nicht lange aufhalten (*Rufe bei der ÖVP: Bravo! Bravo!*), sondern ich will Ihnen nur noch folgendes vorlesen. Wenn Ihr jetzt Bravo! schreit, dann nehmt Euch das das nächste Mal selber zur Richtschnur, dann werden wir keine Unterbrechungen brauchen. (*Liest:*)

„Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, betreffend ein Bundesgesetz zur Durch-

führung des Bundesverfassungsgesetzes über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften (Finanzausgleichsgesetz 1950), erhebt der Bundesrat Einspruch.“

Der Einspruch wird damit begründet, daß durch den erwähnten Gesetzesbeschuß die ohnedies bereits unerträgliche Belastung der Gemeinden, insbesondere auch der Gemeinde Wien, nicht nur aufrechterhalten, sondern vergrößert wird, daß ein neues „Notopfer“ der Länder und Gemeinden im Betrag von 200 Millionen Schilling zugunsten des Bundes festgesetzt und damit die Gefahr vergrößert wird, daß die Gemeinden in ihrer ohnedies bedrängten wirtschaftlichen Lage ihren wichtigen sozialen Aufgaben nicht nachkommen können und der wirkliche Inhalt der Gemeindeautonomie verloren geht.

Dazu kommt, daß mangels eines Vorschlags des Bundes die Notwendigkeit von besonderen „Notopfern“ für den Bund überhaupt nicht begründet und über den Verwendungszweck der den Gemeinden entzogenen Gelder keine Klarheit geschaffen ist.“

In formeller Beziehung ersuche ich den Herrn Vorsitzenden, die Unterstützungsfrage gemäß § 33 D der Geschäftsordnung des Bundesrates zu stellen.

Vorsitzender: Der vom Herrn Bundesrat Fiala gestellte und schriftlich eingereichte Antrag ist nicht von der im § 33 C geforderten Zahl von Mitgliedern unterschrieben. Ich bitte daher jene Mitglieder, die diesen Antrag unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist nicht gehörig unterstützt und steht daher nicht zur Debatte.

Bundesrat Riener: Hohes Haus! Das Gesetz, das jetzt zur Diskussion steht, hat eine Vorgeschichte, die doch zu interessant ist, um sie nicht kurz zu skizzieren. Der jetzige Finanzminister, Herr Dr. Margaretha, kommt ja eigentlich in diese Angelegenheit wie Pontius ins Credo. Er ist eigentlich noch nicht verantwortlich für das, was wir heute hier besprechen, denn was hier geschehen muß, geht noch auf das Konto seines Vorgängers.

Sein Vorgänger hat uns einen Gesetzentwurf für ein neues Finanzausgleichsgesetz zugeleitet, das die Absicht verfolgt hat, das große Loch, das in den Bundesfinanzen in den letzten Monaten entstanden ist — es ist das zweite Loch in den Bundesfinanzen des heurigen Jahres — auf die Weise zu stopfen, die Bundesfinanzen dadurch zu sanieren, daß durch eine neue Abgabenteilung das Verhältnis, in dem die gemeinschaftlichen Bundesabgaben zwischen Bund, Ländern und Ge-

meinden aufgeteilt werden, geändert wird, und zwar so, daß möglichst viel dem Bund verbleibt und die Länder und Gemeinden möglichst viel von dem hergeben sollen, was sie bisher zu bekommen hatten.

Dieser Gesetzentwurf war so gestaltet, daß die interessierten Körperschaften auf keinen Fall damit einverstanden sein konnten, so daß sich die interessierten Körperschaften von Haus aus auf den Standpunkt gestellt haben, über diesen Entwurf kann man überhaupt nicht reden, er bildet keine Verhandlungsgrundlage, über die man überhaupt die Debatte eröffnen könnte. Aus zwei Gründen haben wir diesen Finanzausgleich abgelehnt. Erstens war die Vorlage materiell-rechtlich unmöglich und zweitens war die Zeit zu kurz, die uns bis zum 31. Dezember — denn da läuft ja das geltende Finanzausgleichsgesetz ab — zur Verfügung gestanden wäre, um über ein neues Finanzausgleichsgesetz zu verhandeln.

Auch aus einem anderen Grunde wurde davon Abstand genommen, in eine solche Debatte einzutreten. Das Finanzausgleichsgesetz ist 1947 nach schwierigen Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zustandegekommen, in einer Zeit, in der man überhaupt keinen Überblick über die Finanzen der öffentlichen Körperschaften hatte, weil die Wirtschaft Österreichs noch längst nicht ausgeglichen war, weil die Wirtschaft Österreichs noch in einem Zustand der Entwicklung war, ja in einem Zustand, in dem man die Entwicklung noch gar nicht absehen konnte. Was vorher gewesen ist, gab auch gar keine Unterlagen zur Anstellung von Berechnungen, denn vorher war ja das Alimentationsprinzip der deutschen Finanzgesetzgebung, das heißt, vorher mußten die Gemeinden wie die Länder zum Finanzministerium gehen und um „Bedarfsszuweisungen“ ersuchen. Sie mußten ihren Bedarf nachweisen, sie mußten also ihre Budgets vorlegen und bitten, man möge ihnen vom Finanzministerium aus das geben, worauf sie glaubten, Anspruch erheben zu dürfen, und von dem sie glaubten, daß sie es zur Erfüllung ihrer ihnen verfassungsmäßig zugewiesenen Aufgaben unbedingt notwendig brauchten. Dieses Prinzip war ein Prinzip aus der Nazizeit. Es war ein Prinzip, das dem Führerprinzip entsprach. Es war ein Alimentationsprinzip, mit dem wir uns in der Demokratie unter gar keinen Umständen abfinden könnten, ein Prinzip, das wir daher als Demokraten von vornherein ablehnen mußten.

Das Gesetz konnte also in seiner Geltungsdauer nicht verlängert werden. Es mußte ein Weg zu einer demokratischen Finanzverfassung gesucht werden, zu einer Abgabenteilung auf demokratischer Basis, bei der die einzelnen Gebietskörperschaften selber wieder

eine gewisse Finanzhoheit eingeräumt bekommen, in deren Rahmen sie nach eigenem Gewissen und nach eigener Einsicht an Abgaben und Gebühren von ihrer Bevölkerung das erheben können, von dem sie glauben, daß sie es zur Führung ihrer Haushalte unbedingt brauchen. Es war also keine Grundlage da; trotzdem wurde damals in diesen schwierigen Verhandlungen, an denen die Vertreter der Städte und der Gemeinden gemeinsam mit den Ländern teilgenommen haben, dieses Finanzausgleichsgesetz geschaffen. Man hat also ohne jede solide Grundlage zu bauen versuchen müssen.

Seither sind zwei Jahre vergangen, zwei Jahre, in denen die Wirtschaft Österreichs mannigfachen Erschütterungen ausgesetzt gewesen ist. Ich brauche nur darauf zu verweisen, daß wir in dieser Zeit eine Währungsreform durchgeführt haben, daß wir zweimal gezwungen waren, ein Lohn- und Preisabkommen zu schließen, das die Haushalte der öffentlichen Körperschaften selbstverständlich stark in Mitleidenschaft gezogen hat, und daß wir erst vor wenigen Wochen wieder eine Angleichung an die ausländischen Währungsverhältnisse erlebt haben.

Das alles hat dazu beigetragen, daß wir feststellen mußten, es sei auch jetzt noch nicht die Zeit dafür gegeben, einen neuen Finanzausgleich zu schaffen, da die Unterlagen, die sowohl dem Ministerium als auch den Ländern und Gemeinden zur Verfügung stehen, um neue Berechnungen anzustellen, noch nicht ausreichen und nicht so sicher sind, daß man auf Grund dieser Unterlagen einen definitiven Finanzausgleich hätte erstellen können. Die Zahlen, die uns vom Finanzministerium gerade im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf, den wir abgelehnt haben, unterbreitet wurden, waren von einer Art, daß man sie nicht als echte Zahlen bezeichnen kann, sondern es sind Phantasiezahlen, es sind Zahlen gewesen, von denen das Finanzministerium eben glaubte annehmen zu dürfen, daß sie sich in der Zukunft als richtig erweisen werden. Es standen also auch nicht gehörige Zahlenunterlagen zur Verfügung, um darauf aufzubauen und Verhandlungen über einen definitiven Finanzausgleich führen zu können.

Da uns sichere Grundlagen für einen neuen Finanzausgleich also fehlten, haben die Vertreter der Städte und der Länder dem Ministerium gegenüber den Standpunkt eingenommen, daß in diesem Zustand, in dem man noch nicht weiß, ob unsere Wirtschaft schon die nötige Stabilität erreicht hat, überhaupt keine Verhandlungen über eine Neugestaltung des Finanzausgleiches geführt werden sollen. Wir sind aber auch der Meinung, daß dazu die wenigen Wochen seit den Wahlen und seit

49. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. — 21. Dezember 1949.

871

der Regierungsbildung viel zu kurz waren, daß uns dazu eine längere Zeitspanne eingeräumt werden muß. Wir haben daher gebeten, es möge jetzt von der Neuschaffung eines Finanzausgleiches Abstand genommen werden, der Bund möge feststellen, wie groß das Loch in seinem Budget tatsächlich ist, welchen Betrag er voraussichtlich braucht, um im Jahre 1950 seinen Haushalt in Ordnung führen zu können, und was die Länder und Gemeinden unbedingt beisteuern müßten, damit der Bund nicht bankerott werde.

Bei dieser Argumentation haben wir, ich möchte dies anerkennend feststellen, das Verständnis des jetzigen Finanzministers gefunden. Wir haben sein Verständnis auch für die schwierige Situation gefunden, in der sich die Länder- und Gemeindefinanzen in der heutigen Zeit befinden, und für die großen Aufgaben, die vor allem die Gemeinden zu erfüllen haben.

Wir haben also einer Lösung zugestimmt, die eine Übergangslösung sein soll, bis es eben möglich wird, einen definitiven Finanzausgleich zu schließen, von dem wir hoffen wollen, daß er dann einen längeren Zeitraum hindurch halten wird, als der jetzige Finanzausgleich, damit wir nicht jedes Jahr vor der gleichen Situation stehen, immer wieder von neuem über die Grundsätze der Abgabenteilung streiten und kämpfen zu müssen.

Wenn wir uns diesen Notwendigkeiten der Staatsfinanzen nicht verschlossen haben, wenn wir uns also damit einverstanden erklärt haben, für den Bund Opfer zu bringen, «damit er seine Finanzen in Ordnung bringen kann, dann deshalb, weil wir von dem Gesichtspunkt ausgehen, daß Länder und Gemeinden gemeinsame Interessen mit dem Bunde haben und daß wir das Interesse haben, die Bundesfinanzen in Ordnung zu bringen, weil wir wissen, daß dies eine Voraussetzung dafür ist, daß auch unsere Währung stabil und in Ordnung bleibt, daß sie nicht dem Verfall ausgesetzt wird, denn nur bei einer gesunden Währung und bei gesunden Bundesfinanzen ist es möglich, auch die Länder- und Gemeindefinanzen gesund zu erhalten.»

Das war für uns maßgebend dafür, daß wir uns im Städtebund, die Kollegen im Gemeinebund und die Landesfinanzreferenten geeinigt haben, ein zweites Notopfer für den Bund auf uns zu nehmen, ein zweites Notopfer in einem einzigen Kalenderjahr, was ja eine besonders schwere Belastung für die Finanzen der unteren Gebietskörperschaften darstellt.

Wir haben uns also bereit erklärt, nochmals ein Notopfer zu übernehmen, aber wir haben auch gesagt, dieses Notopfer dürfe nicht wieder in Prozenten ausgedrückt werden, so daß es

nicht wieder wie beim ersten Notopfer bei einer günstigen Entwicklung der Gemeinde- und der Länderfinanzen in Wirklichkeit zu einem Notopfer der Gemeinden kommt, das in seinem materiellen Ergebnis höher ist, als es der Bund ursprünglich veranlagt und gefordert hatte. Wir haben also gesagt, es möge ein fixer Betrag festgestellt werden, den der Bund unbedingt braucht und den er daher von uns verlangen muß. Das sind also jene 200 Millionen Schilling, die im dritten Teil des Finanzausgleichsgesetzes als Notopfer der Länder und Gemeinden für den Bund vorgesehen sind. Diese 200 Millionen Schilling müssen im Jahre 1950 von den Ländern und Gemeinden aufgebracht werden. Sie werden von Haus aus von den Abgabenertragsanteilen abgezogen, diesen Betrag bekommen die Länder und Gemeinden also gar nicht erst in die Hand.

Ich muß aber darauf aufmerksam machen, daß die Länder und Gemeinden im Jahre 1950 darüber hinaus noch einen Notopferrest vom ersten Notopfer in der Höhe von 150 Millionen Schilling zu tragen haben, daß wir also im Jahre 1950 350 Millionen Schilling ersparen müssen, die wir dem Bund zur Ordnung seiner Finanzen zur Verfügung stellen.

Ich darf aber auch darauf aufmerksam machen, daß damit die Opfer der Länder und Gemeinden noch immer nicht erschöpft sind. Wir haben heute einige Gesetze zugestimmt, in denen ebenfalls Opfer enthalten sind, die die Gemeinden und Länder bringen müssen. Es tritt nämlich eine Ermäßigung der Einkommensteuer ein, an der Länder und Gemeinden beteiligt sind. Jeder Schilling, den der Finanzminister irgendeinem Steuerpflichtigen nachläßt, geht also zum Teil auf Kosten der Länder und der Gemeinden.

Wir haben heute beschlossen, den Aufbauzuschlag zur Weinsteuer zu ermäßigen. Ich habe mich bei diesem Gesetz nicht zum Wort gemeldet, um die Debatte nicht zu verlängern, aber ich muß doch noch feststellen, daß auch die Weinsteuer eine gemeinschaftliche Bundesabgabe ist und daß also auch diese Ermäßigung einen Entgang an Einnahmen für die Länder und Gemeinden bedeutet.

Wir haben heute im letzten Tagesordnungspunkt vor der Mittagspause ein Gesetz über die Schaffung von Kinderbeihilfen beschlossen, das den Gemeinden als Dienstgeber — die Gemeinden sind ja selber große Dienstgeber — neuerlich finanzielle Lasten auferlegt, für die sie kein Äquivalent bekommen. Der Herr Finanzminister wird sagen, daß wir das bei den Verhandlungen über den Finanzausgleich wußten, das sei damals berücksichtigt worden, es sei in dem großen Konvolut von

Zahlen mit eingeschlossen gewesen; das hätten wir genau gewußt, und die Vertreter der Länder und Gemeinden hätten also zugestimmt. Das ist zwar richtig, dieser Argumentation könnte ich nicht widersprechen, ich habe es aber für notwendig gehalten, dem Hohen Bundesrat zu zeigen, wie groß die Opfer sind, die Länder und Gemeinden auf sich zu nehmen bereit sind, damit der Bund nicht einem finanziellen Ruin entgegengeht.

Wir haben bei dieser Gelegenheit auch versucht, in das neue Gesetz einige Kurzschlußsicherungen einzubauen, die uns bisher gemangelt haben oder uns als Mängel erschienen sind. Wir haben zum Beispiel festgestellt, daß im Finanzausgleichsgesetz gar nichts vorgesehen ist, das den Bund veranlassen oder verpflichten könnte, die Vorschüsse an Abgabenertragsanteilen den Ländern spätestens bis zu einem bestimmten Termin flüssigzumachen.

Wir haben festgestellt, daß die Abrechnung der Restguthaben nach Jahresschluß sich sehr lange hinzieht und daß Länder und Gemeinden, die ja schließlich auch ihren Verpflichtungen nachkommen müssen, die ihre Löhne, Gehälter und ihre Rechnungen bezahlen müssen, sehr lange warten mußten, bis sie vom Bund eine Abrechnung und schließlich das Geld bekommen haben. Wir haben schließlich gerade bei den Verhandlungen über dieses Gesetz festgestellt, daß es passieren könnte, daß der 31. Dezember herankommt, das Finanzausgleichsgesetz somit abgelaufen ist, ohne daß es in den Verhandlungen, falls sie inzwischen angebahnt wurden, gelungen wäre, zu einem Abschluß zu kommen. Der Herr Finanzminister und die Bundesverwaltung hätten es dann in der Hand, die Abgaben weiter einzuheben, wären aber nicht verpflichtet, die Anteile oder Vorschüsse darauf an die Länder und Gemeinden zu überweisen. Wir haben gesagt, einem solchen Zustand wollen wir uns nicht aussetzen.

Wir hätten nur gern gehabt, daß im Gesetz festgelegt wird, daß, solange es kein neues Abgabenteilungsgesetz gibt, der Bund verpflichtet ist, die Abgabenertragsanteile im bisherigen Ausmaß und auf der bisherigen Grundlage den Ländern und Gemeinden als Vorschüsse zu überweisen. Der Herr Finanzminister war natürlich mit einer so weitgehenden Sicherung der Länder und Gemeinden nicht einverstanden. Er hat gemeint, das gehe nicht, er wolle sich auch nicht ausliefern. Schließlich wurde aber ein Kompromiß gefunden, das in dem Gesetz in der Bestimmung zum Ausdruck kommt, in der es heißt, daß vier Monate lang nach Ablauf des geltenden Finanzausgleiches die Bundesfinanzverwaltung verpflichtet ist, die bisherigen Abgabenertragsanteile als Vorschüsse zu über-

weisen. Es sind also über Wunsch der Länder und Gemeinden in diesem neuen Gesetz einige sehr wertvolle und wichtige Erklärungen für die Zukunft eingebaut worden. Ich glaube, auch in diesem Zusammenhang können wir feststellen, daß wir bei diesen Wünschen und Forderungen beim Herrn Finanzminister auf Verständnis gestoßen sind.

Ich möchte schließlich auch sagen — weil uns Bundesräten ja durch die Verfassung die Aufgabe zugewiesen ist, besonders die Interessen der Länder und Gemeinden wahrzunehmen —, daß es in den Verhandlungen und durch den Abschluß dieses Gesetzes gelungen ist, einige sehr schwere Gefahren für die Länder und für die Bevölkerung der Länder abzuwehren. In dem ursprünglichen Entwurf eines Finanzausgleichsgesetzes, der abgelehnt und zurückgewiesen wurde und dann in der Versenkung verschwunden ist, wie es ihm gebührte, war vorgesehen, den gesamten Personal-Schulaufwand, den jetzt der Bund trägt, auf die Länder zu übertragen. Das wäre, in Zahlen ausgedrückt, eine Belastung von 510 Millionen Schilling gewesen, die die Länderfinanzen jährlich zu tragen gehabt hätten. Es war wohl in dem Gesetz eine Handhabe für die Länder eingebaut, diesen Schulaufwand wenigstens teilweise auf die ihnen nachgeordneten kleinen Gebietskörperschaften, die Gemeinden, zu überwälzen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer aus der Vergangenheit die Schulverhältnisse Österreichs kennt, der weiß, was das bedeutet, wenn man den Schulaufwand, der schon in sachlicher Beziehung eine Angelegenheit der Gemeinden ist, nun auch in personeller Beziehung den Ländern und schließlich den Gemeinden überantwortet hätte. Die Konsequenz wäre eine Verschiedenheit in der Schulpolitik gewesen, wie wir sie zum Beispiel in der Frage der öffentlichen Beleuchtung, der Kanalisation und der Fäkalienabfuhr haben. Da kann jede Gemeinde nach ihrem Gutdünken, ich möchte fast sagen, nach ihrem Geschmack vorgehen. Diese Entwicklung wäre zwangsläufig auf dem Gebiet des Schulwesens eingetreten. Denn jeder kleine Bürgermeister hätte selbstverständlich gesagt: Wo kann ich sparen? In erster Linie beim Lehrer und beim Schulwesen.

Abgewehrt wurde ferner eine Bestimmung in diesem Gesetzentwurf, den jetzigen Kostenbeitrag, den die Städte mit eigenem Statut, die eine Bundespolizeibehörde haben, zu leisten haben, auf mehr als das Doppelte zu erhöhen. Auch dieser Anschlag, wenn ich so sagen darf, konnte abgewehrt werden.

Wenn ich nun feststelle, daß wir das Verständnis des Herrn Bundesministers für

49. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. — 21. Dezember 1949.

873

Finanzen mit Dank quittiert haben, möchte ich bei dieser Gelegenheit von der Stelle aus, die der Bundesrat in diesem Falle einzunehmen hat, einen Appell an den Herrn Finanzminister richten. Ich möchte erstens feststellen, daß das Opfer, das die Länder und Gemeinden mit diesem Finanzausgleichsgesetz 1950 als zweites Notopfer für die Sanierung der Bundesfinanzen auf sich nehmen, die Grenze dessen erreicht, was für die Länder- und Gemeindefinanzen überhaupt tragbar ist, und daß weder den Ländern noch den Gemeinden im Jahre 1950 noch ein drittes Notopfer für die Bundesfinanzen zugemutet werden darf.

Ich möchte zweitens an den Herrn Bundesminister den Appell richten, ebenso viel Verständnis, wie er uns gegenüber und wie wir ihm gegenüber aufgebracht haben, nun im Jahre 1950 den wenigen Fragen und Problemen zuzuwenden, die jetzt noch offen geblieben sind und die bei der Neuregelung des Finanzausgleichsgesetzes hätten geregelt werden müssen. Denn sie wurden während des ganzen Jahres 1949 immer wieder für diese Gelegenheit zurückgestellt und sind diesmal wieder nicht geregelt worden, weil die Zeit zur Berechnung neuer Abgabenteilungsziffern zu kurz gewesen ist.

Ich möchte nur noch auf einen einzigen Punkt hinweisen. Der ganze Katalog von Forderungen und Wünschen ist dem Herrn Finanzminister bereits bekannt, wir haben sie ihm auf dem Städtetag zur Kenntnis gebracht, wo ein Vertreter des Finanzministeriums anwesend war und freundlicherweise alles aufgeschrieben hat, was wir an Wünschen an das Finanzministerium zum Ausdruck gebracht haben. Aber ich halte es für notwendig, jetzt festzustellen, daß es in Österreich einige Gemeinden und größere Städte gibt, die zwar auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes theoretisch dieselben Ansprüche und Finanzgrundlagen haben wie alle übrigen Städte und Gemeinden, die aber in der Praxis auf Grund von Gesetzen, die uns noch aus der Nazizeit überkommen sind, viel schlechter behandelt werden. Es sind dies jene Städte und Gemeinden, die das merkwürdige Glück haben, einen großen Bundesbetrieb auf ihrem Gebiet zu besitzen, der nach einer Bestimmung der reichsdeutschen Steuergesetzgebung von der Leistung jeglicher Abgabe befreit ist. Das sind also jene Gemeinden, in denen es Eisenbahnbetriebe, Salinenbetriebe oder andere Bundesbetriebe gibt. Alle diese Unternehmungen sind zum Beispiel von der Gewerbesteuer befreit, einer Steuer also, die eine reine Gemeindeabgabe ist und im Haushalt der Gemeinden eine ebenso tragende Rolle spielt, wie die Grundsteuer oder etwa die Körperschaftsteuer im Haushalte des Bundes.

Ich nenne nur ein einziges Beispiel, Herr Minister: Knittelfeld. Diese Stadt hat 14.000 Einwohner. Von diesen sind 2500 Menschen in der Eisenbahnwerkstätte, dem einzigen Betrieb in dieser Stadt überhaupt, beschäftigt. Mit den Angehörigen dieser 2500 Eisenbahnarbeiter sind es 75 Prozent der Einwohnerschaft dieser Stadt, die aus diesem Betrieb ihre Existenz ziehen. Für 75 Prozent der Einwohner wird also keine Gewerbesteuer bezahlt, und trotzdem muß die Stadt Knittelfeld die Fürsorgeleistungen und alle anderen Leistungen, die einer Stadt zukommen, auch für diese 75 Prozent ihrer Einwohnerschaft tragen. Ich möchte feststellen, daß die Gewerbesteuer, wenn die Eisenbahnverwaltung dazu verpflichtet wäre, sie für diesen Betrieb zu leisten, der Stadt Knittelfeld jährlich 600.000 Seintragungen würde. Das sind 20 Prozent des Jahresbudgets dieser Stadt.

Meine Herren! Ich glaube, es gibt niemanden unter uns, der widersprechen wird, wenn ich sage, daß keine Körperschaft, kein Rechtsträger und kein Unternehmen auf 20 Prozent seiner Einnahmen verzichten kann. Diese Stadt ist in dieser unangenehmen Situation. Wir haben diese Situation schon im Vorjahr dem Finanzminister deputativ zur Kenntnis gebracht, und er hat sich damals außerstande erklärt, dieser schwierigen Lage der Stadt Knittelfeld abzuholzen.

Ich habe es für notwendig gehalten, diese Sache hier zur Sprache zu bringen, weil ich glaube, daß es unmöglich ist, daß diese Gemeinden, die kein Äquivalent für den Ausfall der Gewerbesteuer bekommen, noch ein Jahr länger in dem Zustand ihres budgetären Hungerdaseins verharren sollen. Es wird vielmehr also notwendig sein, im Budget für das Jahr 1950 diesen verhältnismäßig geringen Betrag unterzubringen und diesen wenigen Gemeinden — es handelt sich höchstens um ein Dutzend Städte — ein Äquivalent für den Ausfall der Gewerbesteuer zu bieten.

Gestatten Sie mir noch, daß ich auf den Antrag des Herrn Bundesrates Fiala zu sprechen komme. Der Antrag war nicht genügend unterstützt und ist daher geschäftsordnungsgemäß nicht behandelt worden. Aber auch wenn er behandelt worden wäre, würden wir selbstverständlich dagegen auftreten. Es ist unmöglich, daß man auf der einen Seite bei jeder Gelegenheit Lizitandopolitik betreibt und größere Leistungen verlangt, auf der anderen Seite den öffentlichen Körperschaften aber nicht die nötigen Mittel bewilligt, die sie brauchen, um auch die bescheidenen jetzigen Leistungen im Ausmaß ihres Budgets zu erfüllen. Die Sozialistische Fraktion würde auch gegen einen solchen Antrag stimmen.

Die Sozialistische Partei wird selbstverständlich dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, gegen den Gesetzentwurf, der vom Nationalrat verabschiedet wurde, keinen Einspruch zu erheben. (*Beifall bei den Parteigenossen.*)

Bundesrat Vögel: Hohes Haus! Bei dem in Verhandlung stehenden Gesetz handelt es sich um eine außerordentlich wichtige Angelegenheit. Wie schon der Name, die Bezeichnung des Gesetzes sagt, handelt es sich darum, den Gebietskörperschaften, das sind Bund, Länder und Gemeinden, die Abgaben so zuzuteilen, daß sie ihre Aufgabe damit erfüllen können.

Wie schon mein Herr Vorredner ganz richtig ausgeführt hat, wurde im Jahre 1947 nach sehr schwierigen Verhandlungen ein neues Abgabenteilungsgesetz geschaffen. Diese Abgabenteilung hat sich, man kann sagen, im allgemeinen bewährt. Nun haben sich aber unterdessen gerade bei der Finanzgebarung des Bundes derart große Verschiebungen ergeben, daß der Bundesfinanzminister schon im letzten Jahr erklären mußte, die Verteilung der Abgaben im Verhältnis der den einzelnen Gebietskörperschaften erwachsenen Aufgaben stimmt nicht mehr. Man konnte dieser Behauptung des Herrn Bundesministers für Finanzen eigentlich nichts vollkommen Stichhaltiges entgegensetzen als das eine, daß auch bei anderen Gebietskörperschaften, also bei den Ländern und Gemeinden, die Aufgaben ganz gewaltig gestiegen sind. Aber man mußte damals doch zugeben, daß die Mehrbelastung an Ausgaben beim Bund in verhältnismäßig größerem Maße gestiegen ist als bei den anderen Gebietskörperschaften. Aus diesem Grund wurde im letzten Jahr das erste Notopfer durch ein besonderes Gesetz beschlossen. Wie der Herr Vorredner ausgeführt hat, ist das Finanzausgleichsgesetz 1948 zunächst für das Jahr 1949 verlängert worden, es läuft somit am 31. Dezember 1949 ab. Das war nun der Anlaß dazu, sich zu überlegen, ob man versuchen soll, den Finanzausgleich, die Abgabenteilung, den jetzt tatsächlich bestehenden Verhältnissen anzupassen, das heißt, das Gesetz wesentlich zu ändern, oder in Anbetracht des Umstandes, daß wir heute doch in einem Zeitpunkt sehr labiler Finanzverwaltungsverhältnisse leben, die Sache noch einmal zu überbrücken, und zwar in der Art, daß die Länder und Gemeinden an sich den gleichen Anspruch an den Abgabenanteilen behalten, wie es im Finanzausgleichsgesetz 1948 festgelegt ist, und, da es sich herausgestellt hat, daß der Bund mit seinen Anteilen an den Abgaben seine Aufgaben nicht mehr erfüllen kann, dem Bund noch

einmal durch eine einmalige Beihilfe — wenn man so sagen darf — unter die Arme zu greifen.

Wenn schon in der Regierungsvorlage, vom Berichterstatter im Nationalrat und auch in diesem Hause darauf hingewiesen wurde, daß dieses Gesetz auf Grund von Verhandlungen zwischen dem Bund, den Ländern und Gemeinden zustande gekommen sei, so kann ich das nur bestätigen. Die Vertreter der Länder und Gemeinden haben sich der Notwendigkeit, dem Bund zu helfen, nicht verschlossen. Sie haben aber verlangt, daß im jetzigen Zeitpunkt keine wesentlichen Änderungen in diesem Gesetze vorgenommen werden, weil sie der Überzeugung sind, daß diese einseitige Mehrbelastung der Ausgabenwirtschaft des Bundes keine dauernde sein wird und man deshalb die Abgaben in einem solchen Zeitpunkt nicht schon auf die Dauer verteilen soll. Sie haben daher dieser einmaligen Beihilfe an den Bund im Betrage von 200 Millionen Schilling zugestimmt. Dieser Betrag ist ja auch, wie die Damen und Herren aus dem Gesetzesbeschuß des Nationalrates ersehen haben, auf die Länder, auf die Gemeinde Wien, auf die Länder ohne Wien und auf die Gemeinden ohne Wien aufgeteilt. Ich bin der Meinung, daß diese Lösung jedenfalls im jetzigen Zeitpunkt die richtige ist.

Nun möchte ich aber bei diesem Anlaß an den Herrn Bundesminister für Finanzen, der, wie ich auch bestätigen möchte, bei allen diesen schwierigen Verhandlungen der Situation sowohl der Länder als auch der Gemeinden sehr großes Verständnis entgegengebracht hat, eine Bitte richten: Er möge zur Kenntnis nehmen, daß die Länder und die Gemeinden nicht etwa gewillt sind, ad libitum immer wieder mit einem Notopfer über diese Klippe hinwegzuhelpfen, sondern daß es auch noch besondere Wünsche, speziell der Länder, auf dem Gebiete des Finanzausgleiches gibt. Ich möchte nur daran erinnern, daß beim Finanzausgleich 1948 die Länder nicht besonders gut weggekommen sind, weil sie ja nun im Gegensatz zu der Zeit vor 1938 eigentlich kaum mehr eigene Steuerrechte haben. Sie sind wohl viel besser daran als in der reichsdeutschen Finanzwirtschaft, wo sie nur auf diese Finanzzuweisungen angewiesen waren, während sie jetzt bestimmte Anteile an den Steuern haben. Eigene Steuerrechte oder Abgaben, die sie selber beschließen können, haben sie aber nicht.

Es gibt noch eine ganze Reihe von Wünschen, die die Länder an den kommenden Finanzausgleich haben. Ich möchte deshalb den Herrn Minister bitten, dafür vorzusorgen, daß rechtzeitig, und zwar so rechtzeitig, daß genügend Zeit zu Verhandlungen und Berech-

49. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. — 21. Dezember 1949.

875

nungen zur Verfügung steht, an eine Neuordnung, an eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes für das Jahr 1951 herangegangen wird. Es wäre außerordentlich notwendig und wünschenswert, wenn wieder einmal eine Zeit käme, in der ein Finanzausgleichsgesetz für eine längere Zeit beschlossen werden kann. Denn es ist gerade für die Länder und Gemeinden auf die Dauer ein sehr unerträglicher Zustand, wenn man von Jahr zu Jahr immer wieder nicht weiß, was für Einnahmen man im nächsten Jahre haben wird.

Zu den Verhandlungen über die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes möchte ich schon vorweg erklären, daß wir der Meinung sind, daß man, wenn bei diesen Verhandlungen etwa festgestellt wird, daß dem Bund an den Abgaben höhere Erträge zustehen müssen, dann den Ausgleich so schaffen soll, daß man Aufgaben, die heute der Bund in unmittelbarer Verwaltung führt, den Ländern in mittelbare Verwaltung übergibt, das heißt, daß man die Länder in die Lage versetzt, dem Bund Aufgaben abzunehmen. Ich glaube, das wäre ein ganz geeignetes Mittel, um zu der so viel geforderten und so notwendigen Verwaltungsreform zu kommen. Ich bin überzeugt, es gibt eine ganze Reihe von Agenden, die heute in unmittelbarer Bundesverwaltung geführt werden und die, ohne daß man irgendwie irgend jemandem etwas zu Leide tun oder dem Zweck schaden müßte, wesentlich einfacher und billiger in der mittelbaren Bundesverwaltung geführt werden könnten.

Diese zwei Bitten hätte ich an den Herrn Bundesminister für Finanzen zu richten. Im übrigen bin ich der Meinung, daß wir, da die Gesetzesvorlage in echt demokratischer Art zwischen den am Finanzausgleich beteiligten Gebietskörperschaften verhandelt worden ist, diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Zustimmung erteilen sollen. (*Beifall bei der Volkspartei.*)

Berichterstatter Weinmayer (Schlußwort): Hohes Haus! Nach der gestrigen Debatte im Finanzausschuß und auch aus der heutigen müssen wir die Feststellung machen, daß es richtig ist, daß derzeit im Hinblick auf die Zeitumstände der zentralistische Gedanke stärker betont werden muß und in diesem Zusammenhang auch auf finanziellem Gebiet der Bund stärker in den Vordergrund tritt. Doch Österreich, das dürfen wir niemals vergessen, ist ein Staat auf föderativen Grundlagen, dessen einzelne Länder ein Anrecht auf weitestgehende Selbstverwaltung haben und denen man auch die entsprechenden Mittel belassen muß, wenn sie ihrer Aufgabe gerecht werden sollen. Die Periode der Zwischenlösungen, wie sie derzeit in Österreich gemacht

werden, wird und muß eines Tages zu Ende sein. Österreich wird eines Tages frei werden, und dann werden die Länder Österreichs auch mit erhöhten Einnahmen rechnen können. Ein Finanzausgleich wie der vorliegende für das Jahr 1950 darf zu keiner Dauereinrichtung werden. Wenn einmal die Begriffe „Besatzungssteuer, Deutsches Eigentum“ verschwunden und nur mehr die $6\frac{1}{4}$ Millionen Dollar pro Vierteljahr zu zahlen sein werden, dann wird auch auf finanziellem Gebiet der föderative Gedanke mehr betont werden müssen als bisher. Aber, meine verehrten Herren, solange sich die fremden Zöllner in Österreich befinden, solange wir nicht einmal dasselbe Recht haben wie die Bewohner Liberias, solange muß das Interesse des Gesamtstaates auch auf finanziellem Gebiet den Länderinteressen vorangestellt werden. Die Opfer, welche die Länder bringen, sind, wie heute schon von den Vorrednern erwähnt wurde, schwer und einschneidend. Die Länder bringen diese finanziellen Opfer, die mit der Annahme des Finanzausgleichsgesetzes verbunden sind, und sind auch bereit, die damit verbundenen Belastungen in Kauf zu nehmen. Das Finanzausgleichsgesetz zwingt die Länder zu schweren und drakonischen Ersparungsmaßnahmen, die aber in den Ländern nur dann verstanden werden können, wenn der Bund in dieser Hinsicht ein nachahmenswertes Beispiel gibt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Bundesrat beschließt, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Es folgen nun sechs Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, die sich alle mit der Überbrückungshilfe beschäftigen. Ich schlage vor, hier den gleichen Vorgang wie im Nationalrat einzuhalten und diese sechs Gesetzesbeschlüsse unter einem zu verhandeln; und zwar in der Weise, daß zuerst die sechs Berichterstatter ihren Bericht geben und so dann, falls zu einem der sechs Punkte das Wort gewünscht wird, die Debatte unter einem abgeführt wird. Hat jemand gegen diesen Vorschlag einen Einwand? (*Niemand meldet sich.*) Dies ist nicht der Fall. Wir werden also in dieser Art vorgehen.

Der 12. Punkt der Tagesordnung ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1949 über die Gewährung einer Überbrückungshilfe an Kriegsopfer.

Berichterstatter Millwisch: Hohes Haus! Die vor und nach der Neufestsetzung des Schillingkurses entstandenen Preisexzesse, die in der ganzen Bevölkerung, besonders aber im Kreise der Konsumenten, starke Unruhe geschaffen haben, haben zur Folge gehabt, daß

das Realeinkommen der Lohnempfänger stark gesenkt wurde.* Dem wurde durch die Interessenvertretung der Lohnempfänger, den Österreichischen Gewerkschaftsbund, dadurch begegnet, daß gefordert wurde, den Lohnempfängern für die Zeit, in der diese Exzesse stattgefunden haben, eine Überbrückungshilfe zu gewähren.

Diese Überbrückungshilfe wurde dem Großteil der Lohnempfänger zugestanden, und es ist nur ein gutes Recht, daß auch allen Rentenempfängern, die nur oder zum Großteil von einer Rente leben, eine Überbrückungshilfe gewährt wird.

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates sieht vor, daß den Kriegsopfern und Hinterbliebenen, die einen Anspruch auf eine Ernährungszulage besitzen, ferner Doppelwaisen eine einmalige Überbrückungshilfe auszuzahlen ist. Diese beträgt für Beschädigte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 30 und 40 v. H., ferner für erwerbsfähige Witwen vor Vollendung des 45. Lebensjahres, die für kein waisenrentenberechtigtes Kind zu sorgen haben, sowie für Waisen und Eltern 30 S, für alle anderen Versorgungsberechtigten mit Anspruch auf Ernährungszulage 70 S.

Der von der Regierung ursprünglich vorgeschlagene Betrag von 30 S wurde vom Sozialausschuß und vom Nationalrat auf 70 S erhöht. Der Aufwand für diese Überbrückungshilfe beträgt $4\frac{1}{4}$ Millionen Schilling.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit dieser Vorlage befaßt und mich beauftragt, den Antrag zu stellen, das Hohe Haus möge gegen sie keinen Einspruch erheben.

Der 13. Punkt ist der Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 16. Dezember 1949 über die Gewährung einer Überbrückungshilfe an Arbeitslose.

Berichterstatter **Flöttl**: Hohes Haus! Die gleichen Gründe, die mein Klubfreund Millwisch angeführt hat, gelten auch für die unterstützten Arbeitslosen. Der vorliegende Gesetzesbeschuß soll dem Zweck dienen, den Arbeitslosen, die am 15. Dezember 1949 mindestens vier Wochen im Bezug des Arbeitslosengeldes oder der Notstandshilfe gestanden sind, eine Überbrückungshilfe im Ausmaß eines Wochensatzes der gebührenden Unterstützung zu gewähren. Haben sie jedoch eine solche aus dem ehemaligen Dienstverhältnis bereits erhalten oder haben sie darauf Anspruch, sind sie vom Bezug der Überbrückungshilfe ausgeschlossen.

Der Aufwand wird für 42.000 Arbeitslose rund 3,2 Millionen Schilling betragen. Die

Deckung des Aufwandes soll aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung erfolgen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat das vorliegende Gesetz in seiner Sitzung vom 20. Dezember in Beratung gezogen und stellt somit den Antrag, der Hohe Bundesrat möge dem vorliegenden Gesetzesbeschuß die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Der 14. Punkt ist der Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 16. Dezember 1949, betreffend die Gewährung einer Überbrückungshilfe an Unterhaltsrentenempfänger nach dem Opferfürsorgegesetz.

Berichterstatter **Pfaller**: Hohes Haus! Nach dem Gesetz, über das ich zu referieren habe, ist ebenfalls eine Überbrückungshilfe zu gewähren. Herr Bundesrat Millwisch hat schon die einleitenden Sätze hiezu gesprochen. Mit der Gewährung einer Überbrückungshilfe nach dem vorliegenden Gesetz ist die Gleichstellung der Kämpfer um die Freiheit und Unabhängigkeit Österreichs mit den Dienstnehmern in der Privatwirtschaft und den öffentlich Angestellten gegeben.

Artikel I des Gesetzes besagt, daß den Beziehern von gekürzten oder ungekürzten Unterhaltsrenten nach § 11, Abs. (1), Ziffer 2, des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1947, B. G. Bl. Nr. 183, eine einmalige Überbrückungshilfe in der Höhe von 25 v. H. der für Dezember 1949 gebührenden Unterhaltsrente zu gewähren ist.

Mit der Vollziehung ist das Bundesministerium für soziale Verwaltung betraut.

Der zuständige Ausschuß hat sich gestern mit der Vorlage beschäftigt und mich beauftragt, dem Hohen Bundesrat den Antrag zu stellen, dem Gesetzesbeschuß die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der 15. Punkt ist der Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 16. Dezember 1949, betreffend die Gewährung einer Überbrückungshilfe an Empfänger laufender Kleinrentnerunterstützungen (**III. Kleinrentnergesetznovelle 1949**).

Berichterstatter **Weinmayer**: Hohes Haus! Das vorliegende Gesetz reiht sich an die vom Nationalrat bereits beschlossenen sogenannten Überbrückungsgesetze an und ist bestimmt, den Ärmsten unter den Rentenempfängern, den Kleinrentnern, eine äußerst bescheidene einmalige finanzielle Beihilfe in der Höhe von 25 S pro Empfänger zu gewähren. Es bekommen daher alle Personen, die auf Grund des Kleinrentnergesetzes vom 18. Juli 1929, B. G. Bl. Nr. 251, in der derzeit geltenden Fassung, eine monatliche Kleinrentnerunterstützung erhalten, den Betrag von 25 S als Überbrückungsbeihilfe ausgezahlt. Da es in

49. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. — 21. Dezember 1949.

877

Österreich derzeit ungefähr 18.000 Rentenempfänger gibt, wird die Staatskasse durch dieses Gesetz mit dem Betrag von 450.000 S belastet.

Mit der Vollziehung dieses Gesetzes ist das Bundesministerium für soziale Verwaltung betraut.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kleinrentner haben den Ertrag ihrer ehrlichen Arbeit, das eingelegte Geld, verloren. Es ist daher nur recht und billig, daß bei der Überbrückungshilfe auch auf sie nicht vergessen wird. Wo der Staat alles oder fast alles genommen hat, hat er auch die Pflicht, wenn nur irgend möglich auch etwas zu geben. Das vorliegende Gesetz kommt dieser Pflicht, wenn auch in bescheidenstem Ausmaß, nach.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten des Bundesrates hat sich mit dieser Vorlage befaßt und beschlossen, dem Hohen Bundesrat zu empfehlen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Der 16. Punkt ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1949 über die Gewährung einer Überbrückungshilfe zu Leistungen aus der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung.

Berichterstatter Skritek: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf gehört gleichfalls in die Reihe der Gesetze zur Gewährung von Überbrückungshilfen an Rentenbezieher. Er ist, was die Zahl der befürsorgten Rentenbezieher, und auch, was den Betrag betrifft, sicher der größte. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht Überbrückungshilfen für Personen vor, die Renten aus der Invalidenversicherung, der Angestelltenversicherung, der Bergarbeiter- und der Unfallversicherung erhalten. Im Gesetzentwurf ist ausdrücklich vorgesehen, daß die Überbrückungshilfe von dem Versicherungsträger zu gewähren ist, der zur Leistung der Ernährungszulage zuständig ist, so daß ein Doppelbezug nicht möglich ist. Das gilt für jene Rentner, die eine Rente beziehen und außerdem noch in einem Dienstverhältnis stehen. Die Überbrückungshilfe wird in einem einmaligen Betrag gewährt, und zwar mindestens 20 S und höchstens 92 S. Das entspricht zirka 25 Prozent der jeweiligen Durchschnittsrenten der einzelnen Anstalten. Die Kosten tragen der Bund und die Sozialversicherungsträger, und zwar die Sozialversicherungsträger 12,7 Millionen Schilling und der Bund 6,1 Millionen Schilling.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich gestern mit diesem Gesetz befaßt und den einstimmigen Beschuß gefaßt, dem Bundesrat zu empfehlen, diesem Gesetzesbeschuß die Zustimmung zu geben.

Der 17. Punkt ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1949 über die Gewährung einer Überbrückungshilfe zu Leistungen aus der Notarversicherung.

Berichterstatter Dr. Fleischacker: Meine Damen und Herren! Die Reihe der Überbrückungshilfegesetze für Rentner beschließen die Rentner aus der Notarversicherung, die kleinste Gruppe der Betroffenen. Der Aufwand, um den es sich hier handelt, ist ganz geringfügig; er wird vom Bundesministerium für soziale Verwaltung mit etwa 23.000 S insgesamt angegeben. Die Überbrückungshilfen, die hier im Einzelfall gewährt werden, sind allerdings höher als der Durchschnitt in den anderen heute behandelten Gesetzen, weil auch die Renten höher sind. Es sollen für die Invaliditäts- und Altersrentner 180 S, für die Witwen die Hälfte, also 90 S, und für die Waisen 20 S bezahlt werden.

Ich glaube, es ist sonst zu diesem Gesetz nichts weiter zu sagen. Auch hier hat der zuständige Ausschuß beschlossen, Ihnen zu empfehlen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Es folgt nun die Debatte über alle sechs Vorlagen unter einem.

Bundesrat Fiala: Ich möchte zu diesen Gesetzesvorlagen einige Worte sagen, weil sie nicht einmal der berühmte Tropfen auf den heißen Stein sind. Wenn man sich die Sätze — ich will nicht in Prozenten sprechen —, die hier ausgeworfen worden sind, anschaut (*Bundesrat Dr. Fleischacker: Die Lizzitandopolitik!*), dann möchte ich jeden einzelnen fragen, ob er glaubt, daß ein Kleinrentner mit einem Betrag von 25 S oder eine Waise mit einem Betrag von 30 S oder eine Doppelwaise mit einem Betrag von 70 S etwas anfangen kann. Halten Sie das vielleicht für ein Entgelt oder eine Überbrückungshilfe für die seit dem letzten Lohn- und Preispaßt eingetretene Teuerung? Das kann doch wirklich keiner Ernst nehmen. Seit dem letzten Lohn- und Preispaßt sind die Preise aller wichtigen Lebensmittel und Bedarfsgegenstände so enorm gestiegen, daß das eine geradezu lächerliche Summe ist, noch dazu, wenn man sie Überbrückungshilfe nennt. Die Arbeiterschaft hat sich eine Überbrückungshilfe erkämpft, die zwar völlig unzulänglich ist, aber immerhin im Durchschnitt 25 Prozent beträgt. Auch diese Überbrückungshilfen, mit Ausnahme einer, bewegen sich um diese Höhe. Aber es ist doch nicht dasselbe, ob irgendein Rentenempfänger, wenn Brot, Fleisch, Fett, Zucker, kurz alles teurer wird, 25 S bekommt oder jemand, der einen, sagen wir, nicht übermäßigen Gehalt, aber einen Gehalt von 800 S bekommt, wie ihn die Durchschnitts-Gehalts-

empfänger beziehen, das Brot um 50 Groschen teurer und ein Ei um einen Schilling teurer zahlen muß.

Die spärliche Bemessung der Rente ist darauf zurückzuführen, daß die Ärmsten der Armen nicht imstande sind, durch einen Kampf einen gewissen Druck auszuüben und das Parlament zu einer höheren Bemessung zu veranlassen. Ich möchte daher an das Herz unserer christlichen Partei, der ÖVP, appellieren.

Meine Damen und Herren! Sie reden so viel von Familie und von Kindern, so viel von der Not und von der christlichen Nächstenliebe, und trauen sich, eine solche Vorlage einzubringen! (*Bundesrat Dr. Übelhör: Das ist Demagogie!*) Na, kriegen die Kinder 30 S und kriegen die Rentner 25 S? Wo bleibt denn Eure Liebe für die Kinder und für die Familien, wenn Ihr es wagt, einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen? (*Bundesrat Dr. Übelhör: Hören Sie das Finanzministerium!*) Ihr habt ja gar keinen Einfluß auf das Finanzministerium! (*Bundesrat Salzer: Vielleicht könnte der Betrag höher sein, wenn alle Usia-Betriebe ihre Steuern zahlen würden!*) Ich würde Euch dabei unterstützen, wenn da überhaupt Steuerrückstände beständen (*Zwischenrufe*), aber bis jetzt hat sich dieses ganze Geschrei in Eurer Presse nur als eine gewöhnliche Hetze gegen die Russen und Volksdemokratien herausgestellt. (*Bundesrat Salzer: Das Sprücherl kennen wir, das haben wir schon einmal gehört!*) Ihr werdet es noch einige Male zu hören bekommen, und zwar immer lauter und auch nicht nur hier im Bundesrat, sondern auch in den Betrieben und auf der Straße, daß Euch das Hören und Sehen vergehen wird! Das kann ich Euch sagen! (*Heftige Zwischenrufe.*)

Ganz so groß ist doch Eure christliche Nächstenliebe und Eure Liebe für die Kinder auch nicht, wenn Ihr den Altersrentnern eine Rente von 25 S und den Kindern eine solche von 30 S zuweist. (*Bundesrat Weinmayer: Auch dort ist die Nächstenliebe nicht groß, wo man die Menschen verschleppt! Helfen Sie lieber mit, daß wir das Verfügungrecht über unser österreichisches Eigentum bekommen, und dann werden alle Notopfer aus der Welt geschafft sein!*) Wenn gerade von Ihrer Partei gegen die Staatsvertragsverhandlungen im Interesse der amerikanischen Kapitalisten nicht so viele Querschüsse abgegeben worden wären, dann hätten wir schon lange den Staatsvertrag. (*Bundesrat Beck: Und die Volksdemokratie dazu! — Zwischenrufe. — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*)

Die Volksdemokratien bauten auf, wenn Du Dich, Kollege Bundesrat, auch noch so sehr aufregst. Ich habe Gelegenheit gehabt, einige Tage in der Tschechoslowakei (*Zwischen-*

rufe), also in einer Volksdemokratie, zu sein, und habe konstatiert, daß dort eine krisenfeste Wirtschaft ist. Ich konnte feststellen, daß dort eine Preissenkung nach der anderen vor sich geht, daß die Lebenshaltung der Arbeiterschaft immer besser wird und daß ein ungeheuerer Aufbau der Betriebe und von Wohnungen vor sich geht. (*Anhaltende Zwischenrufe.* — *Bundesrat Skritek: Warst Du auch in den Arbeitslagern? Auch im Uranbergwerk?*) Ich weiß, was Euch die Volksdemokratie so verhaßt macht. Das ist der Umstand, daß die Schieber und Spekulanten aus den Volksdemokratien flüchten müssen. Das ist Eure ganze Sorge. (*Zwischenrufe.*) Wir werden hierbleiben, denn wir haben während der ganzen Hitlerzeit für die Unabhängigkeit Österreichs gekämpft. (*Zwischenrufe: Jetzt aber nicht!*) Wir können jetzt aber einmal die Frage klären, wo Sie gewesen sind, Herr Kollege Bundesrat, und wo ich gestanden bin in der illegalen Bewegung. Mir können Sie mit diesen Sachen absolut nicht imponieren.

Ich will also nur feststellen, daß es mit Ihrer christlichen Nächstenliebe nicht weit her ist. Leider kann ich nicht gegen die Vorlage stimmen, weil ich nicht will, daß die Altersrentner und die Kleinrentner (*Zwischenrufe*) dann noch länger auf diesen unzulänglichen Pappenstiel einer Überbrückungshilfe warten müßten. Die Frage der Überbrückungshilfe bleibt nach wie vor auf der Tagesordnung.

Bundesrat Freund: Hohes Haus! Ich hätte mich nicht zum Worte gemeldet, wenn ich nicht auf die Ausführungen meines Voredners, des Herrn Bundesrates Fiala, einiges zu sagen hätte. Aber wer seinen Worten aufmerksam gefolgt ist, der muß sich allen Ernstes sagen, hier heißt es vorsichtig sein. Es ist das Wort von der Straße und von den Betrieben gefallen. Ich bitte, meine Damen und Herren, wir sind als Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes vor einer schweren Situation gestanden, als es sich darum gehandelt hat, zu entscheiden, ob wir die Preissenkung vertreten wollen oder ob wir Lohnbewegungen in einem größeren Ausmaß ins Leben rufen sollten. Was Lohnbewegungen in der Zeit bedeuten, das muß jedem verantwortlichen Menschen klar sein. Das bedeutet die Störung der Produktion und das bedeutet Verschlechterung des Lebensstandards der arbeitenden Menschen Österreichs, wo immer sie im Beruf stehen. Wir verurteilen die Dinge, die sich in einigen Städten in den Bundesländern abgespielt haben, weil wir der Meinung sind, daß es nicht gerechtfertigt ist, daß mit solchen Methoden versucht wird, das Ansehen aller arbeitenden Menschen in Mißkredit zu bringen.

49. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. — 21. Dezember 1949.

879

Wir sind der Auffassung, daß wir an der Überbrückungshilfe absolut keine Freude haben können. Wir stellen fest und unterstreichen, daß Bundesrat Fiala hundertprozentig Recht hat, wenn er sagt, es ist ein Bettel, was diese Leute bekommen, aber wir wären vielleicht gar nicht dazu gekommen, einen solchen Bettel fordern und erkämpfen zu müssen, wenn man in der Zeit, als die Ursachen entstanden sind, etwas verantwortlicher gehandelt hätte. Gerade die Presse des Kollegen Fiala war es (*Zustimmung*), die Angst und Schrecken unter den Menschen in Österreich mit der sogenannten Abwertung des österreichischen Schillings verbreitet hat. (*Zustimmung*.) Man hat damit jenen gewissenlosen Elementen in Österreich die Möglichkeit gegeben, an der Not des arbeitenden Volkes noch zu verdienen. (*Bundesrat Beck: Sie haben wieder einmal die Mauer gemacht!*)

Wenn man die Bevölkerung beunruhigt, dann muß man natürlich auch in Kauf nehmen, daß man sich mit den Ursachen beschäftigt, die dazu geführt haben. Wir vom Österreichischen Gewerkschaftsbund stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß den Menschen mit Lohnerhöhungen, Überbrückungshilfen und Sonderzahlungen immer nur augenblicklich, nicht aber auf die Dauer geholfen wird. Daher sind wir der Meinung — und werden als Sozialisten diese Meinung auch frei und offen überall vertreten und haben damit bei dem überwiegenden Teil der arbeitenden Menschen auch Recht bekommen —, daß wir nach wie vor für die Senkung der Preise einzutreten haben. (*Bundesrat Fiala: Das habt Ihr immer gesagt! — Was habt Ihr denn schon gesenkt?*) Jedenfalls haben wir mehr dafür getan als Sie! Wir haben ehrlich und offen diese Meinung vertreten, weil wir auf das tiefste davon überzeugt sind, daß Preissenkungen möglich sein müssen. Man müßte nur auch in gewissen Kreisen, die sich unserem Einfluß entziehen, Kreisen der Volkspartei, etwas mehr der Forderung Nachdruck verleihen, denn diese Warnungszeichen in Graz, in Voitsberg, in Innsbruck, und wo es sonst überall gewesen ist, sind sehr traurige Anzeichen. Daß nach einem so großen Krieg, daß vier-einhalb Jahre nach Kriegsende heute schon die Polizei auf die Arbeiter losschlägt, das alles wäre nicht notwendig, wenn gewisse Kreise der Wirtschaft Verantwortung genug hätten und dafür gesorgt hätten, daß nicht die Preisbewegung ziel- und planlos fortgesetzt wird und die Menschen der Verelendung zugeführt werden. Die Aussprüche, die Bundesrat Fiala hier getan hat, sollten auch für Sie eine ernste Warnung sein, denn letzten Endes haben nicht nur die Arbeiter und Angestellten etwas zu verlieren, sondern

auch die große Masse der Besitzenden würde unter solchen Umständen wahrscheinlich sehr schwer zu leiden haben.

Wir haben also diesen Überbrückungshilfen auch nicht gerne unsere Zustimmung gegeben, weil auch wir wissen, daß sie zu gering sind, daß sie nicht ausreichen, um den Menschen helfen zu können. Wir wissen auch, daß sie, obwohl sie so gering sind, in ihrer Gesamtheit eine Summe darstellen, die, momentan auf den Markt geschmissen, selbstverständlich das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage unbedingt verschlechtert. Wir sind daher nicht darauf eingestellt, wertloses Papier in die Hände zu bekommen, sondern wir als Sozialisten vertreten den Standpunkt, daß wir nach wie vor für die Preissenkungen eintreten, weil wir davon überzeugt sind, daß Preissenkungen nötig und möglich sind.

Im übrigen möchte ich sagen, daß wir für diese Überbrückungshilfen stimmen werden, weil wir wissen, daß sie ein Notbehelf gewesen sind, um den Menschen vor den Feiertagen, vor dem Fest des Friedens, wenigstens eine Möglichkeit zu geben, ihren Kindern unter Umständen eine kleine Freude zu bereiten. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Berichterstatter zu den vorangegangenen sechs Punkten das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Wenn dies nicht der Fall ist, dann schreiten wir zur Abstimmung.

In getrennt durchgeführter Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen keinen der sechs Gesetzesbeschlüsse Einspruch zu erheben.

Punkt 18 der Tagesordnung ist der Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 16. Dezember 1949, betreffend ein Bundesgesetz über die Auflösung von Bundesministerien und die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien.

(*1. Vorsitzender-Stellvertreter Freund übernimmt den Vorsitz.*)

Berichterstatter Dr. Lugmayer: Hohes Haus! Unsere Bundesverfassung schreibt im Art. 77 vor, daß die Zahl und der Wirkungsbereich der Ministerien durch Bundesgesetz festgelegt werden muß. Weder eine Parteienvereinbarung noch etwa eine Abmachung innerhalb der Regierung selber hätte also allein schon genügende Kraft, um die Einrichtung und die Zahl der Ministerien festzusetzen.

Die Zusammensetzung der Ministerien innerhalb der letzten Regierung war auf Grund des Bundesgesetzes über die Besorgung der Geschäfte der obersten Bundesverwaltung vom 25. Juli 1946 gegeben, und dieses Gesetz selber ist im Wesen eine Fortführung des

sogenannten Behördenüberleitungsgesetzes vom 20. Juli 1945. Nur ein Ministerium hatte darüber hinaus eine besondere gesetzliche Grundlage, das Ministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung durch das Gesetz vom 1. Februar 1946. Auf Grund dieser gesetzlichen Lage umfaßte die abgetretene Regierung einschließlich des Bundeskanzleramtes 12 Ministerien.

Bei der Neubildung der Regierung wurde nun beschlossen, drei Ministerien aufzulassen: das Bundesministerium für Volksnährung, das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung und das Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung. Eine weitere Änderung in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, daß das Bundesministerium für Verkehr einen bedeutend erweiterten Wirkungskreis erhält und den Titel bekommt: Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe. Aus dieser Verringerung der Ministerien ergibt sich nun die Notwendigkeit einer Aufteilung der Geschäfte, die in den drei aufgelösten Ministerien verwaltet wurden. Nach dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sieht diese Aufteilung folgendermaßen aus:

Die Geschäfte des Bundesministeriums für Volksnährung werden auf das Innenministerium, zu einem geringen Teil auf das Ministerium für soziale Verwaltung und zu einem großen Teil auf das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft aufgeteilt, und zwar erhält das Innenministerium im wesentlichen folgende Aufgaben: Aufstellung von Plänen über Bedarf an Lebensmitteln, Fragen der Lager- und Vorratshaltung, der Lieferung von Lebensmitteln an Verteilerstellen, Fragen der Einfuhr von Lebensmitteln, die Regelung und Überwachung der Preise für Lebensmittel. Das Ministerium für soziale Verwaltung erhält den Geschäftsbereich in Hinsicht auf die Fürsorge für bestimmte Verbrauchergruppen und gemeinnützige Einrichtungen. Alles übrige geht an das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft über. Außerdem ist beim Ministerium für Land- und Forstwirtschaft eine Kommission vorgesehen, die sich aus Vertretern der Wirtschaftskammern, der Landwirtschaftskammern, der Arbeiterkammern und des Gewerkschaftsbundes zusammensetzt, die ihre Beschlüsse einstimmig faßt und in den einschlägigen Fragen vom Landwirtschaftsministerium gehört werden muß. Soviel zur Aufteilung der Geschäfte des Bundesministeriums für Volksnährung.

Es steht zu erwarten, daß die Geschäfte mit der allmählichen Wiederkehr der regelmäßigen Versorgung hinfällig werden, so daß

also das Bundesministerium für Volksnährung, wie es von Anfang an wohl gedacht war, ähnlich wie in der ersten Republik von vornherein ein transitorisches Ministerium war.

Die Geschäfte des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung werden zwischen dem Finanzministerium und dem Verkehrsministerium, dem neuen Ministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, und zwar in den Hauptpunkten in folgender Weise aufgeteilt: Das Finanzministerium erhält die Aufgaben der Rückstellungen, die Angelegenheiten der verstaatlichten Banken, die Fragen der Werksgenossenschaften, soweit sie nicht mit dem Bereich jener verstaatlichten Betriebe zusammenhängen, die zum Ministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe gehören, die Fragen der öffentlichen Verwaltung in demselben Umfang, die Erfassung, Sicherung, Verwaltung und Verwendung von Vermögen und die wichtige Aufgabe der Kreditlenkung. Dem Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe fallen die Angelegenheiten der übrigen verstaatlichten Betriebe, soweit sie also nicht zum Finanzministerium gehören, zu, die Beteiligungen des Bundes an Unternehmungen, die mit verstaatlichten Betrieben zusammenhängen, die Fragen der Werksgenossenschaften und der öffentlichen Verwaltung ebenfalls im entsprechenden Bereich.

Wir hatten beim Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung weiters eine sogenannte Staatliche Wirtschaftskommission in Zusammenhang mit dem Betriebsrätegesetz. Das Betriebsrätegesetz schreibt bekanntlich vor, daß in Unternehmungen mit mehr als 500 Beschäftigten der Betriebsrat die Möglichkeit hat, mit Zweidrittelmehrheit gegen bestimmte Maßnahmen der Wirtschaftsverwaltung in diesen Betrieben Einspruch zu erheben, und zwar bei dieser Staatlichen Wirtschaftskommission auf dem Weg über den Gewerkschaftsbund.

Diese Staatliche Wirtschaftskommission wird nun in zwei Kommissionen geteilt, und zwar wird eine beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau errichtet und die zweite beim Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe. Die Staatliche Wirtschaftskommission beim Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe hat sich also mit jenen Fällen von Einsprüchen zu beschäftigen, die sich auf Betriebe beziehen, die dem Verkehrsministerium unterstehen. Alle übrigen Betriebe unterstehen der Staatlichen Wirtschaftskommission beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

Wir haben dann noch das Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung.

49. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. — 21. Dezember 1949.

881

Hier wurde die Aufteilung zwischen dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, das im wesentlichen die Fragen des Elektrizitätsrechtes erhält, und dem Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, das im wesentlichen die Fragen der Elektrizitätswirtschaft und der Planung bekommt, vorgenommen. Diese Neuregelung kann man als eine Art Anzahlung in Hinsicht auf die Verwaltungsreform betrachten, die ja immer wieder erörtert wird, nicht in dem Sinn, als ob durch die Auflösung von Ministerien, also durch das Verschwinden der Spitzen, der Minister, eine wesentliche finanzielle Ersparnis erzielt würde, wohl aber in dem Sinn, daß der Kreislauf der Geschäftsstücke, der Kreislauf der Akten vereinfacht wird, wenn das betreffende Geschäftstück innerhalb eines einzigen Bundesministeriums erledigt wird, statt daß es mehrere Ministerien berühren muß. Zweitens ist diese Zusammenlegung und Aufteilung der Ministerien, ich möchte sagen, ein Kompromiß der zweiten Arbeitsgemeinschaft der beiden großen Parteien, die sich nun in der neuen Regierung zu einer neuen politischen Arbeitsgemeinschaft zusammengefunden haben.

Im Namen des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten beantrage ich, gegen diesen Gesetzesbeschuß keinen Einspruch zu erheben.

Bundesrat Dr. Klemenz: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe bereits gestern im Ausschuß Gelegenheit gehabt, kurz zu begründen, warum meine Fraktion sich nicht in der Lage sieht, dem Antrag des Herrn Berichterstatters beizupflichten.

Lassen Sie mich kurz wiederholen, was ich gestern im Ausschuß ausgeführt habe, und daran einige Bemerkungen knüpfen, zu denen mich die Eindrücke bestimmen, die ich im Ausschuß gewonnen habe. Wir stehen zwar grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß eine weitestgehende Spezialisierung der Arbeit auch auf dem Gebiet der obersten zentralen Verwaltung nicht nur der Qualität der Arbeit förderlich ist, sondern auch der Beschleunigung dieser Arbeit dient. Wir erkennen aber anderseits nicht, daß Österreich nicht in der Lage ist, heute diesem Grundsatz zu huldigen und vielleicht, wie manche andere Länder, 18 und auch 20 Fachministerien zu unterhalten. Es ist selbstverständlich, daß wir deshalb grundsätzlich jeder Reduktion der Zahl der Ministerien zustimmen, nicht zuletzt aus den Gründen, die der Herr Berichterstatter bereits angedeutet hat, obwohl wir uns darüber klar sind, daß eine solche Konzentration der Arbeit, wenn heterogene Materien in einem Ministerium zusammengetragen werden, zu

gewissen Reibungen führen muß. Aber man kann nicht auf zwei Pferden gleichzeitig reiten und man kann, wie überall, so auch hier, nur von zwei Übeln das kleinere wählen. Deshalb sind wir der Auffassung, die Zahl der Ministerien sei zu reduzieren, und deshalb begrüßen wir grundsätzlich Beschlüsse, die sich in dieser Richtung bewegen.

Die Bedenken, die wir aber gegen diese Regierungsvorlage, beziehungsweise gegen diesen Gesetzesbeschuß des Nationalrates haben, sind ausschließlich sachlicher Natur. Ich schicke voraus, daß das, was ich sage, soweit es den einen oder den anderen Bundesminister betrifft, gar nichts mit seiner Partei zu tun hat. Es ist uns letzten Endes vollkommen gleichgültig, ob dieses oder jenes Ministerium in der derzeitigen Regierungskoalition in der Hand eines ÖVP- oder SPÖ-Ministers ist, wenn er nur der richtige Mann auf dem richtigen Platz ist. Wir haben aber sachliche Bedenken. Dazu darf ich kurz wiederholen, was ich gestern bereits im Ausschuß vorgebracht habe.

Wir sind der Auffassung, daß, soweit es sich um das Ressort des aufzulösenden Bundesministeriums für Volksnahrung handelt, dieser Aufgabenkreis prinzipiell dem Landwirtschaftsminister zufallen sollte, und zwar, um gleich einem Einwand des Bundesrates Beck, den er gestern im Ausschuß vorgebracht hat, zu begegnen, selbstverständlich mit der Einschränkung, daß die Aufgaben der Preisbildung und Preisüberwachung nicht dem Landwirtschaftsminister zugeteilt werden, auf diesem Gebiete vielmehr der Innenminister zuständig sein sollte. Herr Bundesrat Beck hat außerdem gestern im Ausschuß ein grundsätzliches Bedenken gegen diese von mir ins Auge gefaßte Regelung vorgebracht, und zwar dahingehend, daß er gemeint hat, der Landwirtschaftsminister würde zu sehr, ich möchte sagen, ressortgebunden sein und sich zu sehr als Produzentenvertreter gebärden, zum Nachteil der Konsumentenschaft. Ich bin der letzte, der diesem Einwand jede Begründung absprechen wollte, zumal ich selbst nicht Produzenten-, sondern Konsumentenvertreter bin. Aber ich bin der Meinung, daß diesem Einwand durchaus dadurch Rechnung getragen werden kann, daß man in allen diesen Angelegenheiten, in denen die Interessen der Konsumentenschaft in erheblichem Maße berührt werden, etwa den Sozialminister beteiligt. Das wäre ja nicht das erste Mal, daß eine solche Beteiligung eines in seinem Aufgabenkreis berührten Ministeriums erfolgt. Wir kennen ja schließlich auch die Institution von Kommissionen, Beiräten usw. Das also grundsätzlich zur Frage der Übernahme der Agenden des Bundesministeriums für Volksnahrung.

882 49. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. — 21. Dezember 1949.

Was das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung betrifft, so sind wir der Auffassung, daß ein Teil dessen, was nach dem Gesetzesbeschuß des Nationalrates auf das Bundesministerium für Finanzen übergehen soll, seiner Natur nach eher in das Ressort des Handelsministeriums fallen sollte, und zwar die Angelegenheiten der Werksgenossenschaften, jedoch selbstverständlich nicht, soweit es sich um solche der verstaatlichten Betriebe handelt. Was die öffentliche Verwaltung privater Unternehmungen betrifft, vermögen wir beim besten Willen nicht einzusehen, was die privaten Unternehmungen in der Verwaltung des Finanzministeriums zu tun haben. Es war schließlich seit eh und je so, daß Privatunternehmungen vom Handelsministerium und nicht vom Finanzministerium betreut worden sind, das doch wohl durchwegs wesentlich andere Aufgaben hat.

Was das Bundesministerium für Energiewirtschaft betrifft, so sind wir der Meinung, daß die Teilung einer einheitlichen und sachlich eng zusammenhängenden Materie grundsätzlich unzweckmäßig ist. Es würde uns gar nichts ausmachen, ob jetzt die Energiewirtschaft als Ganzes mit allem, was drum und dran hängt, in der Hand des Handelsministers vereinigt wird oder in der Hand des Verkehrsministers. Das wäre uns ganz gleichgültig. Nur sind wir der Meinung, daß eine Zweiteilung letzten Endes hier wie in allen anderen Fällen zu jenen Komplikationen und Reibungen führen wird, die der Herr Berichterstatter vermieden wissen will.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin nicht naiv genug zu erwarten, daß Sie meinen Ausführungen frenetischen Beifall spenden und den Berichterstatter mit seinem Antrag fallen lassen werden. Aber wenn ich mir vor Augen halte, was man gestern im Ausschuß meinen Ausführungen entgegengehalten hat, so kann ich mich eines peinlichen oder, besser gesagt, eines bedrückenden Gefühls nicht erwehren. Sachlich wurde mir eigentlich gar nichts entgegengehalten. Auf das, was Herr Bundesrat Beck vorgebracht hat, bin ich bereits zurückgekommen. Ich muß aber nun den Herrn Berichterstatter apostrophieren, der zwar mit einer gewissen Reserve, aber doch ziemlich deutlich gestern im Ausschuß zu verstehen gegeben hat, daß sein Herz — und ich glaube, sein Herz ist auch das Herz seiner Fraktion — nicht völlig an diesem Gesetz hängt, daß auch er sich manche Regelung anders und besser vorstellen könnte, wengleich er die Einschränkung gemacht hat, letzten Endes rechtfertige der Erfolg eine Maßnahme; wir müßten abwarten, wie sich die Sache bewährt, man könne nicht gut von

vornherein sagen, die Regelung, wie sie hier in der Vorlage getroffen ist, sei die einzige richtige, aber man könne auch nicht schon jetzt mit Sicherheit sagen, nur die Regelung, die ich vorschlage, sei unbedingt richtig.

Immerhin hat der Herr Berichterstatter deutlich zu verstehen gegeben, ja das hat er sogar expressis verbis erklärt, daß er sich manche Regelung anders und besser vorstellen könnte. Aber was mich, sehr verehrte Damen und Herren, zutiefst beeindruckt hat, das war gewissermaßen das Schlußwort des Herrn Berichterstatters, als er mit einer gewissen resignierenden Geste sinngemäß — wörtlich kann und will ich es nicht zitieren — zu verstehen gegeben hat, wir könnten gar nichts gegen dieses Gesetz machen, uns seien die Hände gebunden, denn diese Gesetzesvorlage sei wo anders beschlossen worden. Meine Damen und Herren, diese Bemerkung des Herrn Berichterstatters hat in mir und meiner Fraktion den Eindruck ausgelöst, daß diesmal bei der Regierungsvorlage und beim Beschuß des Nationalrates nicht sosehr oder nicht ausschließlich sachliche Interessen Pate gestanden sind, sondern daß diese Regierungsvorlage und dieser Gesetzesbeschuß der Niederschlag eines parteipolitischen Machtkampfes sind, der sich im Rahmen der Koalitionsverhandlungen hinter den Kulissen abgespielt hat. Ich würde unendlich bedauern, wenn diese meine Befürchtung richtig sein sollte. Ich appelliere an Sie, meine sehr verehrten Herren Vertreter der beiden Regierungsparteien: lassen Sie uns, wenn wir schon nicht die Gesetzwerdung dieser Regierungsvorlage verhindern können, doch nicht mit dem bedrückenden Gefühl aus diesem Saal gehen, daß nicht sachliche und ausschließlich sachliche Erwägungen die Richtschnur für dieses Gesetz waren.

(Inzwischen hat der Vorsitzende Ing. Dr. Lechner wieder den Vorsitz übernommen.)

Bundesrat Pfaller: Hohes Haus! Hier liegt ein Gesetzesbeschuß vor, der sich mit der Abgrenzung der Kompetenzen einiger Ministerien beschäftigt. Wenn wir als Sozialistische Partei dem vorliegenden Gesetz unsere Zustimmung geben, so deshalb, weil wir der Meinung sind, daß es die Grundlage ist für die Zusammenarbeit der beiden großen Parteien. Wenn auch der Herr Bundesrat Dr. Klemenz Bedenken hegt, daß der Gesetzentwurf irgendwie der Niederschlag der Partieverhandlungen ist, so hat er doch nicht recht. Es muß in diesem Staat eine Zusammenarbeit der beiden großen Parteien geben, die sich zu der Verwaltung und zum Staat bekennen und alles daran setzen, um die Nachkriegsfolgen zu beseitigen. Wir haben es in der Vergangenheit erlebt, wie Zank und Hader die Volksseele zerfasert

49. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. — 21. Dezember 1949.

883

haben: Wir sind heute in der zweiten Republik, im zweiten Parlament und Bundesrat, wohl vom Faschismus befreit, nicht aber haben wir die Freiheit, die wir für unsere ruhige Entwicklung im Lande brauchen. Es ist selbstverständlich, daß da und dort manche Vereinbarungen getroffen werden müssen. Wir als Sozialistische Partei fordern die Vereinheitlichung des Staatsapparates und die Zusammenlegung von Ministerien, damit die Steuerlasten nicht allzu groß sind, und uns scheint es, daß dieser Gesetzesbeschuß der Anfang der Verwaltungsreform überhaupt ist und daß wir damit der Vereinfachung in der Verwaltung, die wir so dringend brauchen, näher kommen. Es sind vielleicht erst die Ansätze hiefür vorhanden, aber wir sind überzeugt, daß die Entwicklung in dieser Richtung nicht aufzuhalten ist. Denn wir brauchen eine Verwaltungsvereinfachung und einen volksverbundenen Verwaltungsapparat im Staate, der nicht nach Gutdünken, sondern dem Gesetzgeber entsprechend handelt.

Durch die Zusammenlegung der drei Ministerien werden wohl schon bedeutende Einsparungen erzielt, weit wichtiger scheint mir aber die Verkürzung des Kompetenzenweges, das heißt die Beschleunigung des Aktenweges durch die Vereinfachung in allen Instanzen. Das ist es, was das Volk von uns verlangt. Es muß gelingen, in diesen fast festgefahrenen Verwaltungsapparat neues Leben hineinzubringen. Wenn ich sagte, daß bis jetzt nur zarte Anfänge zu verzeichnen sind, so wird es an uns liegen, sie weiter zu entwickeln.

Auf die Einzelheiten einzugehen, ob die Kompetenzen in der einen Hand oder in der anderen liegen, kann ich mir ersparen, denn das ist, glaube ich, momentan gleichgültig. Wichtig ist zu erreichen, daß der einfache Mensch, der sich an ein Ministerium zu wenden hat, nicht fünf Ministerien aufsuchen muß, um dann nach Monaten einen abschlägigen Bescheid zu erhalten. Wir sehen, daß in diesem Gesetz die Anfänge vorhanden sind, die zum Wohle des Volkes und unserer Heimat führen. Es wird von dem Großteil der Bevölkerung begrüßt werden, wenn die Regierung selbst mit der Vereinfachung beginnt und sie, wie es auch in der Regierungserklärung heißt, fortsetzen wird.

Viel mehr glaube ich, darf man dahinter nicht sehen, und wer irgend etwas Schlechtes suchen will, hat vielleicht böse Absichten. Meines Erachtens und nach Auffassung meiner Partei können wir daher dem Gesetzesbeschuß ruhig unsere Zustimmung geben, denn wir sind überzeugt, daß er notwendig und auch durchführbar ist.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht verabsäumen, darauf hinzuweisen, daß schon

manche Vereinfachungen im Staatsapparat möglich gewesen wären. Die Regierung allein ist nicht schuld, daß mancher in der Verfassung überhaupt nicht vorgesehene Verwaltungsapparat aufrechterhalten bleibt und vom Staatssäckel bezahlt werden muß. Ich meine hier die durch die Besatzungsmächte aufgelegte Zensurstelle, die ungeheuer viel Geld verschlingt und die wir aus unseren bescheidenen Mitteln zu bezahlen haben.

Eine wirksame Vereinfachung des Verwaltungsapparates würde bedeuten, daß wir eine dauernde Festigung in den Beziehungen zwischen Verwaltung und Volk herstellen können. Die Verwaltungsreform wird in größerem Maße unbedingt durchgeführt werden müssen, wenn wir wollen, daß wir vor uns selbst bestehen können. Wir werden sie aber — darüber sind wir uns im klaren — erst dann endgültig durchführen können, bis wir Herr im eigenen Hause sind, bis wir selbst entscheiden können und ein von der Volksvertretung beschlossenes Gesetz auch tatsächlich wirksam werden kann. Wie brauchen daher den Staatsvertrag, wir brauchen eine ruhige Entwicklung, um die demokratische Staatsform weiter ausbauen zu können, damit auch das Recht des einzelnen, das Recht der persönlichen Freiheit des Staatsbürgers gesichert ist. Wir werden daher diesem Gesetz die Zustimmung geben, weil wir der Meinung sind, daß es den ersten Schritt zur Vereinfachung der Verwaltung darstellt. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Bundesrat Dr. Duschek: Ich möchte nur auf eine Bemerkung des Herrn Dr. Klemenz über die Aufteilung der Agenden des Energieministeriums eingehen. Bundesrat Dr. Klemenz hat nämlich — ich glaube, es war bei diesem Punkt — die Vermutung ausgesprochen, daß hier nicht sachliche, sondern irgendwelche persönliche Erwägungen maßgebend gewesen wären. Nun, ich kenne die Verhandlungen, die zu diesem Gesetzesbeschuß geführt haben, nicht, ich war in keiner Weise daran beteiligt; ich kenne nur das Ergebnis. Aber ich möchte feststellen, daß es im Handelsministerium einen Normenausschuß gibt, der alle Normen für die österreichische Industrie festlegt, sowie einen Beirat für das technische Versuchswesen, so daß es geradezu selbstverständlich ist, daß man diese Agenden des Energieministeriums, über die zwischen Energieministerium und Handelsministerium ja immer Verbindung hergestellt werden mußte, bei dieser Neuregelung wieder dem Handelsministerium zuwies, wohin sie eben effektiv gehören. Ich glaube also, daß absolut sachliche Gesichtspunkte für diese Aufteilung maßgebend waren.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit mit ein paar Worten etwas anderes sagen, und hier werden meine Gedankengänge denen des Herrn Dr. Klemenz vielleicht etwas mehr begegnen. Ich würde es aus sachlichen Gründen für zweckmäßig halten, wenn in Österreich einmal ein Ministerium für Technik und Industrie geschaffen würde, welches Agenden des Ministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, aber auch viele Agenden des Handelsministeriums zu übernehmen hätte. Das wäre eine sachliche Konzentration von sachlich zusammengehörenden Gebieten in einem Ministerium. Aber solange das nicht der Fall ist, ist die gegenwärtige Aufteilung der Agenden zweifellos berechtigt.

Bundesrat Dr. Fleischacker: Hohes Haus! Das österreichische Bundesvolk hat am 9. Oktober seine unmittelbare Volksvertretung gewählt. Aus dieser Wahl ist meine Partei als die stärkste und die Sozialistische Partei als zweitstärkste hervorgegangen. Ich darf wohl der Zustimmung aller Anwesenden sicher sein, wenn ich daraus deduziere, daß es der Wunsch und der Wille des österreichischen Bundesvolkes war, daß die Regierung dieses Landes jenen Parteien übertragen werde, die die große Zahl unserer österreichischen Staatsbürger nach ihrem Wunsch und Willen vertreten. Wenn zwei Parteien, die in Ziel und Weg so verschieden sind wie die Österreichische Volkspartei und die Sozialistische Partei, gemeinsam die Geschäfte der Regierung führen sollen, so ist es auch jedem klar, daß darüber Abmachungen getroffen werden müssen und daß hier die eine wie die andere Partei parteiliche Grundsätze zurückstellen mußte, um ein gedeihliches Arbeiten, um eine Aufteilung der Agenden in dieser Regierung zu ermöglichen. Das liegt in der Natur der Sache, und es ist also durchaus nichts Verwunderliches, es ist auch nichts, bei dem man ein bedrückendes Gefühl haben könnte, wenn jetzt derartige Verhandlungen zwischen diesen beiden großen, starken Parteien Österreichs über die Regierung und über ihre Verwaltung durchgeführt wurden.

Meine Herren! Ich darf sagen, daß beide Parteien hier nicht nur parteipolitische, sondern auch staatspolitische Motive haben gelten lassen. Wir dürfen uns vielmehr heute wirklich innerlich freuen und brauchen kein bedrücktes, sondern wir können — das darf ich hier feststellen — ein erhebendes Gefühl haben, daß es gelungen ist, trotz dieser Diskrepanz einen solchen gemeinsamen Weg zu finden. (*Lebhafter Beifall.*) Da nichts auf dieser Welt ideal ist, schon gar nicht ein Kompromiß zwischen zwei Welt- und politischen Anschauungen, ist es natürlich auch so, daß vom Standpunkt eines Galeriebesuchers aus da und dort an

diesen Abmachungen etwas bekrittelt werden könnte. Aber Sie werden mir wieder zustimmen, wenn ich sage: Wenn nun einmal diese Parteien durch den Willen des Bundesvolkes zu dieser Regierung berufen sind, dann glaube ich, ist es mehr oder weniger ausschließlich Sache dieser Berufenen, sich in der Führung dieser Regierung zu teilen.

Ich möchte aber nicht schließen, ohne auch vom Standpunkt meiner Partei hier meiner besonderen Befriedigung über dieses Ergebnis Ausdruck zu geben, und Sie, meine Herren von der Sozialistischen Partei, werden gestatten, daß ich hier sage, daß auch die Österreichische Volkspartei hier an die Grenze dessen gegangen ist, was sie vor ihren Wählern zu verantworten verpflichtet ist. Ich möchte nicht im einzelnen zu diesen Dingen sprechen, aber ich möchte nur aufzeigen, daß aus der Tatsache, daß wir die Verwaltung des größten Teiles unserer Industrie in die Hände eines Politikers der anderen Partei gegeben haben, zu erkennen ist — und das möchte ich auch wieder an die Adresse des VdU richten —, daß das nicht allein irgendwelche parteipolitische Packeleien waren, sondern daß man hier die Interessen des ganzen Volkes gewahrt hat. (*Zwischenruf beim VdU.*)

Ich sage Ihnen noch einmal, daß ich glaube, daß es nicht Sache derjenigen ist, diese Dinge zu kritisieren, die durch den Willen des Bundesvolkes nicht dazu berufen sind, sondern daß diejenigen, die dazu berufen waren, hier in gemeinsamer Arbeit dieses Gesetz geschaffen und diese Vereinbarungen getroffen haben. Ich bin überzeugt, wenn der Geist, der sich in diesem Gesetze geoffenbart hat, anhält, werden wir in Österreich nunmehr eine Periode politischer Ruhe und wirtschaftlicher Aufbautätigkeit erleben. (*Starker Beifall bei der ÖVP.*)

Bundesrat Beck: Da sich Herr Bundesrat Dr. Klemenz auf die Debatte im Ausschuß berufen und einen Kompromißweg sozusagen zu meiner dort geäußerten Meinung gefunden hat, möchte ich sagen, daß wir mit einem solchen Kompromiß nicht einverstanden sein könnten, da uns eine Sicherung der Konsumentenschaft dadurch, daß Kommissionen errichtet werden und ein Einvernehmen mit dem Sozialministerium herzustellen wäre, nicht genügend erscheint. Ich glaube, das wäre ja auch nach dem von Ihrer Partei vertretenen Standpunkt nicht der richtige Weg, weil er sich in absolutem Gegensatz zu der von Ihnen befürworteten Spezialisierung der einzelnen Ministerien befinden würde.

Nun zu dem anderen grundsätzlichen Standpunkt: Wir Sozialisten können natürlich nicht sagen, es ist uns gleich, ob in diesem Ministerium

als Minister ein Sozialist oder ein ÖVPler seines Amtes waltet. Das mag bis zu einem gewissen Grad bei einer Oppositionspartei von weniger großer Bedeutung sein. Nun sind wir hier für die Regierung und Verwaltung dieses Landes in hohem Maße mit verantwortlich und bekennen uns zu dieser Verantwortung, und daher ist es uns durchaus nicht gleich, wieviel Einfluß in dieser Regierung Sozialisten oder Männer einer anderen Partei haben. Daß das natürlich ein grundsätzlicher Unterschied zwischen einer Regierungspartei und einer Oppositionspartei ist, ist klar.

Wir haben auch nicht das bedrückende Gefühl, das hier erwähnt wurde und das die Herren vom VdU haben. Wir wissen, daß wir Grundsätze politischer Art haben, daß wir ein Parteiprogramm und ein Wirtschaftsprogramm haben, und wir wissen, daß unsere Vertreter, ob das nun im Nationalrat, im Bundesrat, bei Parteienvereinbarungen oder sonstwo ist, wo sie tätig sind, sich an diese Programme und Richtlinien halten. Daher haben wir gar keine Befürchtungen, daß da irgend etwas geschehen könnte, wodurch wir vor Überraschungen gestellt werden könnten. Ich muß in manchem meinem unmittelbaren Herrn Vorredner Recht geben; solche sicherlich sehr wichtige Gesetze, die die Interessen beider Regierungsparteien aufs tiefste berühren und für sie von größter Bedeutung sind, können nie so ausfallen, daß jede Partei damit zufrieden sein kann. Und sie sind wahrscheinlich immer dann am besten, wenn beiden Parteien etwas zu wünschen übrig bleibt. Das ist bei uns sicherlich der Fall und das scheint also auch bei den Herren der ÖVP der Fall zu sein. Das mag ein Zeichen dafür sein, daß hier die wirklichen Spitzen der Parteienwünsche auf beiden Seiten gekappt werden mußten, um zu einer Linie zu kommen, die eben ein ruhiges Miteinander- und Nebeneinander-Weiterarbeiten erlaubt. Deswegen werden wir für dieses Gesetz stimmen. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Berichterstatter Dr. Lugmayer (*Schluswort*): Die einzelnen Argumente, die in der Aussprache vorgebracht wurden, haben sich ja so ziemlich, habe ich den Eindruck, ausgeliessen. Wenn ich nun auf den ersten Redner zurückkommen will, so hat er, wenn ich ihn recht verstanden habe, gleich mit einem Widerspruch angefangen. Er hat gesagt — und da hat er jedenfalls im Namen seiner Partei gesprochen —, er ist eigentlich für die weitere Spezialisierung, wobei er von etwa 20 bis 28 Fachministerien gesprochen hat, wie sie sonst in einigen Staaten vorhanden sind. Gleichzeitig hat er aber gesagt, daß er trotzdem auch für die Zusammenlegung von Ministerien ist.

Diese Stellungnahme hat also schon mit einem Widerspruch begonnen, denn besonders folgerichtig ist das nicht. Wenn ich einmal die Spezialisierung als das ansehe, was unbedingt eingehalten werden muß, kann ich nicht gleichzeitig für die Zusammenlegung sein. Nun ist es nicht nötig, sich hier mit dieser Frage auseinanderzusetzen. Das sind Fragen, über die bereits eine dicke Literatur besteht. Man kann wohl sagen, daß eine Spezialisierung auch dort möglich ist, wo es sich um ein sehr umfassendes Ministerium handelt, wenn nämlich in dem betreffenden Ministerium die entsprechenden Spezialisten und Fachleute die entsprechenden Abteilungen leiten. Es kommt da nicht darauf an, daß ein Minister, der immer eine mehr oder minder transitorische, eine vorübergehende Figur ist, ein Ministerium ausgerechnet als spezialisierter Fachmann leitet, denn er hat ja mehrere Bereiche zu übersehen und kann unmöglich in allen einzelnen Bereichen Spezialist und Fachmann sein.

Ich möchte noch auf ein Zweites zurückkommen, die Wünsche hinsichtlich der Aufteilung des Ministeriums für Volksernährung. Wir erinnern uns an die Zeit der ersten Republik. Auch da hat es einige Jahre hindurch unter dem gleichen Namen zuerst ein Staatsamt und dann ein Ministerium für Volksernährung gegeben. Mit der zunehmenden Konsolidierung der Verhältnisse ist dieses Ministerium einfach in Rauch aufgegangen, es ist verschwunden; und wir hoffen und wünschen — das habe ich schon in meinem Bericht gesagt —, daß auch die Restagenden, die diesem Ministerium für Volksernährung zugrunde lagen und jetzt ohnehin zu einem großen Teile wie es Dr. Klemenz gewünscht hat, beim Landwirtschaftsministerium liegen, mit Ausnahme jener Teile, die er selbst dem Innenministerium zugesprochen hat, möglichst bald verschwinden. Das wird der Fall sein, wenn die Ernährungsfragen bei uns nicht mehr Gegenstand einer besonderen Regelung sein müssen.

Ich habe auch gesagt, daß wir dieses Gesetz als eine Anzahlung auf die Verwaltungsreform betrachten können. Ich bin hier nicht so optimistisch wie der Kollege Pfaller, der als zweiter Redner gesprochen hat, anzunehmen, daß dadurch, daß nun ein Minister weniger wird und, wenn ich demagogisch sein wollte, auch ein Auto weniger und vielleicht auch ein Sekretär und ein Schreibfräulein weniger, was gewöhnlich zu einem Präsidium gehört, damit ein gewaltiger Anflug zur Verwaltungsreform gemacht werde. Das wäre Demagogie und Augenauswischerei, denn hat der Minister, der früher das betreffende Ressort geleitet hat, Geschäftsagenden gehabt,

dann werden sie weiter bestehen, denn mit dem Minister verschwinden nicht auch die Agenden, die er verwaltet hat. Ich habe auch gesagt, worin wir die Ansätze oder die Anzahlung sehen: ich finde die Verwaltungsreform in diesem Zusammenhang gerade im Gegenteil zu dem, was man sonst Spezialisierung nennt, nämlich in der notgedrungenen Zusammenschweißung verschiedener Abteilungen zu einem einheitlichen Ganzen, so daß der Akt — wer jemals in einem Ministerium zu tun gehabt hat, weiß, wie das geht, wenn der Akt mehrere Interessen berührt, daher mehrere Abteilungen durchwandern muß — rascher geht, wenn das innerhalb eines Körpers geschieht, als wenn er aus diesem Körper hinausgehen muß, weil er so und so viele andere Körper berühren muß. Dies kann ein Ansatz zu einer Verwaltungsreform sein.

Aber geben wir uns dabei keiner Täuschung hin. Es ist in diesem Hause schon oft davon gesprochen worden: Die Verwaltungsreform muß von hier ausgehen, vom Hause der Gesetzgebung. Wir haben auch anläßlich dieser Tagesordnung gesehen, wie unmöglich es ist, von einem Menschen rasche Arbeit in der Verwaltung zu verlangen, wenn er — nehmen wir zum Beispiel das Gesetz über die Ermäßigung der Einkommensteuer — drei, vier, fünf, sechs Gesetzblätter nachblättern muß, bis er zum Urtext kommt, damit er weiß, was eigentlich geändert ist. Wenn diese einfachen Dinge, die man ohne besonderen Aufwand machen könnte, nachgeholt werden, dann werden auch die leitenden Beamten der Ministerien genügend Zeit für größere Aufgaben haben; wenn sie dann nicht mehr von Tagesfragen erschlagen werden, dann kann man zu einer wirklichen Verwaltungsreform kommen.

Bei der großen Gesetzesproduktion, unter deren Druck wir heute stehen, dürfen wir uns keiner Täuschung hingeben, daß man durch irgendwelche Abbaumaßnahmen und ähnliche Dinge eine Verwaltungsreform erreichen kann.

Ich habe zweitens ganz klar gesagt, und ich schäme mich dessen nicht, weder hier, noch im Ausschuß, daß dieses Gesetz der letzte Ausdruck eines Preises für die zweite Arbeitsgemeinschaft der beiden großen Parteien ist.

Es ist wohl in mancher Hinsicht erfreulich, daß die gegenwärtige Zusammensetzung des Bundesrates uns Vertreter von zwei kleinen Parteien gebracht hat, die zur Belebung unserer Verhandlungen beigetragen haben. Wenn die Zeitungen größeren Umfang hätten, so könnte das in allen Zeitungen, nicht nur in den betreffenden Parteiblättern, weidlich ausgenutzt werden. Ich glaube, zu einer

Beschleunigung der Verwaltungsreform in der Gesetzgebung haben sie, was wir bis heute gesehen haben, wenig beigetragen. Ich könnte mir nicht vorstellen, daß aus irgendeiner Anregung von ihnen etwas Brauchbares gekommen ist; es war nichts Ausgefiebertes und zum Teil zum Fenster hinausgesprochen. Das ist leicht. Man kann es ihnen nicht verwehren, wenn sie sich draußen in Positur stellen. Eine faktische Verwaltungsreform aber können wir darin nicht sehen.

Das, was wir als Gesetz über die Kompetenzaufteilung der Ministerien vor uns haben, ist sicherlich ein Preis der ÖVP, der ich selbst angehöre. Das ist schon vom Kollegen Fleischacker ausgeführt worden. Ich habe selbst im Ausschuß gesagt, daß wir das als Preis ansehen, der dafür bezahlt wird, daß wir die nächsten vier Jahre der neuen Gesetzgebungsperiode des Nationalrates möglichst ohne politische Erschütterungen mit politischer Kontinuität, mit politischer Stetigkeit und mit politischer Klugheit durchstehen werden. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist wohl die größte sachliche Erwägung, denn es ist wirklich sachlich zu erwägen: Wie komme ich in unserem Österreich für die nächsten vier Jahre in einer ähnlich aufsteigenden Linie fort wie in den vergangenen vier Jahren? Das ist viel wichtiger, als daß ich mir den Kopf deshalb zerreiße und zerspragle, ob irgendein Bereich vielleicht besser in das Handelsministerium oder in das Finanzministerium paßt. Alles dies könnte unter verträglichen, vernünftigen Menschen geregelt werden, auch wenn die Aufteilung nicht so geschieht, daß diese Lösung dann auf den ersten Blick das Optimalste, Klügste und Weiseste darstellt.

Das Zweite ist, daß sich zwei große Parteien gefunden haben, die von der sachlichen Erwägung ausgehen: Wir müssen unbedingt, so unpopulär das auch sein mag, in den nächsten vier Jahren in einer Gemeinschaft zusammenstehen, auch dann, wenn Zaungäste stören, von denen wir nicht sicher wissen, ob sie ebenfalls von vornherein von sachlichen Erwägungen geleitet sind oder ob sie sich dazu erst durchringen werden, und von der Erkenntnis ausgehen, daß wir manche Situation wahltechnisch und wahldemagogisch nicht ausnützen können.

Ich bitte um Annahme des Gesetzes. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Der Bundesrat beschließt, keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Wir gelangen nunmehr zum 19. Punkt der Tagesordnung: **Neuwahl** von zwei Vorsitzenden-Stellvertretern, zwei Schrift-

49. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. — 21. Dezember 1949.

887

führern und zwei Ordner für das erste Halbjahr 1950.

Der Vorsitz selbst geht ab 1. Jänner auf das Land Vorarlberg über.

Für diese Neuwahl sind mir folgende Vorschläge zugegangen:

1. Vorsitzender-Stellvertreter: Richard Freund;

2. Vorsitzender-Stellvertreter: Leopold Weinmayer;

Schriftführer: Dr. Adalbert Duschek und Dr. Alfons Übelhör;

Ordner: Anton Haller und Leopold Millwisch.

Der Bundesrat stimmt der Anregung des Vorsitzenden, von der Wahl mit Stimmzetteln abzusehen, zu.

Die Wahlvorschläge werden sodann in getrennter Abstimmung über die Wahl der Vorsitzenden-Stellvertreter und jene der Schriftführer und der Ordner angenommen.

Vorsitzender: Die gewählten Herren Bundesräte haben die Wahl angenommen.

Das Büro des Bundesrates ist sohin nach § 5 der Geschäftsordnung für das nächste Halbjahr gebildet.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Wir haben heute die letzte Sitzung vor Weihnachten. Es obliegt mir, den Damen und Herren für die kommenden Feiertage und den Jahreswechsel das Beste zu wünschen. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluf der Sitzung: 16 Uhr 10 Minuten.

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei. 337 50